

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht
der Stadt Wegberg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Wegberg	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	9
→ Zur Prüfung der Stadt Wegberg	10
Prüfungsablauf	10
→ Zur Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	12
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
GPA-Kennzahlenset	13

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Wegberg wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg

Managementübersicht

Die Stadt Wegberg muss für 2015 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Grund dafür ist, dass die Stadt zweimal hintereinander gezwungen war, mehr als fünf Prozent der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und damit Eigenkapital zu verzehren. Ohne deutliche Konsolidierungsmaßnahmen wird der Haushaltsausgleich im geplanten Zeitraum nicht gelingen. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg haben daher vereinbart, nach Wegen zu suchen, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Im Prüfbericht der GPA NRW finden sich in den verschiedenen Berichtsteilen Handlungsempfehlungen für Maßnahmen, die zur Konsolidierung beitragen können.

Im Berichtsteil Finanzen wird der Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt: Um das strukturelle jährliche Defizit von 3,9 Mio. Euro (Stand 2013) zu schließen, müssen sowohl die Ertragsseite als auch die Aufwandsseite betrachtet werden. Die Stadt Wegberg ist in hohem Maße von Steuererträgen und Erträgen aus dem Finanzausgleich abhängig. Diese schwankten im Prüfungszeitraum. Auch im Bereich der Beiträge ergeben sich Möglichkeiten: Allein im Bereich der Straßenbaubeiträge lassen sich durch eine Anpassung der Beiträge an die Obergrenzen in der Mustersatzung die Erträge deutlich steigern.

In einer Risikoanalyse stellt die GPA NRW dar, welche Risiken sich in der Haushaltsplanung verbergen. Tritt nur eines der dort genannten Risiken ein, so muss der Haushaltsausgleich durch zusätzliche Konsolidierungsbeiträge aus anderen Bereichen erreicht werden. Zu den risikobehafteten Planungsansätzen gehören insbesondere Schwankungen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und der Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage. Im Haushaltsplan 2014 wurde die Kreisumlage mit einem gleichbleibenden Wert für die Folgejahre des Planungszeitraums bis 201x angesetzt. Der Kreis selbst geht in seiner Planung von Steigerungen aus. Setzt die Stadt Wegberg diese Steigerungen nicht im kommunalen Haushalt an, stellt dies ein planerisches Risiko dar, dessen Eintreten höchst wahrscheinlich ist. Dem angestrebten Haushaltsausgleich fehlt damit die Basis.

Die Stadt Wegberg gehört zu den Kommunen mit den geringsten Deckungsmitteln, d.h. ihre Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen deutlich unter denen der Vergleichskommune. Gleichzeitig haben die Einwohner Wegbergs eine überdurchschnittliche Kaufkraft (s.u.). Insofern sollte die Stadt Wegberg auf eine angemessene Beteiligung der Einwohner an der Finanzierung der vorgehaltenen Einrichtungen und Dienstleistungen hinwirken. Dazu gehören Maßnahmen wie kostendeckende Gebühren und Ausschöpfen der Ertragsmöglichkeiten bei den Beiträgen (s. Finanzbericht).

Die Steigerung der Ertragsseite ist aus Sicht der GPA NRW jedoch nur ein Mittel den Haushaltsausgleich herzustellen. Vor der Ertragssteigerung sollten Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung gesetzt werden.

Die Analyse der Bilanzkennzahlen und der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Stadt Wegberg einen hohen Bestand an Investitionskrediten und eine hohe Investitionsquote hat. Daraus folgt eine überdurchschnittliche Belastung des Haushalts durch Kreditzinsen und Abschreibungen.

Insgesamt zeigt die Prüfung, dass die Stadt Wegberg trotz positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunehmend auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Hohe Kreditverbindlichkeiten führen zu Zinsaufwendungen von rund 2 Mio. Euro pro Jahr. Trotz historisch niedriger Zinsen gehört Wegberg zu dem Viertel der Vergleichskommunen, die im Verhältnis am stärksten mit Finanzaufwendungen belastet ist.

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss einerseits die Investitionstätigkeit hinterfragt werden, um die Belastungen aus Kreditverbindlichkeiten zu senken. Andererseits müssen die laufenden Aufwendungen reduziert werden. Dazu ist ein Blick auf das Gebäudeportfolio notwendig:

Die Stadt hat eine umfangreiche Schullandschaft, deren Erhalt vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung deutlich hinterfragt werden muss. Allein im Bereich der Grundschulen weisen wir im Berichtsteil Schulen Flächenüberhänge von knapp 3.000 m² aus, die sich bis zum Schuljahr 2018/19 auf rund 5.200 m² erhöhen werden.

Im Sportbereich fällt das Hallenbad auf: Im Jahr 2013 wurde ein Zuschussbedarf von rund 670 Tausend Euro ausgewiesen. Der Zuschuss je Einwohner ist rund 12 Prozent höher als bei den Vergleichskommunen². Auch die Zahl der Turnhallen liegt deutlich über dem schulischen Bedarf. Nach den Prognosen der Schülerzahlen steigt auch dieser Überhang in den nächsten Jahren noch weiter an.

Die hohen Standards und die umfangreiche Infrastruktur, die die Stadt vorhält, zeigen sich auch an anderer Stelle: Die Stadt Wegberg hat 40 Spielplätze. Eine aktuelle Spielplatzplanung gibt es nicht. Die Stadt Wegberg sollte analysieren, ob die vorgehaltenen Spielplätze von der beabsichtigten Zielgruppe genutzt werden: Auch Spielplätze in den Teilen Wegbergs, in denen nur wenige Kinder wohnen und die daher kaum oder gar nicht genutzt werden, werden einmal wöchentlich vom Bauhof kontrolliert. Eine Reduzierung der Spielplätze und die Konzentration auf wenige – dafür aber größere und attraktivere - Spielplätze kann ein Weg sein, die Aufwendungen in diesem Bereich zu reduzieren.

Der Bauhof ist auch für die Pflege des öffentlichen Grüns zuständig. Bei der Prüfung fiel auf, dass die Empfehlungen zur Steuerung aus der letzten Prüfung nicht umgesetzt wurden. Daten für die Steuerung des Bereichs liegen nur unvollständig vor. Insbesondere fehlen Daten zur Ermittlung von Kosten für die unterschiedlichen Pflegearbeiten. Im Berichtsteil Grün gibt die GPA NRW eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die geeignet sind, den Bereich der Pflege des öffentlichen Grüns zu steuern. Erst wenn die notwendigen Daten vorliegen, können Rat und Verwaltung Maßnahmen vereinbaren, die zur Reduzierung der Aufwendungen für die Grünpflege führen.

Bereits im letzten Bericht hat die GPA NRW auf die Unterdeckung im Bereich der Friedhöfe hingewiesen. Die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung ist Ergebnis einer grundlegenden Neukalkulation im Jahr 2010, die von der GPA NRW begleitet wurde. Jedoch sind auch die

² mittlere kreisangehörige Kommunen in NRW

neu kalkulierten Gebühren nicht kostendeckend. 2013 schloss die Betriebskostenabrechnung der Friedhöfe mit einem Zuschussbedarf von 41.600 Euro ab. Hier zeigt sich: In Wegberg gibt es – historisch gewachsen und bedingt durch die große Zahl von Ortsteilen - viele Friedhöfe. Die Bestattungskultur verändert sich jedoch und auf manchen Friedhöfen sinkt die jährliche Zahl der Bestattungen auf einstellige Werte. Die laufenden Aufwendungen für die Stadt bleiben jedoch im Wesentlichen unverändert. Daher sollte die Stadt Wegberg überlegen, welche Friedhofsflächen - und welche Friedhöfe – dauerhaft vorgehalten und unterhalten werden können.

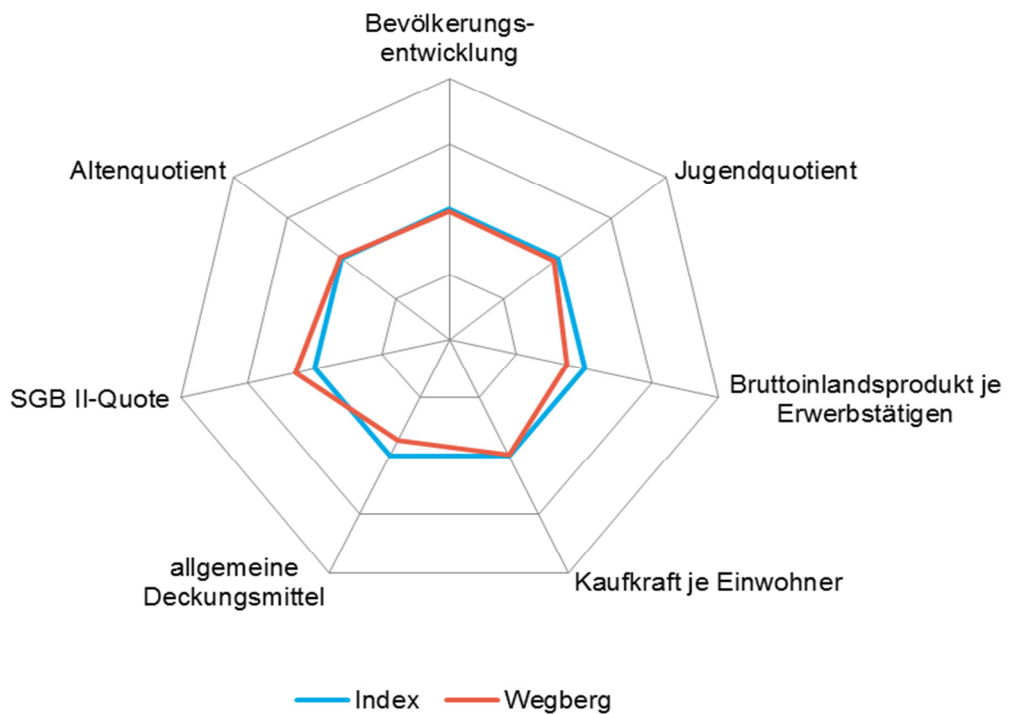
Auch die Verwaltung selbst war Gegenstand der Prüfung durch die GPA NRW. Im Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie wird dargestellt, wie sich die Stadt Wegberg auf Veränderungen im Aufgabenportfolio der Verwaltung einstellt. Die Stadt hat sich gut aufgestellt, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Die Personalquote ist niedrig, ein Personalwirtschaftskonzept wurde entwickelt und dem Rat zu Kenntnis gegeben. Im Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung wurden die Bereiche Einwohnermeldeaufgaben, Standesamtswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten geprüft. Gemessen an den Benchmarks der GPA NRW bestehen nur geringe Stellenpotenziale.

Ausgangslage der Stadt Wegberg

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wegberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt³. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

³ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ausführungen zu den demografischen Indikatoren (Bevölkerungsentwicklung, Jugend- und Altenquotient) finden sich unter der Überschrift „Demografische Entwicklung“ im weiteren Verlauf dieses Berichtsteils. Der Wirtschaftsindikator Kaufkraft je Einwohner zeigt, dass die Wegberger Bevölkerung insgesamt eine gute Kaufkraft hat. Jedoch scheint diese nicht allein vor Ort erwirtschaftet worden zu sein, denn das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem ist unterdurchschnittlich. Diese Einschätzung wird durch einen Blick auf die Höhe der Gewerbesteuer unterstrichen: Sie liegt sowohl im ertragsschwachen Jahr 2013 als auch 2014 deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.⁴ Konsequenterweise zeigt sich die niedrige Steuerkraft auch in der unterdurchschnittlichen Höhe der allgemeinen Deckungsmittel (hier: Durchschnittswerte der Jahre 2009 – 2012).

Positiv fällt die niedrige SGB II-Quote in der Stadt Wegberg auf: Die Zahl der SGB II-Empfänger liegt in Wegberg deutlich unter der im Kreis Heinsberg und dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale auch in Interviews hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

⁴ vgl. IT.NRW: Istaufkommen Gewerbesteuer je Einwohner 2013: Wegberg: 204,35 Euro, Kreis Heinsberg 341,36 Euro, 2014: Wegberg, 245,65 Euro, Kreis Heinsberg 386,64 Euro

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken. Insbesondere im Prüfgebiet Schulen wurden die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zu den prognostizierten Schülerzahlen ausgewertet. Danach zeigt sich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2018 zum Teil erheblich sinken wird. Dies betrifft insbesondere die Grund- und Hauptschule. Siehe dazu Ausführungen im Berichtsteil Schule.

Individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Wegberg hat eine durchschnittliche Gemeindegröße von rund 84 km² (Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen: 82 km²). Auffällig ist jedoch die Anzahl der Ortsteile: In Wegberg gibt es 40 Ortsteile mit 22 bis 5.803 Einwohnern.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Eine wichtige Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sind ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Bislang hat die Stadt Wegberg wenige Ansatzpunkte für interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen gefunden. Angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen und der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sollten die Möglichkeiten zur Kooperation mit den Nachbarkommunen stärker in Augenschein genommen werden.

In der obigen Grafik zu den Strukturmerkmalen sind drei demografische Indikatoren abgebildet: Die Bevölkerungsentwicklung zeigt einen leichten Rückgang von 4,3 Prozent an (Kreis Heinsberg 1,1 Prozent). Die Zahl der Jugendlichen ist dabei überdurchschnittlich rückläufig. Ihr Anteil sinkt von 16,9 Prozent (Kreis Heinsberg 17,4 Prozent) im Jahr 2013 auf 14,2 Prozent im Jahr 2030 (Kreis Heinsberg 15,7 Prozent). Überproportional wachsend ist hingegen die Zahl älterer Menschen: Bereits heute sind rund 21,3 Prozent der Menschen in Wegberg älter als 65 Jahre (Kreis Heinsberg 19,6 Prozent), ihr Anteil wird bis 2030 auf 30,1 Prozent (Kreis Heinsberg 28,3 Prozent) steigen.

In der Strukturgrafik sind diese beiden Sachverhalten im interkommunalen Vergleich dargestellt: Der Jugendquotient, der die Zahl der unter 20-Jährigen im Verhältnis zu den 20- bis 65-Jährigen zeigt, dass die Stadt Wegberg hier belasteter ist, als der Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Beim Altenquotienten, der die Zahl der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den 20- bis 65-Jährigen zeigt, ist Wegberg im Vergleich zu anderen Kommunen vergleichsweise weniger belastet.

Auch wenn die Grafik wenig Abweichung vom Indexwert zeigt, sollte die demografische Entwicklung in die künftige Ausrichtung der Stadt einbezogen werden: Die Stadt Wegberg altert stärker als die umliegenden Kommunen, junge Menschen wandern zu Beginn ihrer Ausbildung ab und es gelingt nicht in ausreichendem Maße, junge Familien für eine Ansiedlung in Wegberg zu gewinnen.⁵ Diese Entwicklung wird bereits in den nächsten Jahren deutliche Auswirkungen auf die Zahl der Schüler/innen in den Wegberger Schulen haben. Die Schulentwicklungsplanung zeigt deutliche Rückläufe in allen Schulformen.⁶

Auch auf die Verwaltung der Stadt Wegberg wirkt sich der demografische Wandel aus: Die Aufgaben verändern sich und es gibt weniger Schulabgänger, die für eine Verwaltungsausbildung gewonnen werden können. Andere Städte werben Mitarbeiter der Stadt Wegberg ab, um eigene Personalengpässe zu kompensieren.⁷

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

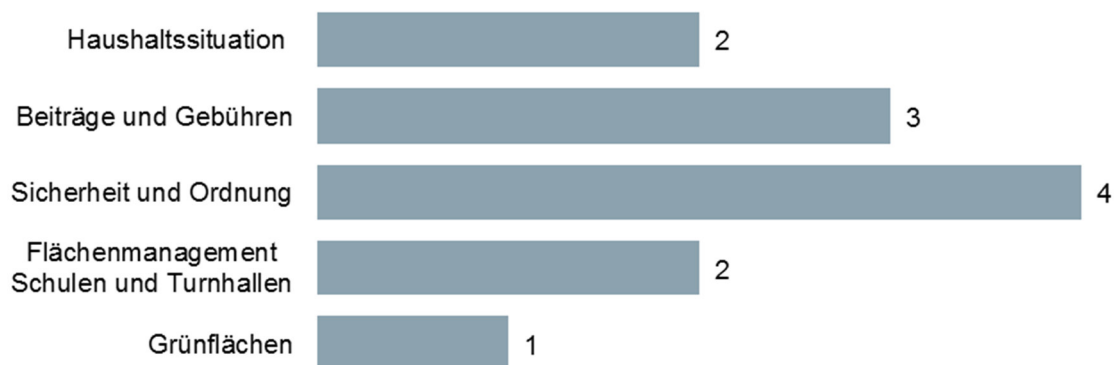
Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

⁵ Quelle: Wegweiser Kommune, Bertelsmannstiftung

⁶ s. dazu Berichtsteil Schulen

⁷ s. dazu Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Wegberg

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wegberg wurde von Februar bis Juni 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wegberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Wegberg Daten aus dem Jahr 2013 erhoben.

Für die Prüfung in Wegberg lagen Jahresergebnisse bis 2013 vor. Der Haushaltsplan 2015 war bis zum Abschluss der Prüfung nicht aufgestellt.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Wandmacher
Finanzen	Eva Schwartz
Personalwirtschaft und Demografie	Karin Hein
Sicherheit und Ordnung	Karin Hein
Schulen	Stephanie Ackermann
Grünflächen	Stephanie Ackermann

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Das Abschlussgespräch fand am 23. Juni 2015 statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Wegberg hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angestrebt werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 05.08.2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Friederike Wandmacher

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Wegberg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	16
Haushaltskonsolidierung	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	20
Gebühren	22
Steuern	24
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	32
Vermögenslage	32
Schulden- und Finanzlage	36
Ertragslage	43

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Wegberg hat die kamerale Haushaltsführung zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NFK) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor.

Im Jahr 2011 genehmigte die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg die Haushaltssatzung der Stadt Wegberg nicht, da sie in Verbindung mit den noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre zunächst annehmen musste, dass die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vorlagen. Die Stadt Wegberg stellte kein HSK auf und unterlag infolgedessen während des gesamten Jahres der vorläufigen Haushaltsführung. Darüber hinaus war der Fehlbetrag in diesem Jahr so hoch, dass die Stadt Wegberg den Haushalt nicht mehr fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen konnte. Als Konsequenz musste die allgemeine Rücklage reduziert werden. Seit der Haushaltssatzung 2012 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg die Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt. Das Planergebnis 2013 lag bei einem Fehlbetrag von 2,9 Mio. Euro. Der tatsächliche Fehlbetrag fiel aber um 3,7 Mio. Euro höher aus und lag bei 6,6 Mio. Euro. Aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 erfolgt die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW. Demnach ist die Stadt Wegberg verpflichtet, für das Jahr 2015 ein HSK aufzustellen.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat für das Jahr 2015 noch keinen Haushaltsplan aufgestellt. Auch die Haushaltssatzungen der Vorjahre hat sie der Kommunalaufsicht nicht rechtzeitig angezeigt (§ 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW).

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte den Haushaltsplan vor dem Beginn des Zeitraums, für den er gilt, beschließen. Dies entspricht dem Grundsatz der Vorherigkeit und unterstützt eine ordnungsgemäße Haushaltssteuerung.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung der untergeordneten Bedeutung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent der Gesamtbilanzsumme von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u.ä., die dazu führen können, dass

auch bei geringeren Prozentwerten keine untergeordnete Bedeutung vorliegt. Nach der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Neuen kommunalen Finanzmanagement sollten sich die Verhältniszahlen im Bereich zwischen null bis drei Prozent bewegen, um von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses wurde durch die Stadt Wegberg geprüft. Die Stadt ist an einer Gesellschaften beteiligt, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt: Stadtentwicklungsgesellschaft Wegberg mbH (SEG, Anteil: 100 Prozent).

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung hat die Stadt Wegberg folgende Messgrößen herangezogen: Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen, Erträge, Aufwendungen, Jahresergebnis. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass der Anteil der Verbindlichkeiten als einziger Wert über dem Grenzwert von drei Prozent liegt. Die Verbindlichkeiten machen einen Anteil von 8,64 Prozent vor und 6,11 Prozent nach Konsolidierung an den Konzernverbindlichkeiten aus. Bei diesem Wert sei zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten im Wesentlichen noch aus einem Grundstücksankauf von der Bundesvermögensverwaltung resultieren und in der Zukunft abnehmen werden. Von einer gezielten Auslagerung von kommunalen Verbindlichkeiten sei nicht auszugehen.

Die Stadt Wegberg kommt zu dem Ergebnis, dass für die Jahre 2010 und 2011 kein Gesamtabchluss aufzustellen ist. Für das Jahr 2012 wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Wie bereits dargestellt wird in der Literatur von einem Grenzwert von maximal fünf Prozent ausgegangen. Bei Werten zwischen drei und fünf Prozent greifen zusätzlich qualitative Kriterien. Ein Wert von fünf Prozent stellt jedoch grundsätzlich die Obergrenze für eine untergeordnete Bedeutung dar. Sofern die Kennzahl den Wert von fünf Prozent nicht nur kurzfristig überschreitet, ist der Betrieb in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Wie bereits dargestellt liegt der Anteil der Verbindlichkeiten im Jahr 2010 über der fünf-Prozent-Grenze. Auch im Jahr 2011 wird mit einem Anteil von 7,82 Prozent vor und 5,79 Prozent nach Konsolidierung der Grenzwert überschritten.

Seit Handelsregistereintrag vom 22. Mai 2012 firmiert die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH als SEWG Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH. In 2012 sind die Verbindlichkeiten der SEWG im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Auch wenn sich der Anteil an den Konzernverbindlichkeiten nach vorläufigen Berechnungen der Stadt Wegberg um 0,28 Prozent verringert hat, liegt die Kennzahl weiterhin über dem Grenzwert von fünf Prozent. Damit ist die Gesellschaft in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Mit der Umwandlung der Gesellschaft wurde zudem das Aufgabenspektrum erweitert. Die SEWG übernimmt nun zusätzlich für die Stadt Wegberg geschäftsbesorgend Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und der Wirtschaftsförderung. Dies spricht ebenfalls für eine Einbeziehung der Gesellschaft in den Gesamtabchluss.

Inwieweit vor dem dargestellten Hintergrund die Annahme der Stadt Wegberg, dass die Verbindlichkeiten der SEWG kontinuierlich abgebaut werden, noch zutreffend ist, kann erst nach Vorlage der nächsten Jahresabschlüsse beurteilt werden. Erst wenn die Kennzahl dauerhaft unter den Wert von fünf Prozent sinkt und keine qualitativen Kriterien entgegenstehen, kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden.

→ Feststellung

Die Stadtentwicklungsgesellschaft ist nach den von der Stadt Wegberg ermittelten Verhältniszahlen nicht von untergeordneter Bedeutung und muss daher in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden. Die Stadt Wegberg ist demnach verpflichtet, ab dem Jahr 2010 jährlich einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

In den Jahren 2007 und 2008 konnte die Stadt Wegberg positive Jahresergebnisse verzeichnen und so die allgemeine Rücklage erhöhen. Trotz der in den Jahren darauf ausgewiesenen Fehlbeträge konnte die Stadt ihren Haushalt bis einschließlich 2010 fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen. Die Ausgleichsrücklage ist seit dem Jahr 2011 aufgezehrt, so dass die Fehlbeträge seitdem zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis*	./.	897	168	-2.599	-2.312	-4.583	-1.739	-6.638
Höhe der allgemeinen Rücklage**	39.904	40.801	40.551	40.672	55.286	54.749	53.048	46.069
Höhe der Ausgleichsrücklage	8.882	8.882	8.882	6.283	3.971	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	1,0	3,1	12,3
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	5,2	3,8	7,7	3,2	12,6

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt. Hier wirkt sich 2010 die Neubewertung des Straßenvermögens aus.

Die im Betrachtungszeitraum höchsten Gewerbesteuererträge in Höhe von 8,8 Mio. Euro haben im Jahr 2012 dazu beigetragen, dass die Stadt Wegberg den geringsten Jahresfehlbetrag seit dem letzten Jahresüberschuss 2008 erzielen konnte. Gesunkene Schlüsselzuweisungen und der Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen trugen im folgenden Jahr wesentlich zu dem sehr hohen Jahresfehlbetrag von 6,6 Mio. Euro bei, der die allgemeine Rücklage um 12,3 Prozent reduzierte. In allen Jahren des Betrachtungszeitraums belasten die Zinsaufwendungen von durchschnittlich 2,2 Mio. Euro den Haushalt der Stadt Wegberg in hohem Maße. Sie entstehen, weil Kreditaufnahmen aufgrund der meist erzielten Finanzmittelfehlbeträge notwendig werden.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass der Jahresfehlbetrag 2012 von 63 Euro je Einwohner leicht über dem negativen Mittelwert der insgesamt 75 Vergleichskommunen liegt. Da der Mittelwert dieser Kennzahl im interkommunalen Vergleich stark durch Extremwerte beeinflusst wird, ist der Median hier aussagekräftiger. Der Median teilt die sortierten Jahresergebnis-

se der 75 Vergleichskommunen in der Mitte. Das Jahresergebnis der Stadt Wegberg liegt unterhalb des Medianwertes von -48 Euro je Einwohner. Wegberg gehört somit trotz des vergleichsweise guten Jahres zur schlechteren Hälfte der Vergleichskommunen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-63	-885	490	-69	-114	-48	20	75

Die Haushaltsansätze des Jahres 2014 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung zeigen weitere Fehlbeträge auf:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*	-2.402	-2.152	-1.188	-255
Höhe der allgemeinen Rücklage	43.667	41.514	40.327	40.072
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	5,2	4,9	2,9	0,6
Fehlbetragsquote in Prozent	5,2	4,9	2,9	0,6

*) Haushaltsansätze 2014 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017, Stand Haushaltsplan 2014

Auch wenn die Stadt Wegberg von einer stetigen Verbesserung der Jahresergebnisse ausgeht, führen die weiterhin negativen Ergebnisse zu einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals.

→ Feststellung

In Folge der fortschreitenden Verringerung der allgemeinen Rücklage ist die Stadt Wegberg voraussichtlich 2015 verpflichtet, ein HSK aufzustellen. Zwar plant die Stadt eine stetige Verbesserung der Jahresergebnisse. Diese Entwicklung entlässt die Stadt jedoch nicht aus der HSK-Pflicht.

Die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs muss daher oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,

- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen, den Steuerbeteiligungen und der Kreisumlage haben wir aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Durchschnittswerte der letzten sieben Jahre verwendet. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte¹.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Wegberg	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	-6.638
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Finanzausgleich und Kreisumlage	10.179
./. Bereinigungen Sondereffekte	285
= bereinigtes Jahresergebnis	-17.102
+ Hinzurechnungen Mittelwerte Gewerbesteuer, Finanzausgleich und Kreisumlage	13.154
= strukturelles Ergebnis	-3.948

Die Stadt Wegberg weist im Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von rund 3,9 Mio. Euro aus. Dieses wird vor allem durch Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen geprägt, die im Durchschnitt der Vorjahre höher waren als im Jahr 2013. Damit fällt das strukturelle Defizit besser aus als das negative Jahresergebnis von rund 6,6 Mio. Euro.

→ Feststellung

Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe von 3,9 Mio. Euro.

¹ Ertragswirksame Auflösung der Instandhaltungsrückstellung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wegberg ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Wegberg ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung auf Basis des Haushaltsplanes 2014 erwartet die Stadt Wegberg für 2017 einen Jahresfehlbetrag von 255.000 Euro.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	4.028	4.257	229	1,4
Gewerbesteuer**	6.768	7.000	232	0,8
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern***	10.835	14.692	3.857	7,9
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich***	1.147	1.371	225	4,6
Schlüsselzuweisungen**	7.181	7.214	33	0,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	10.699	11.357	657	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	9.402	10.672	1.270	3,2
Steuerbeteiligungen**	1.121	1.115	-6	-0,1
Allgemeine Kreisumlage**	11.654	11.654	0	0,0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite*	22	50	28	22,4

*) Rechnungsergebnis des Jahres 2013

**) Durchschnittswerte der Jahre 2007 bis 2013

***) Durchschnittswerte der Jahre 2009 bis 2013

Bei dem Zeitvergleich ergeben sich bei den betrachteten Positionen Mehrerträge von 4,6 Mio. Euro und Mehraufwendungen von 1,9 Mio. Euro. Es verbleibt eine Verbesserung von 2,7 Mio. Euro. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem strukturellen Ergebnis 2013 und dem Planergebnis 2017 beträgt rund 3,7 Mio. Euro.

Grundsteuer B

Bei der Planung der Grundsteuer B hat die Stadt Wegberg ab 2015 die Orientierungsdaten des Runderlasses vom 09. Juli 2013 berücksichtigt. Diese betragen 1,8 Prozent pro Jahr. Bei der Anwendung der Orientierungsdaten hat die Stadt Wegberg nicht geprüft, inwiefern diese Entwicklung realistisch ist. Da die Orientierungsdaten lediglich bei der Haushaltsplanung unterstützen können, sollte die Stadt Wegberg örtliche Gegebenheiten berücksichtigen. Die neu eingerichtete halbe Stelle zur Quartiersentwicklung sollte hierbei einbezogen werden.

Gewerbesteuer

Die Planung des Gewerbesteueraufkommens für das Jahr 2017 weicht nur um rund 232.000 Euro vom Mittelwert der Jahre 2007 bis 2013 ab. Den Planwert für das Jahr 2014 von 6,4 Mio. Euro hat die Stadt Wegberg anhand der durchschnittlichen Gewerbesteuererträge aus den vergangenen Jahren ermittelt. Für die darauf folgenden Jahre hat sie Steigerungen von 200.000 Euro pro Jahr eingeplant. Obwohl sie diese individuellen Erhöhungen und bewusst nicht die Orientierungsdaten berücksichtigt hat, entsprechen die Steigerungen genau den Orientierungsdaten 2015 bis 2017 des Runderlasses vom 09. Juli 2013.

Die Entwicklung der Gewerbesteuern in den Jahren 2007 bis 2013 hat gezeigt, dass diese starken Schwankungen unterliegen. Die Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen liegen vor. Im Industrie- und Gewerbepark Wegberg-Oval ist noch eine erschlossene Gesamt-Bruttofläche von 22,6 ha verfügbar. Hebesatzerhöhungen sind im mittelfristigen Planungszeitraum nicht vorgesehen. Sollten die Gewerbesteuererträge nicht in geplanter Höhe erzielt werden können, ergibt sich ein Risiko für den Haushalt der Stadt Wegberg. Über dieses allgemeine Risiko hinaus sieht die GPA NRW in der Haushaltsplanung aufgrund der Planung anhand vergangener Durchschnittswerte und der noch verfügbaren vermarktungsreifen Flächen keine zusätzlichen Risiken.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind für die Stadt Wegberg die größte Ertragsposition. Die Steigerung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern hat die Stadt Wegberg entsprechend der regionalisierten Steuerschätzung von November 2013 und der Orientierungsdaten vom 09. Juli 2013 eingeplant.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können nicht von der Stadt nicht gesteuert werden. Sie unterliegen daher einem allgemeinen Risiko.

Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich

Bei der Planung der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich hat die Stadt Wegberg neben der 2. Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2014 ebenfalls die Orientierungsdaten berücksichtigt. Auch die Ausgleichsleistungen hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher besteht ein allgemeines Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Die von der Stadt Wegberg für 2017 geplanten Schlüsselzuweisungen steigen hingegen leicht an. Die Planwerte resultieren aus dem GFG 2014 und berücksichtigen danach die Orientierungsdaten von 3,0 Prozent (2015), 4,5 Prozent (2016) und 4,1 Prozent (2017). Die Gesamthöhe der Schlüsselzuweisungen hängt grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Insofern bleibt abzuwarten, inwieweit auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist. Daher besteht auch hier ein allgemeines Risiko für die vorliegende Planung.

Personalaufwendungen

Die Stadt Wegberg geht in der mittelfristigen Planung von einer Steigerung der Personalaufwendungen um 657.000 Euro gegenüber dem Ergebnis 2013 aus. Sie hat für die Dienstbezüge der Beamten und die Entgelte der Tarifbeschäftigten inklusive Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherung in den Jahren 2014 und 2015 die bekannten Abschlüsse und ab 2016 die Orientierungsdaten von einem Prozent pro Jahr berücksichtigt. Da die Orientierungsdaten den Kommunen lediglich eine Hilfestellung bei der Haushaltsplanung leisten sollen, müssen ebenfalls die örtlichen Gegebenheiten beachtet werden.

Die vom Rat der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2011 beschlossene Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten wurde in den folgenden Jahren fortgeführt. Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre werden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt². Auch für die Planung der Personalaufwendungen wurden nur Einstellungen berücksichtigt, zu denen die Stadt Wegberg aufgrund von Pflichtaufgaben gesetzlich verpflichtet ist oder die aufgrund des Auslaufens der Wiederbesetzungssperre erforderlich sind.

Trotz dieser Konsolidierungsbemühungen bedeuten die Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen ein Risiko für den Haushalt der Stadt Wegberg.

Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen plant die Stadt Wegberg auf Grundlage der voraussichtlichen Teilwerte, die ihr von der Rheinischen Versorgungskasse bzw. der Heubeck AG mitgeteilt werden. Bei der Berechnung der Teilwerte für die Pensionsrückstellungen bleiben künftige Bestandsveränderungen sowie zum Stichtag noch nicht feststehende Besoldungs- und Versorgungserhöhungen unberücksichtigt. Insoweit sind die zukünftigen Teilwer-

² s. dazu auch Berichtsteil „Personalwirtschaft und Demografie“

te nur als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Stadt Wegberg hat bei der Planung der Rückstellungszuführungen keine Steigerungsraten für künftige Besoldungs- und Versorgungserhöhungen eingerechnet. Dies führt zu einem zusätzlichen Risiko in der Planung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Betrachtungszeitraum an. Zwischen dem Ergebnis 2013 und dem Planwert 2017 besteht eine Differenz von rund 1,4 Mio. Euro. Der jährliche Anstieg liegt bei 3,2 Prozent. Sowohl die Orientierungsdaten vom 09. Juli 2013 als auch die Orientierungsdaten vom 01. Juli 2014 sehen eine jährliche Steigerung von einem Prozent vor. Die GPA NRW sieht in der vorliegenden Planung kein Risiko.

Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit)

Die Stadt Wegberg hat die Steuerbeteiligungen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Entsprechend dem Anstieg der Gewerbesteuererträge steigen auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit.

Kreisumlage

Die Kreisumlage der Stadt Wegberg setzt sich aus der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage sowie der Umlagen für die Kosten der Kreismusikschule und des Kreisgymnasiums zusammen. Die Kosten der Kreismusikschule und des Kreisgymnasiums werden anhand der tatsächlichen Schülerzahlen abgerechnet. Die Jugendamtsumlage ist die einzige Komponente der Kreisumlage, für die bei der Haushaltsplanung Steigerungsraten berücksichtigt wurden (ein Prozent pro Jahr). Alle anderen Bestandteile wurden unverändert fortgeschrieben.

Insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Kreisumlage, die 2013 mit rund 67,0 Prozent den größten Anteil an der Kreisumlage innehatte, besteht ein Risiko. Der Kreis Heinsberg geht in seiner Planung von einem Anstieg der allgemeinen Kreisumlage aus. Eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage berücksichtigt er für das aktuelle Haushaltsjahr, aber nicht für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung. Bei der allgemeinen Kreisumlage spielt auch die Steuerkraft der beteiligten Kommunen eine Rolle. Die geplante allgemeine Kreisumlage der Stadt Wegberg korrespondiert in ihrer Entwicklung nicht mit der geplanten Steigerung der Steuerkraft. Die Planung der allgemeinen Kreisumlage stellt ein zusätzliches Risiko dar.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Um möglichen Zinsänderungsrisiken zu begegnen, plant die Stadt Wegberg die Zinsaufwendungen mit steigender Tendenz. Aus dieser Position ist kein Risiko ersichtlich.

→ Feststellung

Eine Planung unterliegt naturgemäß allgemeinen Risiken. So auch die Haushaltsplanung 2014 ff. der Stadt Wegberg. Die städtische Planung ist überwiegend plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Sie ist jedoch auch abhängig von der gesamtwirtschaftli-

chen Entwicklung. Diese wirkt auf bedeutende Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Steuererträge, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ein. Die GPA NRW sieht bei den Ansätzen der Kreisumlage sowie bei den Personalaufwendungen zusätzliche, über allgemeine Planungsrisiken hinausgehende, Risiken.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wegberg
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,8	100,3
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	31,0	25,4
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	59,2	51,2
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	3,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	57,4	37,4	57,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	12,5
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,6	47,2
Investitionsquote	10,1	286,2	76,4	89,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	85,3	80,5
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	111,8	54,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	25
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	32,1	8,9	4,9
Zinslastquote	0,1	22,4	3,1	3,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	55,0	49,2
Zuwendungsquote	4,2	42,7	18,9	19,4
Personalintensität	12,4	28,6	20,3	20,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,5	18,5
Transferaufwandsquote	36,2	61,6	45,4	38,9

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wegberg
Jahresergebnis je Einwohner	-885	490	-69	-63
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	547	42	126
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*	449	10.600	2.429	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.383	1.326	1.136

*) Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner handelt es sich um Werte aus dem Jahr 2011, da für 2012 zu wenige Vergleichswerte vorliegen.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Stadt Wegberg kann einen guten Aufwandsdeckungsgrad vorweisen. Sie war im Jahr 2012 in der Lage, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen zu decken. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 liegen hingegen unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Stadt Wegberg daher abhängiger von Fremdkapitalgebern. Der Mittelwert der Fehlbetragsquote ist stark durch Extremwerte beeinflusst. Der Median liegt bei 3,7 Prozent und damit nahe dem Wert der Stadt Wegberg.

Vermögenslage

Eine große Gemeindefläche stellt vergleichsweise hohe Anforderungen an die Infrastruktur. Obwohl die Fläche der Stadt Wegberg mit 84 km² nur wenig über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 82 km² liegt, bildet ihre Infrastrukturquote den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen stellen den größten Teil des Infrastrukturvermögens. Das hohe Abwasservermögen wird bei den Ausführungen zur Haushalts- und Jahresabschlussanalyse aufgegriffen. Auch das vergleichsweise geringe Umlaufvermögen trägt zu der hohen Ausprägung dieser Kennzahl bei. Die Investitionsquote liegt ebenfalls oberhalb des Mittelwertes. Beide Quoten führen dazu, dass der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen vergleichsweise hoch ist. Mit einer Abschreibungsintensität von 12,5 Prozent gehört die Stadt Wegberg zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Abschreibungsintensität. Der Rat der Stadt hat am 12. März 2013 beschlossen, die Neuinvestitionen in den nächsten drei Jahren auf 90 Prozent der jährlichen Abschreibungen zu quotieren. Dadurch werden die künftigen Abschreibungen geringer ausfallen als es bei höheren Neuinvestitionen der Fall wäre. Die Investitionen sollte die Stadt Wegberg mit einer hohen Drittfinanzierung durchführen, um die Netto-Belastung aus den Abschreibungen zu verringern. Die Drittfinanzierungsquote zeigt in diesem Bereich noch Potenziale, was bei den Ausführungen zu den Beiträgen aufgegriffen wird.

Finanzlage

Trotz eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Stadt Wegberg seit 2010 immer mehr auf Liquiditätskredite angewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel, die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, in die Investitionstätigkeit und

die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten fließen. Um dann entstehende Finanzierungslücken zu schließen, werden Liquiditätskredite aufgenommen. Mit einer kurzfristigen Verbindlichkeitsquote von 4,9 Prozent gehört die Stadt Wegberg aber zu den 50 Prozent der Kommunen mit den geringsten kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zur Bilanzsumme. Der Bestand der Liquiditätskredite wächst jedoch an. Bei diesen kurzfristigen Krediten ist das Risiko zukünftiger Zinsänderungen höher als bei langfristigen Krediten. Die Zinslastquote liegt knapp oberhalb des 3. Quartils. Trotz der historisch niedrigen Zinsen, von denen auch die Stadt Wegberg, vor allem durch kurzfristige Zinsvereinbarungen profitiert, gehört sie damit zu dem Viertel der Vergleichskommunen, die aufgrund des hohen Kreditvolumens im Verhältnis am stärksten mit Finanzaufwendungen belastet sind.

Ertragslage

Die Stadt Wegberg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten allgemeinen Deckungsmitteln. Ertragsseitig ist sie daher nicht so leistungsfähig wie die meisten anderen Kommunen. Allerdings ist es ihr 2012 (wie auch 2007 und 2008) gelungen, die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Mit einer Transferaufwandsquote von 38,9 Prozent gehört die Stadt Wegberg zu dem Viertel der Kommunen mit dem geringsten Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Obwohl die Steuern und ähnlichen Abgaben den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen der Stadt Wegberg ausmachen, liegt die Netto-Steuerquote unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Entsprechend groß ist die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen. Die Zuwendungsquote ordnet sich daher knapp oberhalb des Mittelwertes ein.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- 2007 und 2008 positive Jahresergebnisse, seit 2009 jährliche Jahresfehlbeträge,
- Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2011,
- HSK-Pflicht voraussichtlich 2015,
- nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe des strukturellen Defizits von 3,9 Mio. Euro (2013),
- hohe Abhängigkeit von Steuererträgen und dem Finanzausgleich,
- Risiken in der Haushaltsplanung vor allem bei der Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der allgemeinen Kreisumlage,
- hoher Bestand an Investitionskrediten sowie hohe Investitionsquote,
- folglich überdurchschnittliche Belastung des Haushalts durch Kreditzinsen und Abschreibungen,
- gute Selbstfinanzierungskraft ist für die hohe Investitionstätigkeit nicht ausreichend.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Wegberg mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Risiko in der geplanten Ertragsentwicklung der Anteile der Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in der Planung der Dienstbezüge und Entgelte sowie der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in der konstant eingeplanten allgemeinen Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko im Ausbleiben der Gewinnanteile der SEWG	Finanzanlagen

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das „Risikoszenario“ zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn sich Risiken tatsächlich realisieren und die Ist-Ergebnisse in einzelnen Bereichen schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

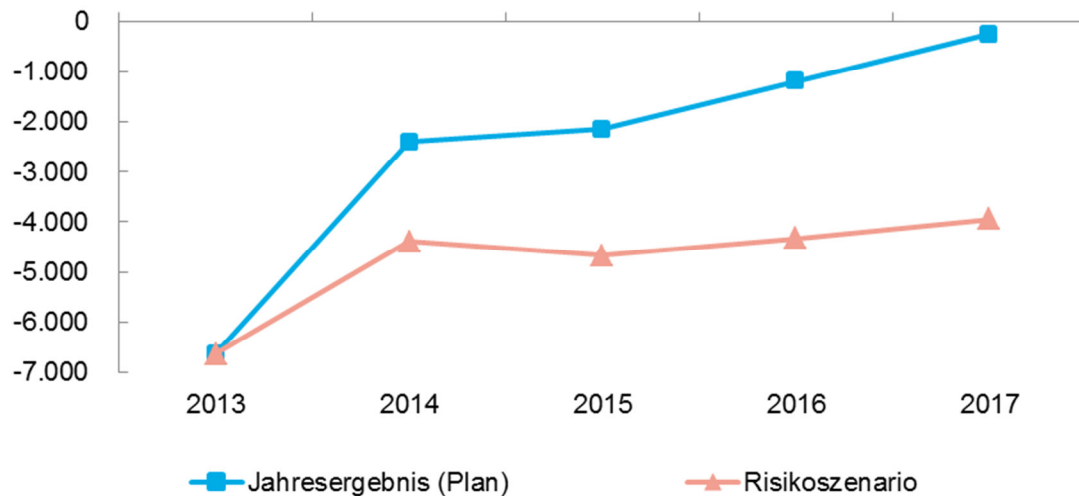
Die GPA NRW hat einige wenige Haushaltspositionen ausgewählt, um dieses beispielhaft darzustellen. Sie stellt im Risikoszenario ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2017 dar.

Planergebnis und fiktives Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Planergebnis 2017	Risikoszenario 2017	Abweichung
Gemeinschaftssteuern	Anwendung der Orientierungsdaten 2015 bis 2018 (Runderlass vom 01. Juli 2014) auf das vorläufige Ergebnis 2014	14.692	12.401	2.291
Personalaufwendungen	jährliche Steigerungsrate von 2,0 Prozent bei den Dienstbezügen und Entgelten (ab 2016) sowie Erhöhung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen um jährlich 2,0 Prozent	11.041	11.260	219
Gewinnanteile SEWG	Ausbleiben der Gewinnausschüttung	100	0	100
Allgemeine Kreisumlage	Berücksichtigung der Steigerungsraten der Gewerbesteuer	11.654	12.734	1.080
Saldo				3.690

Da für das Jahr 2014 schon vorläufige Rechnungsergebnisse der betroffenen Positionen verfügbar waren, hat die GPA NRW für dieses Jahr die negativen Abweichungen von den Planwerten als Risiko angesetzt.

Planwerte und Risikoszenario 2013 bis 2017 in Tausend Euro



Das Risikoszenario der GPA NRW erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei vielen weiteren Haushaltspositionen können sich Risiken wie Chancen realisieren. Die vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Stadt nicht ersetzen. Die GPA NRW möchte die Stadt Wegberg für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte eine individuelle Risikoeinschätzung vornehmen. Aufgrund ihrer Haushaltslage muss sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Diese sollten einer Risikobetrachtung standhalten.

Wenn die Stadt Wegberg keine Risikoeinschätzung vornimmt und entsprechend keine Maßnahmen zur Risikovorsorge trifft, besteht die Gefahr, dass sie kurzfristig neue Konsolidierungslücken schließen muss. In solchen Fällen sind oft Steuererhöhungen die einzige Möglichkeit, um die Konsolidierungsziele innerhalb eines möglichen HSK doch noch zu erreichen. Die Stadt sollte bei der Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen die zuvor identifizierten Risiken berücksichtigen.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen sowie Beitragssätze nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen	Beiträge
Ausgleich der Kostenunterdeckungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	Gebühren
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B	Steuern
Höhere Kostenbeteiligung der Nutznießer städtischer Gebäude (z.B. Hallenbad)	Gebäudeportfolio

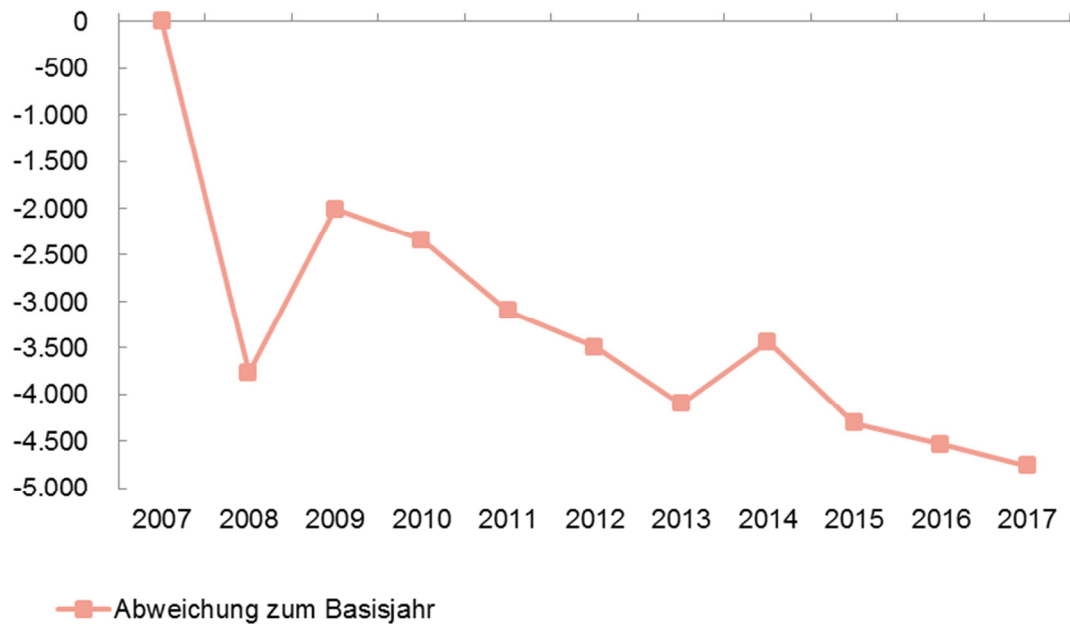
Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte wie Wegberg, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszu-schöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2007 bis 2013 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2014 gemäß der Haushaltsplanung

Ausgehend vom Basisjahr 2007 entwickelt sich der Steuerungstrend insgesamt negativ. Der Einbruch 2008 resultiert maßgeblich aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von fast 2,3 Mio. Euro. Der Abwärtstrend setzt sich ab 2009 stetig fort. Die einzige Verbesserung stellt das Planjahr 2014 dar. Im Planungszeitraum ab 2014 geht die Stadt Wegberg von einer stetigen Verbesserung der Jahresergebnisse aus. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich jedoch. Dies ist vor allem auf die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Sie ist risikobehaftet und wurde im Risikoszenario berücksichtigt.

→ Feststellung

Der negative Steuerungstrend zeigt, dass die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Wegberg nicht ausreichen, den Haushalt nachhaltig zu verbessern.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte ihren Haushalt auch im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit ausgleichen. Dies wird sie nur durch eine konsequente Reduzierung des kommunalen Leistungsangebotes und eine stärkere finanzielle Beteiligung der Bürger erreichen können.

Die Stadt Wegberg sollte ihr Leistungsangebot vor allem mit dem Ziel der Entschuldung reduzieren. Die Einsparungen, die durch nicht mehr zu leistende Zinsaufwendungen entstehen würden, betragen rund zwei Mio. Euro pro Jahr.

Die stärkere finanzielle Beteiligung der Bürger könnte durch die Anhebung der Beiträge erfolgen. Hier bieten sich der Stadt Wegberg noch Potenziale. Dies stellt die GPA NRW im folgenden Kapital dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	225	228	252	237	283	282	282
Abschreibungen auf das Straßennetz	915	935	998	926	1.628	1.601	1.591
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	24,6	24,4	25,3	25,7	17,4	17,6	17,7

Die Abschreibungen auf das Straßennetz steigen ab 2011 stark an, da es 2010 im Rahmen einer Neubewertung höher bewertet wurde. Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen schwankt im Betrachtungszeitraum. Im interkommunalen Vergleich ist sie unterdurchschnittlich.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Stadt Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
17,6	2,7	68,4	35,4

Es wird deutlich, dass die Stadt Wegberg in der Vergangenheit vergleichsweise niedrige Anteile der Straßenbaumaßnahmen über Beiträge finanziert hat. Das hohe Straßenvermögen trägt zu der Auswirkung dieser Kennzahl bei. Dies zeigt auch die Entwicklung ab 2011 nach der Höherbewertung des Straßennetzes im Jahr 2010.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Wegberg verfügt über eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen aus dem Jahr 1981. Diese wurde zuletzt im Jahr 2008 geändert. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen den Regelungen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Satzung regelt, dass die Stadt Wegberg zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. 90 Prozent des Aufwandes entfallen daher auf die Beitragspflichtigen.

Auch hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen entspricht die örtliche Satzung den Regelungen der Mustersatzung.

Dem Grunde nach beitragsfähige Erschließungsmaßnahmen werden in Wegberg von der SEWG durchgeführt. Die SEWG ist mit der Verwaltung und Veräußerung eigener und städtischer Grundstücke betraut. Die Stadt Wegberg selbst rechnet keine Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke ab.

Die Stadt Wegberg hat im Jahr 2014 einen Erschließungsvertrag mit der SEWG abgeschlossen. In der Vergangenheit war es umstritten, ob der Abschluss von Erschließungsverträgen mit kommunalen Tochterunternehmen möglich sei. Der Gesetzgeber hat jedoch mit der Novellierung des BauGB im Jahr 2013 geregelt, dass die Gemeinden städtebauliche Verträge auch mit juristischen Personen abschließen können, an denen sie beteiligt sind (§ 11 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Liegt ein Erschließungsvertrag mit der Stadt Wegberg vor, wird in den Verträgen zwischen der SEWG und den Grundstückserwerbern bei dem Verkauf erschlossener Grundstücke innerhalb des Erschließungsgebietes festgelegt, dass Erschließungskosten im Grundstückskaufpreis enthalten sind. Bei Grundstückskaufverträgen außerhalb von Erschließungsverträgen trifft die SEWG Ablösevereinbarungen.

Die erstellten Erschließungsanlagen überträgt die SEWG unentgeltlich auf die Stadt Wegberg. Dies führt neben der Erhöhung des Infrastrukturvermögens zu der Bildung eines sonstigen Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Abschreibungen der Erschließungsanlagen während der Nutzungsdauer werden vollständig durch die ertragswirksame Auflösung des entsprechenden Sonderpostens gedeckt.

→ **Feststellung**

Die SEWG führt die Erschließungsmaßnahmen nach BauGB für die Stadt Wegberg durch. Durch die unentgeltliche Übertragung der fertig gestellten Erschließungsanlage und die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens erfolgt eine vollständige Refinanzierung. Dies wird bei Betrachtung der Drittfinanzierungsquote nicht deutlich, da bei der Vermögensübertragung kein Sonderposten für Beiträge, sondern ein sonstiger Sonderposten gebildet wird.

Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen stammt aus dem Jahr 1993. Darin wird in § 1 der Satzung nicht – wie in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – der weiter gehende Anlagenbegriff des KAG verwendet. Dieser erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Die Stadt Wegberg erhebt für Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen keine Beiträge.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte in der örtlichen Beitragssatzung nach § 8 KAG den Anlagenbegriff der Mustersatzung sowie ausdrücklich die Wirtschaftswege aufnehmen.

Die in der Satzung der Stadt Wegberg festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen liegen im unteren Bereich der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite. Vielfach wurde der Mindestbeitragsanteil gewählt. In einem Fall liegt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand sogar unterhalb des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. Damit hat die Stadt Wegberg ihre Beitragsmöglichkeiten bislang nicht genutzt.

Aufgrund des geplanten und nach KAG abrechenbaren Ausbaus der Rather Straße ermitteln wir die Höhe des hieraus resultierenden Potenzials. Die Realisierung des Ausbaus steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung beantragter Zuwendungen der Bezirksregierung Köln. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro. Nach KAG zu erhebende Beiträge sind in Höhe von 214.000 Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Potenzialberechnung Straßenbaubeiträge nach KAG in Tausend Euro

	Kosten	Beiträge nach örtlicher Satzung	Beiträge nach Mustersatzung
Fahrbahn	538	54	215
Gehweg	308	154	246
Oberflächenentwässerung	52	5	42
Beleuchtung	9	1	7
Summe	907	214	510

Durch die Anwendung der Höchstbeiträge nach der Mustersatzung ergibt sich für den Ausbau der Rather Straße ein Potenzial von 296.000 Euro. Die Stadt Wegberg könnte die Beitragseinzahlungen daher mehr als verdoppeln, wenn sie höhere Anteile berücksichtigen würde.

Durch eine Erhöhung der Beitragssätze könnte die Stadt Wegberg sowohl die Ergebnisrechnung durch die Auflösung der Sonderposten als auch ihre zukünftige Liquiditätssituation verbessern.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte die in der örtlichen Satzung festgelegten Beitragsanteile wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW erhöhen.

Gebühren

Die GPA NRW hat die Gebührenhaushalte Abwasser, Friedhof, Straßenreinigung und Winterdienst bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung 2010 untersucht.

Die Stadt Wegberg hat die Empfehlungen weitestgehend umgesetzt. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz ist einheitlich auf sechseinhalb Prozent festgesetzt. Damit nutzt die Stadt Wegberg das von der Rechtsprechung akzeptierte Zinsniveau nahezu vollständig aus.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt Wegberg hat Regelungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Straßenreinigungssatzung vom 10. November 2006 getroffen. Diese wurde zuletzt im Jahr 2012 geändert. Gebühren werden danach nicht erhoben.

Die Reinigung der Straßen hat die Stadt Wegberg auf die Bürger übertragen.

Den Winterdienst führt die Stadt in folgendem Umfang durch:

- Schneeräumen der Fahrbahnen gemäß der Satzung beigefügtem Straßenverzeichnis (Hauptverkehrsstraßen)
- Abstreuen der Fußgängerüberwege bei zu erwartender, eintretender und vorhandener Glättebildung

Die Durchführung des Winterdienstes geht zu Lasten des städtischen Haushalts.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte für die Durchführung des Winterdienstes Gebühren erheben, um die Belastung des städtischen Haushalts zu reduzieren. Dies ist aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO geboten.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg ist in der Friedhofsgebührensatzung vom 22. Dezember 2010 geregelt, die am 01. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Die Friedhofsgebühren sind das Ergebnis einer grundlegenden Neukalkulation im Jahr 2010, die von der GPA NRW begleitet wurde.

Dabei sind zehn Prozent der Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, Wege und Parkplätze aufgrund der teilweisen Funktion der Friedhöfe als öffentliche Grünanlage nicht gebührenrelevant. Damit wurde der Hinweis der GPA NRW, dass ein Anteil des öffentlichen Grüns von rund zehn Prozent als angemessen erscheint, berücksichtigt.

Auch die neu kalkulierten Gebühren der Stadt Wegberg sind nicht kostendeckend. 2013 schloss die Betriebskostenabrechnung der Friedhöfe mit einem Zuschussbedarf von 41.600 Euro ab. Damit waren rund 92 Prozent der gebührenfähigen Kosten durch Gebühren gedeckt.

Die nächste Änderung der Friedhofsgebühren ist anlässlich der Einführung neuer Bestattungsformen (Urnenbestattungen in Kolumbarien oder Urnenstehlen) geplant.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg darf der Gebührenrechnung gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 KAG höchstens einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde legen. Die Kostenunterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes sollte sie innerhalb der nächsten vier Jahre ausgleichen. Die angespannten Haushaltslage sowie die in § 77 GO NRW geregelte Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung erfordern diese Vorgehensweise.

Die Bestattungszahlen verändern sich auf den verschiedenen Friedhöfen in Wegberg und sind in ihrer Tendenz z.T. deutlich rückläufig. Grund dafür ist insbesondere eine sich ändernde Bestattungskultur. Gleichzeitig bleiben die Aufwendungen für die Unterhaltung der Friedhöfe und der Friedhofshallen hoch, so dass die Gebühren zur Erreichung der Kostendeckung steigen werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Wegberg die Anzahl der Bestattungen auf den verschiedenen Friedhöfen und das sich verändernde Bestattungsverhalten zu analysieren. Dabei sollte auch eine Schließung von Friedhöfen und Friedhofshallen in die Überlegungen einbezogen werden.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Wirtschaftswege in die KAG-Satzung aufnehmen
- Beitragssätze in KAG-Satzung erhöhen
- Kalkulatorische Abschreibungen erfolgen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes
- Kalkulatorischer Zinssatz von sechseinhalb Prozent bietet keine wesentlichen Potenziale
- Kostenunterdeckungen auch im Friedhofswesen innerhalb des Kalkulationszeitraums ausgleichen

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Wegberg mit dem Index 3.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen den größten Teil der Gesamterträge der Stadt Wegberg aus. Wir haben untersucht, ob sich in diesem Bereich weitere Potenziale ergeben.

Realsteuern

Die Stadt Wegberg hat im Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2013 folgende Anpassungen der Realsteuerhebesätze vorgenommen:

- Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 200 auf 236 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2012

- Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 381 auf 421 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2012
- Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 403 auf 433 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2012

Hebesätze im interkommunalen Vergleich 2014

	Stadt Wegberg	Kreis Heinsberg	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	236	243	289	254
Grundsteuer B	421	434	494	462
Gewerbesteuer	433	426	467	412

Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Wegberg sind relativ konstant. Die Anpassungen für das Haushaltsjahr 2012 haben mit dem Ziel der Ertragssteigerung stattgefunden. Die Hebesätze sind geringer als die durchschnittlichen Hebesätze im Regierungsbezirk Köln. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B unterschreiten auch die durchschnittlichen Hebesätze der Kommunen im Kreis Heinsberg und der Kommunen gleicher Größenklasse. Mit 433 Hebesatzpunkten verzeichnet die Stadt Wegberg jedoch den zweithöchsten Gewerbesteuerhebesatz im Kreis Heinsberg. Nur die Stadt Übach-Palenberg hat als Stärkungspakt-Kommune mit 475 Punkten einen höheren Hebesatz.

Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2015 liegen bei 213 (Grundsteuer A), 423 (Grundsteuer B) bzw. 415 (Gewerbesteuer) Hebesatzpunkten. Die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegen unter den von der Stadt Wegberg festgelegten Hebesätzen. Der fiktive Hebesatz für die Grundsteuer B ist jedoch höher als der entsprechende Hebesatz der Stadt Wegberg. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ Empfehlung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte die Stadt Wegberg insbesondere die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in Betracht ziehen.

Hundesteuer

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2010 hat die GPA NRW der Stadt Wegberg empfohlen, die Hundesteuersätze anzuheben und regelmäßige Bestandskontrollen in einem Abstand von vier bis fünf Jahren durchzuführen.

Die Stadt Wegberg hat die Hundesteuersatzung im Dezember 2012 geändert. Die geänderte Fassung ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten und beinhaltet eine Erhöhung der Steuersätze. Der Steuersatz für einen Hund wurde von 56 Euro auf 66 Euro, für zwei Hunde von 80 auf 98 Euro je Hund und für drei oder mehr Hunde von 92 auf 126 Euro je Hund erhöht. Besondere Steuersätze gelten weiterhin für gefährliche Hunde. Diese wurden für einen gefährlichen Hund von 552 auf 650 Euro und für zwei oder mehr gefährliche Hunde von 798 auf 850 Euro je Hund

angepasst. Die Hundesteuererträge konnten so von rund 187.300 Euro im Jahr 2012 um 40.700 Euro auf 228.000 Euro im Jahr 2013 gesteigert werden.

Die Stadt Wegberg führt in einem Abstand mehrerer Jahre vollständige Bestandskontrollen in allen Haushalten mit dem Ziel der Erhöhung des Hundesteueraufkommens durch. Eine Bestandskontrolle wurde zuletzt im Jahr 2008 durchgeführt. Diese hatte eine Ertragssteigerung von 32.900 Euro gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

→ **Empfehlung**

Zur Erhöhung des Hundesteueraufkommens sollte die Stadt Wegberg weiterhin regelmäßige Bestandskontrollen durchführen. Der Abstand zwischen einzelnen Bestandskontrollen sollte vier bis fünf Jahre betragen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte sowie die Flächen des 100-prozentigen Tochterunternehmens SEWG berücksichtigt.

Für den Gebäudebestand der Stadt Wegberg ist der Fachbereich Gebäudewirtschaft zuständig. Dieser fungiert allerdings nicht als zentrale Stelle, die sich systematisch mit dem Flächen-Management befasst. Die Gebäudewirtschaft ist Dienstleister für die unterschiedlichen Fachbereiche. Diese prüfen, ob der vorhandene Gebäudebestand für die kommunale Aufgabenerfüllung notwendig ist und treten bei zusätzlichen oder nicht mehr benötigten Kapazitäten an die Gebäudewirtschaft heran. Einen umfassenden Überblick über die optimale Flächennutzung kann aber nur eine zentrale Stelle gewährleisten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte den Gebäudebestand, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt wird, an zentraler Stelle abschließend erfassen. Zudem sollte sie Anreize zur Flächenoptimierung schaffen. Dies kann sie beispielsweise durch die Budgetierung der Gebäudekosten erreichen.

Die Vermarktung frei gewordener Flächen übernimmt die SEWG. Die Stadt Wegberg hat in den vergangenen Jahren einige Flächen abgestoßen und möchte weitere Gebäude verkaufen, um den Bestand auf kommunalnutzungsorientierte Gebäude zu reduzieren.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Wegberg über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Das Gebäudeportfolio der Stadt Wegberg umfasst eine Bruttogrundfläche (BGF) von rund 80.726 m².

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m²	BGF in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	51.075	1.840,9	63,3
Jugend	3.636	131,1	4,5
Sport und Freizeit	4.570	164,7	5,7
Verwaltung	4.811	173,4	6,0
Feuerwehr / Rettungsdienst	2.608	94,0	3,2
Kultur	3.403	122,7	4,2
Soziales	4.997	180,1	6,2
sonstige Nutzungen	5.626	202,8	7,0
Gesamtsumme	80.726	2.909,6	100

Die Sportvereinsheime, die von Vereinen auf städtischen Grundstücken gebaut wurden, sind in dem Flächenverbrauch nicht enthalten. Das Vereinsheim Spielmannszug Büch wird in der Auswertung ebenfalls nicht aufgeführt, da der Stadt Wegberg keine Informationen zum Flächenverbrauch vorliegen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wegberg
Schulen	1.270	2.535	1.957	1.841
Jugend	43	370	172	131
Sport und Freizeit	36	885	230	165
Verwaltung	141	421	255	173
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	94
Kultur	27	629	240	123
Soziales	16	746	121	180
sonstige Nutzungen	96	1.688	592	203
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.721	2.910

Insgesamt betrachtet ist der Flächenverbrauch der Stadt Wegberg unterdurchschnittlich. Für den sozialen Bereich liegt er allerdings über dem Mittelwert.

Schulen

Die Schulgebäude mit Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden, stellen die größte Gebäudegruppe. Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen.

Jugend

Das Flächenangebot für Jugend umfasst ein Pfadfinderheim, zwei städtische Kindertageseinrichtungen und zwei Familienzentren, die auch Kindertageseinrichtungen beinhalten. Ein Familienzentrum ist an die katholische Kirche verpachtet und die dortige Kindertageseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft. Daneben gibt es in Wegberg zehn weitere Kindertageseinrichtungen in kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft. Den Kindergartenbedarfsplan erstellt der Kreis Heinsberg.

Die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft wurden 2012 und 2013 um Erweiterungsbauten für die Betreuung unter Dreijähriger ergänzt. Aktuell soll auch die bereits genannte Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft entsprechend erweitert werden. Die Stadt Wegberg wird die durch die Kirchengemeinde vorfinanzierten Baukosten mit der Pacht aufrechnen.

Das vermietete Pfadfinderheim möchte die Stadt Wegberg verkaufen, da es nicht der kommunalen Nutzung unterliegt und die Mieterträge nicht kostendeckend sind. Der Verkauf des Pfadfinderheims entlastet den Haushalt der Stadt Wegberg.

Sport und Freizeit

Zur Förderung von Sport- und Freizeitaktivitäten besitzt die Stadt Wegberg ein Hallenbad sowie diverse Vereinsräumlichkeiten.

Die Vereine, die die schulischen Sporthallen nutzen, beteiligen sich mit einem Nutzungsentgelt lediglich zu einem geringen Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten. Hier betreibt die Stadt Wegberg somit indirekte Vereinsförderung.

Die Kosten des Hallenbads belasten zu einem Großteil den städtischen Haushalt. Die Betriebskostenabrechnung 2013 weist einen Fehlbetrag von 672.200 Euro aus. In diesem Prüfungszyklus führt die GPA NRW keinen interkommunalen Vergleich des Bädersektors durch. Für eine Einschätzung der finanziellen Belastung können die Daten der überörtlichen Betriebsvergleiche Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. herangezogen werden. Danach liegt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad 2013 für Hallenbäder von 251 m² bis 500 m² Wasserfläche bei 30,2 Prozent. Der durchschnittliche Zuschuss je Besucher beträgt 6,78 Euro. Die Kosten des Wegberger Hallenbades, das über eine Wasserfläche von 420 m² verfügt, wurden 2013 lediglich zu 21,0 Prozent durch Erträge gedeckt. Das Hallenbad der Stadt Wegberg verzeichnete in diesem Jahr 88.031 Besucher. Der Zuschuss je Besucher liegt damit bei 7,64 Euro.

→ **Feststellung**

Der Betrieb des Hallenbades belastet die Stadt überdurchschnittlich stark. Im Vergleich zu anderen Hallenbädern derselben Größenordnung sind die Erlöse unterdurchschnittlich und die Kosten überdurchschnittlich hoch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte die Kosten des Hallenbades senken und die Erlöse steigern, um die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts durch den Hallenbadbetrieb zu reduzieren.

→ **Empfehlung**

Das Hallenbad der Stadt Wegberg ist nach den Renovierungsarbeiten der letzten Jahre in einem guten Zustand. Die Stadt sollte insbesondere bei zukünftigen Sanierungs- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen, dass das Vorhalten von Bädern eine freiwillige Leistung darstellt.

Verwaltung

Im Keller des Hallenbades hat die Stadt Wegberg Archivräume eingerichtet. Daneben unterhält sie für die Verwaltung das Rathaus, dessen Flächen jedoch nicht ausreichend sind. Daher hat die Stadt weitere Räumlichkeiten angemietet, in denen das Standesamt, eine Außenstelle des Jugendamts sowie die Rechnungsprüfung untergebracht sind. Auch die Büroräume der SEWG sind angemietet. Der Ausbau eines Dachraums im Rathaus zur Archivnutzung wurde bislang aus Kostengründen nicht vollzogen.

Durch alternative Arbeitsformen wie Telearbeit und/oder Desk-Sharing könnte die Stadt Wegberg die angespannte Flächen-Situation im Verwaltungsbereich etwas entspannen.

Feuerwehr / Rettungsdienst

Die Stadt Wegberg hält neben der Feuerwache Wegberg acht Feuerwehrgerätehäuser in verschiedenen Ortsteilen vor. Es gibt keine hauptamtlich besetzte Wache. Der Brandschutzbedarf-plan existiert seit 2012 in der zweiten Fortschreibung. Er berücksichtigt die örtlichen Verhältnisse Wegbergs als Flächengemeinde in ländlicher Umgebung. Diese machen sich vor allem bei der Schutzzielbestimmung bemerkbar. Die Erreichungsgrade liegen unter 90 Prozent.

Nach derzeitigem Stand ist es geplant, Mittel in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro für den Neubau der Feuerwache an einem anderen Standort im Haushaltsplanentwurf 2015 ff. zu berücksichtigen. Die Planung des Neubaus soll voraussichtlich 2016 beginnen.

Kultur

Das Flächenangebot der Stadt Wegberg für kulturelle Zwecke entfällt auf folgende Räumlichkeiten:

- VHS-Raum im Untergeschoß der Zweifachsporthalle (Eigentum, 44 m² BGF)

- Bürgerhaus Rickelrath (Eigentum, 380 m² BGF)
- Wegberger Mühle, Räume für Veranstaltungen (Eigentum, 702 m² BGF)
- Atelieretage im ehemaligen Kloster (Mietfläche, 242 m² BGF)
- Forum Wegberg (Mietfläche, 2.035 m² BGF)

Neben dem Raum im Untergeschoß der Zweifachsporthalle nutzt die VHS Schulräume. Das Gebäude des Bürgerhauses Rickelrath ist in Erbpacht an den örtlichen Bürgerverein verpachtet. In der Wegberger Mühle gibt es neben einem Café, das der sonstigen Nutzung zugeordnet wird, Veranstaltungsräume für kulturelle Zwecke. Die Atelieretage und das Forum Wegberg hat die Stadt angemietet. Die Kosten des Forums werden allerdings nicht in voller Höhe an die Nutzer weitergegeben. In der Vergangenheit haben hier beispielsweise Abi- oder Maibälle stattgefunden.

Soziales

Diese Nutzungsart ist die einzige, bei der die Stadt Wegberg im interkommunalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Flächenverbrauch hat. Hierzu gehören folgende Gebäude:

- Wohnung an der ehemaligen Grundschule Klinkum (Eigentum, 231 m² BGF)
- Übergangwohnheim Nordstraße 100 (Eigentum, 3.651 m² BGF)
- Übergangwohnheim Gerichhausen (Eigentum, 240 m² BGF)
- Wohnhaus für Wohnungslose Dalheim (Eigentum, 769 m² BGF)

Die Wohnung an der ehemaligen Grundschule Klinkum wird seit März 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die Grundschule Klinkum wird eventuell auch noch zu diesem Zweck hergerichtet werden. Alternativ dazu prüft die Stadt die Aufstellung von Mobilwohnheimen.

Zudem hat die Stadt Wegberg aktuell ein ehemaliges Altenheim angemietet, das sie für die Flüchtlingsunterbringung hergerichtet hat. Die Fläche des Altenheimes ist in der Aufstellung nicht enthalten. Der Mietvertrag ist unbefristet, kann aber jederzeit gekündigt werden. Die Stadt Wegberg berücksichtigt bei dem Vergleich der Wirtschaftlichkeit neuer Unterbringungsmöglichkeiten auch den wahrscheinlichen Zeitraum der Nutzung, da das Land plant, eine Zentrale Aufnahmeeinrichtung in Petersholz bereitzustellen. Diese würde als Erstaufnahmestelle bis zur Klärung des Aufenthaltsstatus fungieren. Da die dort geschaffenen Plätze auf die Zahl der Asylbewerber angerechnet werden, die die Stadt aufnehmen muss, würde der Bedarf an Unterbringungseinrichtungen zukünftig vermutlich sinken.

Sonstige Nutzungen

Unter die sonstige Nutzung fallen zum Beispiel das vermietete Café in der Wegberger Mühle, der Baubetriebshof, sechs Friedhofshallen, die ehemalige Grundschule Klinkum und vermietete Wohnungen. Für die Nutzung der Friedhofshallen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die

Mieten der vermieteten Objekte sind marktüblich. Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Wegberg beispielsweise ihre an eine Praxis für Logopädie vermieteten Räume veräußern möchte.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wegberg
unbebaute Grundstücke	31	3.254	882	447
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	116	93
Schulen	722	2.366	1.418	1.351
sonstige Bauten*	2	2.177	836	669
Abwasservermögen	0	2.848	1.101	2.086
Straßenvermögen**	1.551	5.774	2.501	2.236
Finanzanlagen	10	5.789	1.273	85

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

**) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die Vermögenswerte je Einwohner sind in Wegberg meistens unterdurchschnittlich. Für die Kindergärten, Schulgebäude und sonstigen Gebäude hat die Stadt mit 70 Jahren eher lange Gesamtnutzungsdauern gewählt, die aber noch innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens liegen. Die langen Gesamtnutzungsdauern führen dazu, dass die Abschreibungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Die Anlagenabnutzungsgrade der Kindergärten und Schulgebäude liegen über 50 Prozent. Aufgrund der langen Nutzungsdauer ergibt sich aus bilanzieller Sicht in den nächsten Jahren aber kein Reinvestitionsbedarf.

Die im interkommunalen Vergleich höchste Infrastrukturquote von 57,4 Prozent spiegelt sich bei den einwohnerbezogenen Vermögenswerten wider. Insbesondere das Abwasservermögen ist vergleichsweise hoch. Bei dieser Betrachtung ist zu beachten, dass der Grad der Ausgliederung bei den Vergleichskommunen sehr unterschiedlich ist. Kommunen, die beispielsweise das Abwasservermögen ausgegliedert haben, reduzieren den Mittelwert bei der Vergleichsbetrachtung.

Aufgrund der hohen Vermögenswerte je Einwohner bei dem Infrastrukturvermögen hat die GPA NRW die nachfolgende Analyse der Vermögenslage auf diese Vermögensbereiche konzentriert.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	187.930	184.639	182.773	183.467	202.564	203.283	202.560	197.219
Umlaufvermögen	6.968	5.749	11.736	8.189	8.266	6.875	6.115	4.871
Aktive Rechnungsabgrenzung	142	199	375	350	388	408	280	246
Bilanzsumme	195.040	190.587	194.883	192.007	211.218	210.566	208.955	202.336
Anlagenintensität in Prozent	96,4	96,9	93,8	95,6	95,9	96,5	96,9	97,5

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 bis zum letzten testierten und festgestellten Jahresabschluss 2013 hat sich die Bilanzsumme um rund 3,7 Prozent erhöht. Der Höchststand im Jahr 2010 ist vor allem auf einen starken Anstieg des Anlagevermögens zurückzuführen. Die Anlagenintensität unterliegt lediglich leichten Schwankungen und beträgt durchschnittlich 96,2 Prozent.

Die Höhe des Umlaufvermögens schwankt. Den höchsten Wert hat es im Jahr 2008 mit rund 11,7 Mio. Euro. Der Grund hierfür ist ein hoher Forderungsbestand, insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	28	25	750	744	719	624	542
Sachanlagen	185.648	182.367	180.503	180.472	199.526	200.244	199.586	194.261
Finanzanlagen	2.245	2.245	2.245	2.245	2.295	2.320	2.350	2.416
Anlagevermögen gesamt	187.930	184.639	182.773	183.467	202.564	203.283	202.560	197.219

Die Veränderungen des Anlagevermögens resultieren aus der Neubewertung des Straßenvermögens im Jahr 2010. Der Wert der Finanzanlagen ändert sich kaum.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.856	14.129	14.300	13.381	12.925	12.443	12.390	12.244
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.126	2.083	2.041	2.007	1.947	1.905	2.567	3.093
Schulen	36.854	36.036	33.697	34.235	35.080	37.755	37.475	38.305
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.613	13.579	13.443	14.482	14.355	14.699	18.549	17.137
Infrastrukturvermögen	112.096	109.326	109.606	108.284	126.982	124.073	119.932	117.012
davon Straßenvermögen	45.585	45.021	45.074	45.889	65.275	63.725	62.048	60.595
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	66.511	64.304	64.532	62.395	61.707	60.347	57.884	56.417
sonstige Sachanlagen	7.102	7.214	7.417	8.084	8.236	9.370	8.673	6.469
Summe Sachanlagen	185.648	182.367	180.503	180.472	199.526	200.244	199.586	194.261

Mit 60,2 Prozent besteht mehr als die Hälfte der städtischen Sachanlagen aus dem Infrastrukturvermögen. Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz mit dem dazugehörigen Grund und Boden sowie die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Zu beachten ist, dass in dem Straßenvermögen auch die Brücken und Tunnel enthalten sind, die dem Bahnverkehr dienen. Von den in 2013 bilanzierten Brücken und Tunneln mit einem Wert von 3,8 Mio. Euro entfallen rund 3,0 Mio. auf den Bahnverkehr. Aufgrund gravierender Mängel bei der Ersterfassung des Straßenvermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde das Straßenvermögen im Jahr 2010 neu bewertet. Dies führte zu einem Wertzuwachs in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die von der Stadt Wegberg festgelegten Gesamtnutzungsdauern liegen im Bereich des gesetzlich zulässigen Rahmens.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang	Anteil am Anlagevermögen
Straßen		X		11,91
Abwasserkanäle	X			35,39

Die Gesamtnutzungsdauer der Abwasserkanäle ist mit 50 Jahren eher kurz. Auch die Gesamtnutzungsdauer der Straßen liegt bei 50 Jahren. Damit hat die Stadt Wegberg eine mittlere Gesamtnutzungsdauer gewählt, die bislang jedoch untypisch war. Die meisten anderen Kommunen haben sich für eine längere Gesamtnutzungsdauer entschieden. Für ab 2013 neu zu bilanzierende Straßen wurde die höchste gesetzlich zulässige Gesamtnutzungsdauer auf 50 Jahre festgesetzt.

Die von der Stadt Wegberg gewählten Gesamtnutzungsdauern führen zu höheren jährlichen Abschreibungen. Diese belasten die Ergebnisrechnungen stärker. Bei den Abwasserkanälen erfolgt eine entsprechende Refinanzierung durch die Gebührenerträge, die auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet werden.

Investitionsquoten in Prozent

Vermögensbereich	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Abwasservermögen	18,8	108,2	24,8	74,9	49,7	2,8	43,4
Straßenvermögen	45,2	105,1	175,2	1.450,9	15,3	5,9	13,2

Diese differenzierten Investitionsquoten berücksichtigen nicht die Anlagen im Bau.

Den Werteverzehr des Abwasservermögens hat die Stadt Wegberg im Betrachtungszeitraum um durchschnittlich 46,1 Prozent durch Neuinvestitionen ausgeglichen. Die durchschnittliche Investitionsquote des Straßenvermögens liegt bei 258,7 Prozent. Hier fällt die Neubewertung des Straßenvermögens 2010 besonders ins Gewicht. Wird die Investitionsquote 2010 ausgeblendet, liegt sie bei durchschnittlich 60 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Anlagengruppe	Anlagenabnutzungsgrad
Straßen*	39,6
Abwasserkanäle	48,0

Berechnung der GPA NRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung

*) Anliegerstraßen, Hauptsammelstraßen, Hauptverkehrsstraßen, regionale Straßen, Sammelstraßen

Bei einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 30 Jahren liegt der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens bei durchschnittlich 39,6 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad der

Abwasserkanäle liegt trotz der vergleichsweise niedrigen Gesamtnutzungsdauer bei weniger als 50 Prozent.

→ Feststellung

Der Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens liegt unterhalb von 50 Prozent. Ein kurzfristiger Reinvestitionsbedarf liegt nicht vor. Die vorübergehende Beschränkung der Investitionstätigkeit ist daher, gerade mit Blick auf den Abbau von Verbindlichkeiten, sinnvoll.

Die Stadt Wegberg muss große Teile ihres Vermögens langfristig bereithalten. Sie sollte ein Konzept entwickeln, wie sie das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen langfristig erhalten kann. Dazu sind zukünftige Investitionen unvermeidlich. Diese sollte sie mit einer möglichst hohen Drittfinanzierung durchführen. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu den Beiträgen.

Da der Haushalt der Stadt Wegberg noch sehr stark von den in der Vergangenheit aufgenommenen Kreditverbindlichkeiten belastet wird, ist ein Verzicht auf die Aufnahme weiterer Investitionskredite derzeit sinnvoll. Die vom Rat der Stadt beschlossene Quotierung der Neuinvestitionen trägt dazu bei, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weiter abnehmen werden.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.831	1.831	1.831	1.831	1.831	1.831	1.831	1.831
Beteiligungen	249	249	249	249	299	324	100	100
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	164	164	164	164	164	164	169	235
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	250	250
Summe Finanzanlagen	2.245	2.245	2.245	2.245	2.295	2.320	2.350	2.416
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	76	76	76	77	79	83	85	87

Die Finanzanlagen unterliegen im Betrachtungszeitraum keinen großen Schwankungen. Im interkommunalen Vergleich sind sie mit einem Wert von 85 Euro je Einwohner im Vergleichsjahr 2012 unterdurchschnittlich. Der Mittelwert liegt bei 1.273 Euro je Einwohner.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist die 100-prozentige Beteiligung der Stadt Wegberg an der SEWG bilanziert. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag die Veräußerung und Verwaltung von bebautem und unbebautem Grundbesitz der Stadt Weg-

berg und eigenem Grundbesitz zur Förderung der Eigentumsbildung der Bevölkerung. Sie führt dazu erforderliche Baumaßnahmen durch. Zudem nimmt sie Aufgaben der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung und des Standortmarketings wahr. Finanzielle Verknüpfungen zum städtischen Haushalt bestehen einerseits durch Entgelte, die die SEWG für die Erfüllung der Aufgaben von der Stadt Wegberg erhält. Andererseits erhält die Stadt Zinserträge sowie Gewinnanteile, die aber in den letzten Jahren nicht realisiert werden konnten. Da die Stadt Wegberg in der Haushaltsplanung Gewinnanteile der SEWG berücksichtigt hat, ergeben sich Risiken.

Bei den Beteiligungen wurden bis einschließlich 2011 die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (sechs Prozent), an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (ein Prozent) und an der Kulturstiftung Beecker Museen ausgewiesen. Seit dem Jahr 2012 bilanziert die Stadt die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und an der Kreiswerke Heinsberg GmbH in Höhe von 250.000 Euro bei den Ausleihungen. Zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH besteht eine Ausfallbürgschaft aus einem Public-Leasing-Projekt in Höhe von 1,2 Mio. Euro. An der Kulturstiftung Beecker Museen ist die Stadt Wegberg seit 2010 beteiligt. Mittlerweile beträgt die Beteiligung mit 100.000 Euro 50 Prozent des Anfangsvermögens.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens spiegeln die Beteiligung am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 164.000 Euro sowie einen geringen Genossenschaftsanteil an der Volksbank Erkelenz e.G. wider. Der Anteil am KVR-Fonds wurde in 2012 und 2013 bilanzwirksam erhöht.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.858	5.761	2.018	2.094	-834	3.485	105
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-380	-2.437	-3.014	-2.300	-3.708	-3.477	-958
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.479	3.324	-996	-206	-4.542	8	-853
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.875	-106	-2.545	137	3.217	261	972
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-397	3.219	-3.541	-69	-1.325	268	119

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.976	1.553	4.750	1.189	1.129	-64	220
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-26	-21	-20	9	132	16	-105
= Liquide Mittel	1.553	4.750	1.189	1.129	-64	220	234

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln unterliegt starken Schwankungen.

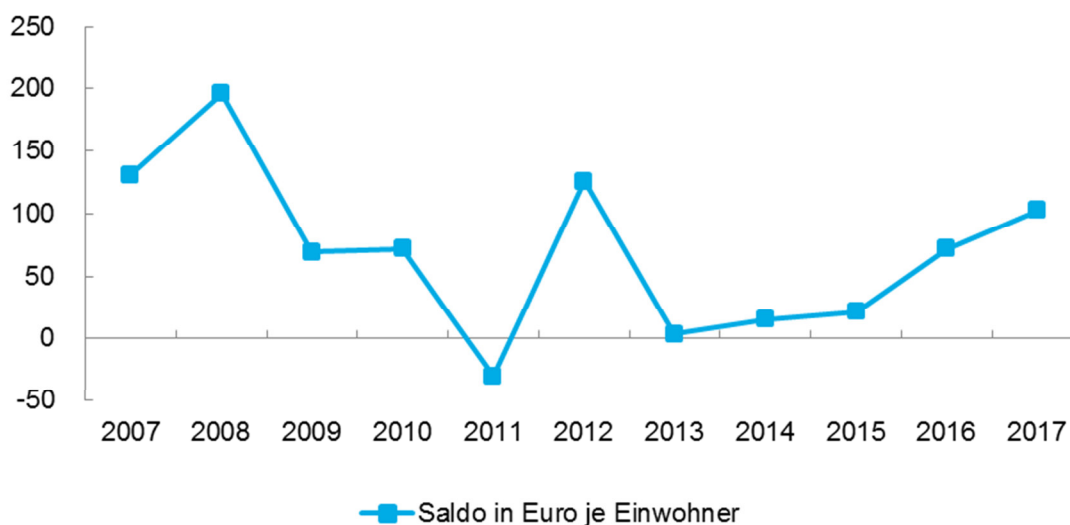
In den Jahren 2007 bis 2009 waren die Tilgungsleistungen höher als die Darlehensneuaufnahmen und Rückflüsse von Darlehen. Dies wird durch den in diesen Jahren negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich. Ab 2010 lagen die Tilgungsleistungen jeweils unter den Kreditaufnahmen. Im Jahr 2010 wurden erstmalig mehr Liquiditätskredite aufgenommen als getilgt werden konnten.

Die Salden aus Investitionstätigkeit waren in allen Jahren des Betrachtungszeitraums negativ. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen höher waren als die investiven Einzahlungen, beispielsweise aus Zuwendungen, Beiträgen oder Verkaufserlösen. Die unterdurchschnittliche Drittfinanzierung hat die GPA NRW bereits bei der Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation festgestellt. Die negativen Salden aus Investitionstätigkeit führten dazu, dass Investitionskredite aufgenommen werden mussten, soweit eine Deckung nicht durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich war. Dennoch konnte die Höhe der Investitionskredite bis einschließlich 2010 und ab 2012 reduziert werden. Dies war seit 2010 jedoch nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten möglich.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit schwankten stark, waren aber bis auf das Jahr 2011 positiv. Jedoch konnte auch in den Jahren 2009, 2010 und 2013 der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht den Saldo aus Investitionstätigkeit decken.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Grafik den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Werte 2007 bis 2013 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2014 gemäß der Haushaltsplanung

An der Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft der Stadt Wegberg ist entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse zu erkennen, dass eine direkte Abhängigkeit zu den Gewerbesteuerzahlungen und Schlüsselzuweisungen besteht. Somit stellen das Jahr 2008 mit den höchsten Schlüsselzuweisungen und das Jahr 2012 mit den höchsten Gewerbesteuerzahlungen im Betrachtungszeitraum positive Ausreißer dar. Die weitere Entwicklung des Saldos weist gemäß der Haushaltsplanung einen Anstieg des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Dies hat zur Folge, dass zumindest das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanziert werden kann.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg konnte in fast allen Jahren des Betrachtungszeitraums positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Auch für die nächsten Jahre geht sie von positiven Werten mit steigender Tendenz aus. Die Stadt Wegberg verfügt damit über eine gute Selbstfinanzierungskraft. Sie ist allerdings nicht in der Lage, die ordentlichen Tilgungen mit den positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
126	-388	547	42	-52	58	132	76

Im Jahr 2012 liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist zu beachten, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Zeitablauf in diesem Jahr vergleichsweise hoch war. In den Jahren 2011 und 2013 lag diese Kennzahl im interkommunalen Vergleich unterhalb des jeweiligen Mittelwertes.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.288	57.006	56.877	54.330	53.466	54.682	53.443	52.915
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000	0	0	0	1.000	3.000	4.500	6.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105	881	917	550	1.089	682	1.637	1.372
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	153	9	44	11	-268	20	39	60
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.091	2.334	3.922	2.396	2.203	2.192	1.383	1.402
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	256	147
Verbindlichkeiten gesamt	64.638	60.231	61.760	57.287	57.490	60.576	61.258	61.958
Rückstellungen	26.529	26.870	29.255	30.459	30.968	31.175	31.393	31.529
Sonderposten für den Gebührenausgleich	22	29	544	359	1.395	1.383	720	429
Schulden gesamt	91.188	87.130	91.559	88.105	89.853	93.134	93.371	93.916
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.197	2.047	2.103	1.967	1.976	2.178	2.208	2.236

Während die Verbindlichkeiten seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2013 um 4,1 Prozent gesunken sind, sind die Schulden insgesamt um 3,0 Prozent angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an dem Anstieg der Rückstellungen, der separat analysiert wird.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten der Stadt Wegberg haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Höhe der Investitionskredite hat sich außer im Jahr 2011 stetig reduziert. Dennoch befindet sie sich auf einem hohen Niveau. Dies ist vor allem auf eine hohe Investitionstätigkeit im Abwasserbereich in der Zeit vor der NKF-Einführung zurückzuführen. Die geplante Aufnahme von Investitionskrediten steigt von 4,8 Mio. Euro in 2014 auf 8,5 Mio. Euro in 2015 und 8,1 Mio. Euro in 2016 stark an. Allerdings sind in allen Jahren außer 2016 höhere Tilgungen geplant, so dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen perspektivisch weiter abnehmen werden.

Auffällig ist, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit 2010 stark angestiegen sind. In der Haushaltssatzung 2013 hob die Stadt Wegberg den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von 10 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an. Dieser Höchstbetrag, der auch für 2014 gilt, lässt auf einen weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung schließen. Allerdings zeichnet sich aufgrund der positiven Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ein abnehmender Liquiditätsbedarf ab.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	78,2	78,9	83,8	84,5	84,9	80,9	80,5	78,1
Liquidität 2. Grades*	57,2	46,7	80,1	75,8	104,1	53,7	54,4	29,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	21	14	40	39	neg. Ergebnis	25	857
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,2	6,5	6,9	4,5	3,2	5,0	4,9	7,0
Zinslastquote	./.	5,9	5,5	4,8	4,0	4,3	3,9	3,8

*) In die Berechnung der Liquidität 2. Grades fließen auch die kurzfristigen Forderungen ein. Die Forderungsspiegel der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 stimmen nicht mit den Angaben der jeweiligen Bilanz überein, da sie auch die zweifelhaften Forderungen enthalten. Die GPA NRW hat die Forderungsspiegel für die Kennzahlenbildung unter Beteiligung der Stadt Wegberg manuell korrigiert.

Der sinkende Anlagendeckungsgrad 2 weist darauf hin, dass ein steigender Anteil des Anlagevermögens nicht langfristig finanziert ist. Die Eigenkapitalreduzierung trägt ebenfalls zu der Entwicklung dieser Kennzahl bei.

Die Liquidität 2. Grades schwankt stark. Diese stichtagsbezogene Kennzahl zeigt auf, mit welchem Anteil die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag decken können. Die sinkende Liquidität 2. Grades ab dem Jahr 2011 korrespondiert zu dem Anstieg der erforderlichen Liquiditätskredite.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung machen sich 2011 auch – gemeinsam mit einer sinkenden Bilanzsumme – bei dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote bemerkbar.

Der dynamische Verschuldungsgrad, der die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilt, zeigt, dass die Stadt Wegberg eine Entschuldung nicht innerhalb des Planungszeitraums realisieren kann. Das negative Ergebnis in 2011 und der hohe Wert in 2013 sind auf die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

→ Empfehlung

Es wird deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Wegberg sollte die sukzessive Entschuldung anstreben, um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und zukünftige Generationen nicht mit Schulden zu belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.

Bei der sinkenden Zinslastquote macht sich die günstige Zinsentwicklung bemerkbar. Kreditabschlüsse und Umschuldungen waren in den letzten Jahren mit niedrigen Zinssätzen möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte perspektivisch auf die Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite verzichten. Dazu ist die Selbstfinanzierungskraft weiter zu verbessern.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Da die Stadt Wegberg noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	20.052	20.524	21.106	22.484	23.205	24.220	25.175	26.752
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.649	4.527	6.405	5.901	5.559	4.701	3.832	2.451
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.828	1.819	1.744	2.073	2.204	2.254	2.386	2.327
Summe der Rückstellungen	26.529	26.870	29.255	30.459	30.968	31.175	31.393	31.529

Der wesentliche Anteil entfällt auf die Pensionsrückstellungen. Sie steigen im Betrachtungszeitraum um 6,7 Mio. Euro an. Sie werden jährlich von der Rheinischen Versorgungskasse mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Stadt Wegberg bildet aufgrund fehlender Liquiditätsüberschüsse keine Kapitalanlagen zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten. Dies schränkt die künftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt Wegberg stark ein.

Die Instandhaltungsrückstellungen werden von der Stadt Wegberg nach Vorgabe der Gebäudewirtschaft in Höhe der bestehenden Baumängel angesetzt. Der Wert in der Eröffnungsbilanz betrug 4,6 Mio. Euro. Eine wesentliche Neubildung von Instandhaltungsrückstellungen gab es lediglich im Jahr 2008 mit einem Wert von rund 2,3 Mio. Euro. Der Stand der Instandhaltungsrückstellungen hat sich auf 2,5 Mio. Euro reduziert, da Instandhaltungen durchgeführt wurden und Auflösungen erfolgen mussten, da die konkrete Absicht zur Nachholung der Instandhaltungen nicht mehr gegeben war. Bei letzteren Fällen prüft die Stadt Wegberg, ob eine Wertminderung des Vermögensgegenstandes eingetreten ist, für die eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen ist.

Die Stadt Wegberg stellt in den Jahresabschlussberichten dar, wie sich die Bilanzposition der sonstigen Rückstellungen zusammensetzt. Darin sind unter anderem Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	48.786	49.683	49.433	46.955	59.307	54.824	53.148	46.169
Sonderposten	52.548	51.207	51.782	54.552	60.566	60.942	59.991	59.350
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	52.524	51.176	50.956	53.374	53.293	53.805	53.775	53.473
Rückstellungen	26.529	26.870	29.255	30.459	30.968	31.175	31.393	31.529
Verbindlichkeiten	64.638	60.231	61.760	57.287	57.490	60.576	61.258	61.958
Passive Rechnungsabgrenzung	2.540	2.596	2.653	2.754	2.887	3.050	3.166	3.331
Bilanzsumme	195.040	190.587	194.883	192.007	211.218	210.566	208.955	202.336
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	25,0	26,1	25,4	24,5	28,1	26,0	25,4	22,8
Eigenkapitalquote 2	51,9	52,9	51,5	52,3	53,3	51,6	51,2	49,2

Dass das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum trotz der Jahresfehlbeträge insgesamt nur um rund 2,6 Mio. Euro gesunken ist, hat die Stadt Wegberg den nachträglich vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz zu verdanken. Hier hat vor allem die Neubewertung des Straßenvermögens unter Berücksichtigung der Änderungen bei den Sonderposten im Jahr 2010 zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 15,2 Mio. Euro geführt.

Auch der Anstieg der Sonderposten im Jahr 2010 ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des Straßenvermögens erklärbar, da aufgrund der veränderten Vermögenswerte einzelner Straßen oder Straßenabschnitte Sonderposten neu zugeordnet und zugeschrieben werden mussten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	25,4	-17,2	70,1	31,0	17,2	31,5	44,2	73
Eigenkapitalquote 2	51,2	4,9	88,0	59,2	48,1	60,7	73,8	73

Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Wegberg mit ihren Eigenkapitalquoten im unteren Mittelfeld ein. Der schleichende Verzehr des Eigenkapitals entspricht nicht dem im NKF verankerten Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Die Eigenkapitalreichweite beträgt nach dem Jahresabschluss 2013 sieben Jahre. Danach würde die bilanzielle Überschuldung bereits im Jahr 2020 eintreten. Für das Jahr 2014 und die mittelfristige Finanzplanung rechnet die Stadt Wegberg mit deutlich geringeren Fehlbeträgen von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro. Mit einer Eigenkapitalreichweite von 30 Jahren wird die Gefahr der bilanziellen Überschuldung dadurch erkennbar hinausgezögert.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	20.666	22.641	20.367	22.891	23.040	25.694	23.332
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.900	11.651	11.481	11.691	10.544	9.861	7.243
Sonstige Transfererträge	29	6	11	4	0	15	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.127	10.718	10.544	11.936	10.447	11.021	11.305
Privatrechtliche Leistungsentgelte	470	439	430	512	459	852	506

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287	561	946	552	479	651	714
Sonstige ordentliche Erträge	2.321	3.049	3.729	6.871	2.205	2.459	3.093
Aktivierete Eigenleistungen	0	47	281	219	233	211	191
Bestandsveränderungen	0	192	0	23	0	0	0
Ordentliche Erträge	44.799	49.305	47.790	54.699	47.407	50.764	46.385
Finanzerträge	101	215	115	123	82	82	77

Die ordentlichen Erträge basieren fast zur Hälfte auf Steuern und ähnlichen Abgaben, gefolgt von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Steuererträge stiegen ab 2010 bis zu ihrem Einbruch im Jahr 2013 an. Die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entwickelte sich dabei gegenläufig. Die vergleichsweise geringen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 haben gemeinsam mit den niedrigen Gewerbesteuererträgen zu dem hohen Jahresfehlbetrag beigetragen.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge im Jahr 2010 liegt hauptsächlich an der Neubewertung des Straßenvermögens in diesem Jahr, da die zum Straßenvermögen gehörenden Sonderposten zugeschrieben wurden. Zudem wurden Erträge aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro gebucht, die in den übrigen Jahren deutlich geringer ausfielen.

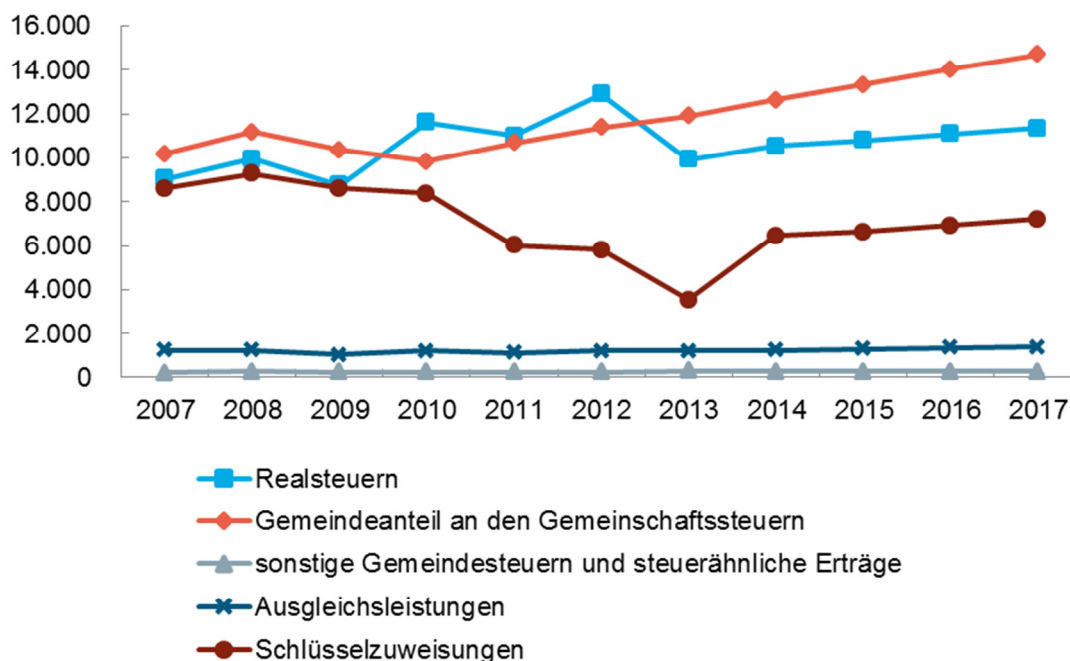
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN)



Werte 2007 bis 2013 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2014 gemäß der Haushaltsplanung

Das Gesamtvolumen der allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Wegberg schwankte in der Vergangenheit von rund 26,9 Mio. im Jahr 2013 bis 31,9 Mio. Euro im Jahr 2008. Die Planwerte sehen einen Anstieg von 31,1 Mio. Euro in 2014 auf 34,9 Mio. Euro in 2017 voraus.

Die Gewerbesteuer macht einen großen Anteil der Realsteuern aus. Die meisten Gewerbesteuererträge verzeichnete die Stadt Wegberg mit 8,8 Mio. Euro im Jahr 2012. Auffällig ist die gegensätzliche Entwicklung von Realsteuern und Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Steuerstärke in den Vorjahren sanken die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 auf 3,6 Mio. Euro. Da zudem die Gewerbesteuererträge in diesem Jahr drastisch gesunken sind, war die Summe der allgemeinen Deckungsmittel in diesem Jahr am geringsten.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.136	1.019	2.383	1.326	1.152	1.261	1.391	74

Obwohl die Stadt Wegberg im Jahr 2012 mit insgesamt 31,5 Mio. Euro die höchsten allgemeinen Deckungsmittel im Betrachtungszeitraum erzielte, sind die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Stadt Wegberg gehört zu 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	8.893	9.467	10.706	9.437	10.064	10.488	10.699
Versorgungsaufwendungen	746	757	847	4.716	1.491	1.691	2.209
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.351	8.190	9.243	9.619	8.708	9.377	9.402
Bilanzielle Abschreibungen	5.374	5.763	5.700	5.688	6.844	6.326	7.358
Transferaufwendungen	16.808	17.417	18.381	20.173	19.951	19.690	18.917
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.398	5.181	3.304	5.297	2.882	3.033	2.552
Ordentliche Aufwendungen	41.569	46.774	48.183	54.930	49.940	50.605	51.139
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.434	2.577	2.322	2.204	2.132	1.980	1.962

Die vorliegenden Jahresergebnisse der Stadt Wegberg weisen schwankende ordentliche Aufwendungen auf.

Das Jahr 2010 stellt im Betrachtungszeitraum ein besonderes Jahr dar. Während die Personalaufwendungen gesunken sind, sind die Versorgungsaufwendungen deutlich angestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, da die Teilwertberechnungen der Rheinischen Versorgungskasse stark erhöhte Zuführungen für die Versorgungsempfänger auswiesen. Die GPA NRW hat die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund ihres Risikopotenzials im Risikoszenario berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	41.569	46.774	48.183	54.930	49.940	50.605	51.139

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.350	5.751	5.638	5.674	6.840	6.326	7.357
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.670	1.694	2.131	1.906	2.872	2.984	2.343
Netto-Ergebnisbelastung	3.680	4.057	3.507	3.768	3.968	3.342	5.014
Abschreibungsintensität	12,9	12,3	11,7	10,3	13,7	12,5	14,4
Drittfinanzierungsquote	31,2	29,5	37,8	33,6	42,0	47,2	31,8

Bei der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen fallen die Jahre 2011 und 2013 auf. In diesen Jahren ist auch die Abschreibungsintensität am höchsten. Im Jahr 2011 machen sich die höheren Abschreibungen vor allem aufgrund des in 2010 neu bewerteten Straßenvermögens bemerkbar. Im Jahr 2013 hat die Stadt Wegberg hohe außerplanmäßige Abschreibungen von mehr als 800.000 Euro gebucht, denen allerdings Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz gegenüberstanden. Die konkrete Absicht zur Nachholung der Instandhaltung war hier nicht mehr gegeben, so dass die Instandhaltungsrückstellung reduziert wurde. Die Wertminderung des Vermögensgegenstands hat die Stadt Wegberg durch die außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt.

Ein Grund für die hohen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2012 ist die Tatsache, dass mit Ausnahme der Feuerschutzpauschale alle pauschalen Zuwendungen für konsumtive Zwecke verwendet wurden oder in Sonderposten gebucht wurden, was die entsprechend Auflösungserträge erhöht hat.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	12,5	0,8	15,5	9,3	8,1	9,4	11,2	74
Drittfinanzierungsquote	47,2	25,2	112,7	52,6	41,4	50,7	58,9	68

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Abschreibungsintensität über- und die Drittfinanzierungsquote unterdurchschnittlich sind. Die hohe Abschreibungsintensität zeigt, dass die Stadt Wegberg stark durch den laufenden Werteverzehr des Vermögens belastet wird.

Die hat folgende Gründe:

- Das Abwasservermögen ist in der städtischen Bilanz bilanziert und nicht ausgegliedert. Die gewählte Abschreibungsdauer ist kurz, was zu hohen jährlichen Abschreibungen führt. Diese werden jedoch durch die Gebührenerträge refinanziert.
- Bei dem Straßenvermögen hat die Stadt Wegberg anders als die meisten anderen Kommunen nicht den längsten Abschreibungszeitraum gewählt. Dadurch sind die Abschreibungen pro Jahr höher.

Die unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote zeigt, dass die Stadt Wegberg in der Vergangenheit Dritte in unterdurchschnittlichem Maße an der Finanzierung ihres abnutzbaren Vermögens beteiligt hat. Die Drittfinanzierungsquote wird auch durch das hohe Infrastrukturvermögen und die konsumtive Verwendung der Schul- und Sportpauschale reduziert. Die Drittfinanzierungsquote kann die Stadt beispielsweise durch die Anhebung der KAG-Beitragsanteile erhöhen.

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist der Haushalt der Stadt Wegberg überdurchschnittlich mit Abschreibungen belastet. Zudem ist die Drittfinanzierungsquote vergleichsweise niedrig. Infolgedessen besteht eine deutlich höhere Netto-Ergebnisbelastung als in den Vergleichskommunen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwandsquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt an.

Transferaufwandsquote in Prozent (Ist)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Transferaufwandsquote	40,4	37,2	38,1	36,7	40,0	38,9	37,0
Anteil der Kreisumlage am Transferaufwand	87,6	88,5	90,1	88,3	88,7	87,3	88,6

Die Transferaufwandsquote der Stadt Wegberg ist vergleichsweise niedrig. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt 2012 bei 45,4 Prozent. Fast 90 Prozent des Transferaufwandes der Stadt Wegberg entfällt auf die Kreisumlage, die sich aus der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage sowie der Umlagen für die Kosten der Kreismusikschule und des Kreispfandhauses zusammensetzt. Zudem gehören noch unter anderem die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausumlage und die Umlage an den Schwalmverband für die Gewässerunterhaltung zu den Transferaufwendungen. An freiwilligen Transferaufwendungen (z.B. Zahlungen an Vereine) hat die Stadt Wegberg 2013 rund 69.000 Euro geleistet. Die freiwilligen Mittel werden aufgrund eines Ratsbeschlusses ausgezahlt.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der
Stadt Wegberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden	4
Personalbedarf planen	5
Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln	7
Wissen bewahren und verteilen	9
Interkommunale Zusammenarbeit und Outsourcing	10
Gesamtbetrachtung Personalwirtschaft und Demografie	11

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Wegberg hat ein Personalwirtschaftskonzept erstellt. Dieses Konzept beschäftigt sich intensiv mit dem demografischen Wandel und den Handlungserfordernissen der Stadt Wegberg. Die Stadt Wegberg hat erkannt, dass der demografische Wandel die Personalarbeit vor neue Herausforderungen stellt. Althergebrachte Konzepte sind nicht mehr zielführend, so dass eine neue Konzeption erstellt werden muss.

Das Personalwirtschaftskonzept der Stadt Wegberg greift die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel auf. Es stellt die bisherige Entwicklung dar und weist die Richtung, in die die Stadt Wegberg künftig will und muss.

Die GPA NRW wertet das Konzept positiv. Allein die Tatsache, dass sich die Stadt Wegberg intensiv mit den Einflussfaktoren und Chancen des demografischen Wandels beschäftigt hat, zeigt auf, dass ein großes Problembewusstsein vorliegt und die Bereitschaft besteht, diese Herausforderung anzunehmen.

Ob sich die Stadt Wegberg mit allen relevanten Fragestellungen in ausreichendem Maße beschäftigt hat, wurde durch die GPA NRW anhand eines einheitlichen Fragebogens überprüft.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Nach der Prognose von IT.NRW sinken die Bevölkerungszahlen in der Stadt Wegberg deutlich. Besonders betroffen ist dabei die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Hier beträgt der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahlen von 2009 bis 2030 mehr als 30 Prozent.

Insgesamt wird sich diese Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen auf das Aufgabenspektrum und auf den Personaleinsatz der Stadtverwaltung auswirken. Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Verwaltungen mehr denn je mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Zurückgehende Kinderzahlen und steigende Zahlen bei den Senioren wirken sich auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auf den Baubereich aus.

In der Stadt Wegberg wurde das Personalwirtschaftskonzept durch den Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung erarbeitet und im Verwaltungsvorstand (VV) vorgestellt. Im VV hat eine abschließende Beratung stattgefunden. Eine Einbindung des gesamten Personalmanagements ist daher gegeben. Der Rat der Stadt Wegberg hat das Konzept zur Kenntnis erhalten.

➔ Feststellung

In der Stadt Wegberg findet eine fundierte Auseinandersetzung des Verwaltungsvorstandes mit dem Thema „Demografischer Wandel“ statt. Durch die Beratung des Personalwirtschaftskonzeptes im Rat wird auch die Politik umfassend informiert und einbezogen.

Das Personalwirtschaftskonzept stellt richtigerweise fest, dass eine Steuerung der Personalwirtschaft nur abhängig von den seitens der Politik und der Verwaltungsführung vorgegebenen Zielen erfolgen kann (IV.-2 Personalmanagement der Stadt Wegberg, Seite 8)

Das Konzept stellt übergeordnete Ziele dar wie z.B.

- künftig das zur Verfügung stehende Personal noch effektiver einsetzen und Kosten senken
- Mitarbeiterbindung, vor allem unter Einforderung der Führungsqualitäten der unmittelbaren Vorgesetzten
- personalwirtschaftliche Planungen und Maßnahmen noch stärker an einer „alternden“ Belegschaft ausrichten

Die Ziele der Stadt Wegberg sind logisch hergeleitet und weisen in die richtige Richtung. Sie sind jedoch nicht konkret genug formuliert.

Bei der Formulierung von Zielen ist darauf zu achten, dass die „SMART“-Kriterien erfüllt werden. sind. Danach müssen die Ziele folgenden Kriterien entsprechen:

- **Spezifisch**
- **Messbar**
- **Attraktiv**
- **Realistisch**

- **Terminiert**

Insbesondere der Zeitpunkt, bis wann das Ziel erreicht werden soll und ein messbarer Wert (als Prozentanteil oder absolute Zahl) sind für die Erfolgskontrolle wichtig. Nur so kann festgestellt werden, ob die ergriffenen Maßnahmen geeignet sind.

Bei der Formulierung der Ziele muss auch berücksichtigt werden, dass sie erreichbar sein müssen. Die individuelle Situation in der Stadt Wegberg muss sich in diesen Zielen widerspiegeln, um eine größtmögliche Akzeptanz auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte im Personalbewirtschaftungskonzept konkret formulierte Ziele festschreiben und die Zielerreichung in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Personalbedarf planen

Durch eine fundierte Personalbedarfsplanung wird ermittelt, wie viele Arbeitskräfte wann und wo benötigt werden und welche Qualifikationen sie aufweisen müssen. Zu unterscheiden sind dabei die quantitative und qualitative Ermittlung des Personalbedarfs.

Die Stadt Wegberg hat bereits eine vergleichsweise geringe Personalausstattung (siehe Kennzahlen-Set). Aus Sicht der GPA NRW müssen weitere Stellenreduzierungen auf fundierten Leistungs-Kennzahlen basieren. Dazu können Fallzahlen erhoben und mittlere Bearbeitungszeiten ermittelt werden. Die festgelegte mittlere Bearbeitungszeit ist dabei die Stellschraube zwischen gewünschtem Standard und den erforderlichen Personalaufwendungen.

Im Berichtsteil „Sicherheit und Ordnung“ wird anhand von drei Aufgabenbereichen dargestellt, wie eine solche Potenzialermittlung aussehen kann. Dabei wird der Standard oftmals deutlich reduziert. Überstunden sollten nicht abgeleistet werden müssen, Urlaubsrückstellungen nicht erfolgen. Stellenanteile für eine über das rechtlich notwendige Maß hinausgehende Bearbeitung sind nicht vorgesehen.

Durch die Anpassung der Standards kann eine Anpassung der Stellenanteile erforderlich werden. Die Stadt Wegberg muss dann die Rahmenbedingungen anpassen, um Potenziale umsetzen zu können. Diese aufgabenkritische Betrachtung jeder Stelle geht einher mit einer analytischen Stellenbemessung und –bewertung.

In der Stadt Wegberg werden freiwerdende Stellen zunächst für die Dauer von sechs Monaten nicht neu besetzt. Kurzfristig werden Stellenanteile und damit Personalaufwendungen eingespart. Jedoch darf dies nur unter der Voraussetzung geschehen, dass die Aufgabenerledigung weiterhin sichergestellt ist. Eine stark steigende Mehrbelastung einzelner Beschäftigter kann zu fehlerhafter Aufgabenerledigung und zu krankheitsbedingten Ausfällen führen. Der wirtschaftliche Vorteil einer verzögerten Neubesetzung freiwerdender Stellen kann auf diese Weise schnell unwirtschaftlich werden. So musste beispielsweise die Entwicklung und Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verschoben werden. Die Einführung eines BEM ist jedoch nach § 84 Abs. 2 SGB IX verpflichtend. Zudem ist das BEM als Personalentwicklungsinstrument gerade bei einer älter werdenden Belegschaft von besonderer Bedeutung.

Besser als eine pauschale Wiederbesetzungssperre ist es, jede freiwerdende Stelle daraufhin zu überprüfen, ob diese in Bezug auf Stellenumfang und Bewertung unverändert bestehen bleiben soll. Nach dem Personalbewirtschaftungskonzept wird ein künftiger Personaleinsatz an diesen Kriterien gemessen. Grundlage sind dabei die zugrunde liegenden aktuellen Stellenbeschreibungen. Diese müssen im Hinblick auf den gewollten Standard aktualisiert werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wegberg hat bei einer niedrigen Personalausstattung eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten verhängt. Gleichzeitig erfolgt eine ständige Betrachtung jeder vakanten Stelle im Hinblick auf Umfang und Wertigkeit. Die Stadt Wegberg lässt dabei die Leistungsstandards nicht außer Acht. Bei konsequenter Verfolgung dieser Vorsätze erfolgt eine Optimierung der Personalaufwendungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte ein Prozessmanagement als Grundlage für anstehende organisatorische Maßnahmen einführen. Dabei sind alle Stellen einer analytischen Bedarfsermittlung zu unterziehen.

Nach dem vorliegenden Personalwirtschaftskonzept der Stadt Wegberg erfolgt eine regelmäßige Aufgabenkritik. Durch regelmäßige Aufgabenanalysen und Organisations-Untersuchungen hat die Stadt Wegberg ein klares Bild der vorhandenen und künftig entstehenden Aufgaben. Der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung der Stadt Wegberg ermittelt gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen den künftig erforderlichen Personalbedarf. Dieser Bedarf wird mit dem aktuellen Personalbestand in qualitativer und quantitativer Hinsicht abgeglichen. Dieser Abgleich zwischen dem Ist-Personal-Bestand und dem künftig notwendigen Soll-Personal-Bedarf wird als ständige Aufgabe wahrgenommen. Die regelmäßig durchgeführten Fluktuationsanalysen werden dabei berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wegberg überprüft regelmäßig den Aufgabenbestand und den dafür erforderlichen Personalbedarf. Der vorhandene Personalbestand wird mit dem künftig erforderlichen Personalbedarf abgeglichen.

Dabei sind Fragen der Personalgewinnung, der Personalentwicklung und des Ausscheidens von Mitarbeitern von Bedeutung. Ein wichtiges Instrument sind dabei die Anforderungsprofile. Diese bilden die notwendigen fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten ab, die auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie bieten eine fundierte Grundlage für

- Stellenausschreibungen/ die Mitarbeiterauswahl
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen und
- daraus abzuleitende Personalentwicklungsmaßnahmen.

Für nahezu alle Stellen in der Stadtverwaltung Wegberg liegen Stellenbeschreibungen vor. Anforderungsprofile im Hinblick auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind noch nicht erstellt worden. Diese können bei Bedarf basierend auf den Anforderungsprofilen entwickelt werden.

→ **Empfehlung**

Für alle Stellen sollten durchgängig Anforderungsprofile erstellt und gepflegt werden.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Der Produktionsfaktor Arbeit spielt in der Weiterentwicklung jeder Verwaltung eine wichtige Rolle. Ein wirkungsvolles Personalmanagement basiert auf Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen.

In ihrem Personalwirtschaftskonzept hat die Stadt Wegberg eine Analyse der Altersstruktur vorgenommen. So wird z. B. festgestellt, dass 63 Prozent der Beschäftigten über 45 Jahre alt sind.

Auf Basis der Personalliste zum 30.06.2014 hat die GPA NRW das Durchschnittsalter ermittelt. Dabei sind Mitarbeiter, die weniger als sechs Monate beschäftigt sind, Nachwuchskräfte, Praktikanten und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht berücksichtigt worden. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Wegberg beträgt 47,4 Jahre. Es überschreitet das Durchschnittsalter des gesamten Personals des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich, das bei 45,5 Jahren¹ liegt, deutlich.

Aus diesem Grund sind besondere Maßnahmen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und zu erhalten. Auch die Arbeitsbedingungen bei der Stadt Wegberg müssen ansprechend gestaltet sein. Dies hat die Stadt Wegberg in ihrem Personalwirtschaftskonzept erkannt.

Gute Bedingungen hat die Stadt Wegberg durch die flexible Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit geschaffen. Die Einrichtung von Tele-Arbeitsplätzen wird jedoch nicht gefördert. Zwar haben die Beschäftigten die Möglichkeit, konzeptionelle Arbeiten in Heimarbeit zu erledigen. Die generelle Erledigung der übertragenen Aufgaben in Heim- oder Telearbeit wird jedoch seitens der Stadt Wegberg nicht ermöglicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte prüfen, welche Aufgaben in Heim- oder Telearbeit erledigt werden können und unter welchen – auch finanziellen - Voraussetzungen die Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze möglich ist.

Eine weitere Möglichkeit, positiv auf die Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsbereitschaft einzuwirken sind Aktionen mit gesundheitsrelevanten Themen. Viele Städte haben bereits Veranstaltungen für Ihre Beschäftigten durchgeführt, die die Erhaltung der Arbeitskraft als Schwerpunkt gesetzt haben. Die Stadt Wegberg hat einen solchen „Gesundheitstag“ in der Vergangenheit noch nicht angeboten. Für das Jahr 2015 ist erstmals die Durchführung einer vergleichbaren Veranstaltung in Kooperation mit Dritten wie Fitnessseinrichtungen, Apotheken, Physiotherapeuten u.a. geplant. Auf diese Weise kann ein solches Angebot kostengünstig durchgeführt werden, da die Beteiligten Akteure ein eigenes Interesse an der Beteiligung haben.

¹ vgl. Fachbericht „Personal des öffentlichen Dienstes 2013“ des Statistischen Bundesamtes

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte die Durchführung von regelmäßigen Gesundheitstagen planen. Die Ergebnisse sollten zielgerichtet in weiteren Maßnahmen wie z.B. regelmäßigen, auf den Bedarf zugeschnittenen Kursen für die Beschäftigten umgesetzt werden.

Die GPA NRW hat eine Altersstrukturanalyse auf Fachbereichs- und Ämterebene für die nächsten zehn Jahre erstellt. Grundlage ist die Personalliste der Stadt Wegberg zum 30.06.2014.

Fluktuation nach Fachbereichen in den nächsten 10 Jahren

Dezernat/Fachbereich	Vollzeitstellen laut Personalliste 30.06.2014	Fluktuation in Vollzeit-Stellen	Anteil in Prozent
I.1 Zentrale Verwaltungssteuerung	14	3	21
401 Finanzwirtschaft	14,29	2,41	17
201 Bürgerservice und Sicherheit	22,53	7,15	32
202 Bildung und Soziales	57,42	15,99	28
301 Planen, Bauen, Wohnen	5,87	1	17
302 Umwelt, Verkehr, Abwasser	15	4	27
303 Gebäudewirtschaft	7,74	1,36	18
304 Baubetriebshof	32,41	6	19
sonstige*	10,53	4	38
gesamt	179,79	44,91	25

* Unter „Sonstige“ wurden BM, Dez. II und Dez. III, Rechnungsprüfung, Jobcenter sowie die SEWG mbH zusammengefasst. Die Nachwuchskräfte sind nicht berücksichtigt.

In der Stadt Wegberg wird in den nächsten zehn Jahren ein Viertel aller Stellen von der Altersfluktuation betroffen sein.

Es gilt jedoch nicht nur, die Arbeitskraft der älter werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Auch der Wechsel jüngerer Beschäftigter zu anderen Arbeitgebern oder Dienstherrn sollte vermieden werden. Die Gründe für ein dauerhaftes oder vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst, das nicht alters- oder gesundheitsbedingt erfolgt, werden durch die Stadt Wegberg jedoch nicht weiter ausgewertet. Die Stadt Wegberg kann einen qualifizierten Überblick über diese Abgänge gewinnen, wenn alle ausscheidenden Mitarbeiter/innen mit folgenden Angaben erfasst werden:

- Dauer der Abwesenheit
- Grund des Ausscheidens
- Qualifikation
- Alter

Die Aufstellung sollte auch vorübergehende Abwesenheiten wie z. B. Elternzeit oder lange Erkrankungen einschließen.

Die Stadt Wegberg plant, mit den ausscheidenden Beschäftigten „Austrittsinterviews“ zu führen. Ein wesentlicher Punkt dieser Gespräche ist es, die Gründe für ein vorzeitiges Ausscheiden zu erfahren. So kann die Stadt Wegberg versuchen, die Fluktuation von Mitarbeitern, die aus anderen als alters- oder gesundheitlichen Gründen ausscheiden, zu vermindern.

Das aus der Berufs- und Lebenserfahrung der Mitarbeiter stammende Wissen ist für die weitere Aufgabenerfüllung unerlässlich und muss daher auf bestmögliche Art und Weise weitergegeben werden. Mit dem Ausscheiden von Beschäftigten droht jedoch der Verlust dieses Wissens. Diese Informationen sind umso wichtiger, da viele der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schlüsselwissen verfügen, das zunächst nur Ihnen zur Verfügung steht.

Wissen bewahren und verteilen

Wissensmanagement umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement. Es wird definiert als der Umgang mit und der Einsatz von Wissen in einer Organisation.

In der Stadt Wegberg werden bereits verschiedene Instrumente zum Wissensmanagement angewendet. So bestehen bereits für verschiedene Bereiche der Verwaltung sogenannte „Ablauflisten“. Diese Listen zeigen alle erforderlichen Arbeitsschritte eines definierten Vorganges auf. Auf diese Weise erhält auch ein fachfremder Sachbearbeiter umfangreiche Informationen und Anhaltspunkte für eine rechtmäßige und zweckmäßige Vorgangsbearbeitung.

Zusätzlich werden in der Stadt Wegberg weitere Möglichkeiten zur Bewahrung und Weitergabe des Wissens überlegt. So wird im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes beispielsweise eine fachbereichsinterne Tandembildung angeregt. Dabei soll ein ausscheidender Beschäftigter sein Wissen praxisgerecht an einen anderen Beschäftigten weitergeben. Dieser Mitarbeiter gibt das so erlangte Wissen an den neuen Stelleninhaber weiter.

Diese Art der Weitergabe des Wissens ist jedoch störungsanfällig und stark abhängig von dem persönlichen Verhältnis der Beschäftigten untereinander. Auch im Hinblick auf die Möglichkeit, dass aus einer Abteilung mehrere Mitarbeiter nahezu zeitgleich ausscheiden bzw. die Stelle wechseln, ist diese Vorgehensweise des Wissenstransfers anfällig.

Auch in Bezug auf die Wissensbewahrung und –weitergabe spielen die oben erwähnten „Austrittsinterviews“ eine wichtige Rolle. Sie sollen nach der Einführung dieses Instrumentes rechtzeitig vor dem Ausscheiden eines Beschäftigten geführt werden. Der ausscheidende Mitarbeiter legt dem Fachbereichsleiter weitest möglich alle Inhalte seines Aufgabenfeldes dar. Ziel ist es, anlassbezogen eine größtmögliche Dokumentation des Wissens zu erreichen.

Durch das Einrichten eines ständigen Wissensmanagements in Dateiform z. B. auf der Basis von Schlagworten kann dem Wissensverlust oder der nicht rechtzeitigen Verfügbarkeit von Wissen vorgebeugt werden.

→ **Empfehlung**

Um die Weitergabe des vorhandenen Wissens zu gewährleisten sollte die Stadt Wegberg eine Wissensdatenbank zur Wissensbewahrung und -verteilung erstellen.

Möglich ist dies durch die Sammlung der wichtigsten Informationen auf einem speziell eingerichteten und allgemein zugänglichen Laufwerk. Dabei können für die einzelnen Abteilungen nach Vorgängen gegliederte Datenbanken eingerichtet werden. Konkrete Fälle können in anonymisierter Form als Beispielfall dienen. Ziel sollte es sein, das Wissen aller Wissensträger systematisch zu erfassen und zu dokumentieren.

Diese Art des Wissensmanagements ist sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Pflege mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Es wird aber bei Ausscheiden des Mitarbeiters zu einem wertvollen Instrument, um den Wissensbestand zu erhalten. So kann der neue Mitarbeiter einen umfassenden Überblick über die anfallenden Arbeiten erhalten. Einarbeitungszeiten sollten sich verkürzen, die Fehlerhäufigkeit sinken. Dieses Wissensmanagement kann bei längeren Abwesenheiten einzelner Mitarbeiter getestet werden.

Interkommunale Zusammenarbeit und Outsourcing

Den Themen „Interkommunale Zusammenarbeit“ und „Outsourcing“ wird gerade im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels eine immer höhere Bedeutung zukommen. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der Auslagerung bzw. Zusammenfassung von Aufgaben ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung sind. Außerdem wird es der Stadt Wegberg ebenso wie vielen anderen Kommunen vermutlich nicht gelingen, zukünftig jede frei werdende Stelle mit geeignetem Personal zu besetzen.

In der kommunalen Praxis sind viele Aufgabengebiete denkbar, die gemeinsam mit Nachbarkommunen, aber auch extern durch Dritte erledigt werden können. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Bauhof
- gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
- gemeinsame Rentenstellen mit gemeinsamen Rentensprechtagen
- Rufbereitschaft im Ordnungsdienst sowie für den Vollstreckungsdienst
- Kooperation im Beschaffungswesen
- Vertretungsregelungen im Personenstandswesen

Ferner sollte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden, ob Aufgaben an Dritte vergeben werden können (z. B. Druckerei, zentrale Vergabe-Stelle usw.). Dabei muss darauf geachtet werden, dass durch eine externe Vergabe der Aufgabe keine höheren Aufwendungen entstehen als bei der Wahrnehmung durch eigene Beschäftigte. Die Stadt Wegberg muss vor der Fremdvergabe der Leistung prüfen, ob die Aufgabe mit eigenen Beschäftigten wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Zur Einsparung der Personalaufwendungen kommt es nur dann, wenn die Stellenanteile bei der Stadt Wegberg tatsächlich entfallen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte im Rahmen von Aufgabenkritik und Ausscheiden von Mitarbeiter/innen prüfen, ob eine Aufgabe zusammen mit anderen Kommunen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit oder von einem Dritten wahrgenommen werden kann. Dabei sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.

Gesamtbetrachtung Personalwirtschaft und Demografie

Die Stadt Wegberg hat sich in ihrem Personalwirtschaftskonzept sehr umfassend mit den Herausforderungen des demografischen Wandels befasst. In diesem Konzept beschäftigt sich die Stadt Wegberg mit allen relevanten Punkten, die auch die GPA NRW in ihrer Prüfung betrachtet. Das Personalwirtschaftskonzept wurde im Verwaltungsvorstand beraten und dem Rat zur Kenntnis gegeben. Es hat somit eine detaillierte und problemorientierte Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, stattgefunden.

Die Ziele des Personalwirtschaftskonzeptes müssen im nächsten Schritt konkretisiert werden. Es müssen nun detaillierte Maßnahmen abgestimmt werden, die den tatsächlichen Begebenheiten in Wegberg Rechnung tragen. Dies setzt - insbesondere vor dem Hintergrund des drohenden Haushaltssicherungskonzeptes – gemeinsames Handeln von Verwaltungsführung und Politik voraus.

Die Stadt Wegberg verfügt im interkommunalen Vergleich über eine niedrige Personalquote. Diese ist auch Folge der im Jahr 2011 verhängten Sperre für die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen. Durch die temporäre sehr starke Belastung einzelner Beschäftigter oder Sachgebiete entstehen Risiken wie höhere Fehlerquote, Rückstände in der Bearbeitung oder Überlastungssituationen. Auch ist eine zeitnahe Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch den bisherigen Stelleninhaber schwierig.

Die Stadt Wegberg sollte daher überlegen, ob - insbesondere unter Berücksichtigung der niedrigen Personalquote – die pauschale Wiederbesetzungssperre Risiken birgt. Alternativ bieten stellenspezifische Analysen unter Berücksichtigung von Kennzahlen die Grundlage für Organisationsuntersuchungen und Stellenbedarfsermittlungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Im Anschluss kann ein zielgerichteter Lösungsvorschlag erfolgen, der die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. So wird eine hohe Akzeptanz durch die betroffenen Mitarbeiter und eine größtmögliche Transparenz der Entscheidung erreicht.

Eine Möglichkeit, den Personalaufwand zu senken, kann die Reduzierung der Standards in der Sachbearbeitung sein. Dies wurde beispielhaft im Bereich Sicherheit und Ordnung durchgeführt. Der Standard wurde dabei so weit wie möglich reduziert. Die so errechneten Stellenanteile können als Potenzial bei entsprechender Fluktuation umgesetzt werden. Wegen der ohnehin niedrigen Personalquote ist jedoch zu erwarten, dass eine flächendeckende Betrachtung unter

diesem Gesichtspunkt nicht den gleichen Erfolg haben wird, wie bei Kommunen mit einer hohen Personalquote.

Zusätzlich ist daher umso wichtiger dass die Stadt geeignete Maßnahmen wie z.B. das Wissensmanagement vorhält.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Wegberg ist hoch. In den nächsten Jahren scheiden jedoch nicht deutlich überdurchschnittlich viele Beschäftigte aus Altersgründen aus dem Dienst aus. Dennoch muss auf die Bewahrung und Weitergabe des Wissens besonderer Wert gelegt werden. Die Stadt Wegberg verfolgt hier bereits gute Ansätze wie z: B. Ablauflisten für einzelne Vorgänge oder Austrittsinterviews, in denen der ausscheidende Mitarbeiter die wichtigsten Informationen zu seinem Aufgabengebiet zusammenfassen kann.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Wegberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	9
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	12
Finanzwirtschaftliche Steuerung	14
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	17

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Stadt Wegberg nimmt Aufgaben des Meldewesens im Bürgerbüro wahr. Dieses ist im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Das Bürgerbüro bietet umfangreiche weitere Dienstleistungen an wie z. B. Führerschein- und Fahrzeugangelegenheiten, Fundbüro, An- und Abmeldung von Hunden, Telefonzentrale, Wahlangelegenheiten und Kartenverkäufe.

Zur Ermittlung der Stellenanteile betrachtet die GPA NRW die Einwohnermeldeaufgaben in Abgrenzung zu den übrigen Aufgaben des Bürgerbüros. Für die Erledigung sämtlicher Tätigkeiten der „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ gemäß GPA-Definition hat die Stadt Wegberg für das Jahr 2013 insgesamt 1,83 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung benannt. Zusätzlich wurden 0,18 Stellenanteile für Overhead-Aufgaben angegeben.

Anhand der Vollzeit-Stellen ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Daten. Im Vergleichsjahr 2013 werden Personalaufwendungen in Höhe von 99.881 Euro berücksichtigt. Die GPA NRW setzt diese Personalaufwendungen ins Verhältnis zu der Anzahl der Stellen.

KGSt-Personalaufwendungen je Stelle Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49.593	43.563	57.791	50.349	48.881	50.378	51.490	45

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen in der Stadt Wegberg unterhalb des Mittelwertes.

Die ermittelten Personalaufwendungen werden auch im Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen betrachtet. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 5.132 gewichtete Fälle.

KGSt-Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,33	16,46	45,58	27,17	23,42	27,24	31,45	45

Bei den Personalaufwendungen je Fall liegt der Wert der Stadt Wegberg knapp über den Minimalwert.

Die GPA NRW setzt in einem weiteren Schritt die Erträge für das Vergleichsjahr in das Verhältnis zu den Personalaufwendungen. So wird der Personalausgabendeckungsgrad ermittelt. Die Erträge für das Vergleichsjahr 2013 betrugen 53.293 Euro.

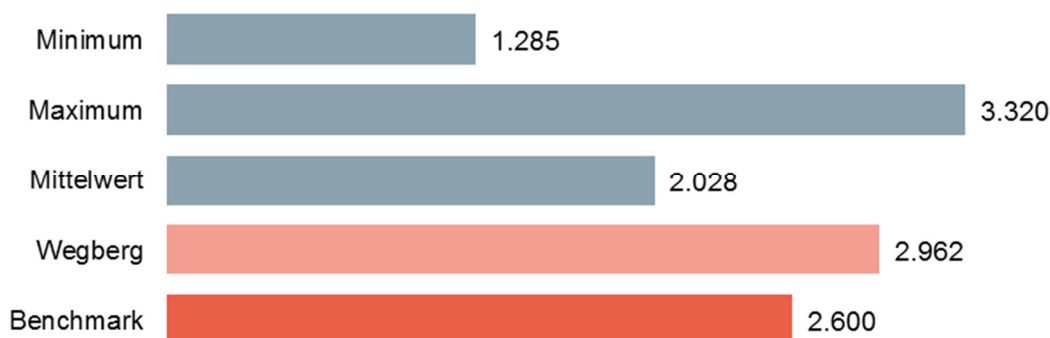
Personalaufwandsdeckungsgrad Einwohnermeldeaufgaben 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53,40	13,75	56,23	29,77	24,22	28,22	36,55	40

Der Personalaufwandsdeckungsgrad liegt knapp unter dem Maximalwert der Vergleichskommunen. Begründet ist das zum einen durch die niedrigen Personalaufwendungen je Fall. Aber auch die Erträge je Fall beeinflussen diese Kennzahl. Sie liegen mit 10,38 Euro um 2,50 Euro über dem Durchschnitt.

Durch einen interkommunalen Vergleich der gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle wird ermittelt, inwiefern die Personalaufwendungen je Fall durch das Stellenvolumen beeinflusst werden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.962	1.687	1.987	2.283	47

→ Feststellung

Die Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ überschreitet den Benchmark deutlich. Auch werden in der Stadt Wegberg deutlich mehr Fälle je Stelle bearbeitet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

In dem prüfungsbegleitenden Interview wurde durch die Stadt Wegberg mitgeteilt, dass die Sachbearbeitung ohne auffällige Rückstände, ein besonders hohes Niveau der Überstunden oder sonstige Auffälligkeiten erfolgt.

In diesem Vergleichsring werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 25.000 bis 60.000 Einwohner betrachtet. Die Stadt Wegberg liegt mit 27.713 Einwohnern am unteren Rand des Vergleichsringes. Daher haben wir alternativ einen Vergleich der Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohnern erstellt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013 – Kommunen bis 40.000 Einwohner

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.962	1.285	2.938	2.049	1.770	2.024	2.310	35

Der Maximalwert sinkt deutlich ab. Jedoch bleiben die weiteren Vergleichswerte stabil bzw. steigen sogar leicht an. In dieser Betrachtung überschreitet die Stadt Wegberg den bislang festgestellten Maximalwert leicht.

Die Potenzialberechnung erfolgt auf der Basis des Benchmarks. Unter Berücksichtigung des Benchmarks von 2.600 Fällen je Stelle und der Zahl der gewichteten Fälle von 5.132 benötigte die Stadt Wegberg zwei Vollzeit-Stellen zur Erledigung der Aufgaben im Einwohnermeldewesen. Tatsächlich wurden nur 1,83 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung vorgehalten. Ein Potenzial liegt daher im Jahr 2013 nicht vor.

Die Aufgaben des Meldewesens wurden im Jahr 2012 von 1,83 Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Die gewichtete Fallzahl liegt mit 6.258 jedoch deutlich höher als im Vergleichsjahr 2013. Für die Sachbearbeitung sind 2,4 Vollzeit-Stellen erforderlich. Ein Potenzial liegt daher auch in diesem Jahr nicht vor.

Im Jahr 2014 liegt die Stellenausstattung unverändert bei 1,83 Stellen in der Sachbearbeitung. Die Zahl der Fälle steigt auf 5.480. Für die Sachbearbeitung sind nun 2,1 Stellen erforderlich. Es berechnet sich für das Jahr 2014 ebenfalls kein Potenzial.

→ Feststellung

In der Sachbearbeitung der Aufgaben des Meldewesens errechnet sich gemessen am Benchmark weder für das Vergleichsjahr 2013 noch für die Jahre 2012 und 2014 ein Potenzial. Der Benchmark wird jeweils überschritten.

→ Empfehlung

Die Stellenausstattung, die in dieser Berechnung zugrunde gelegt wurde, beruht zum Teil auf Schätzungen. Die Stadt Wegberg sollte die Stellenausstattung anhand von Arbeitsaufzeichnungen genau ermitteln. Zusätzlich sollten die Fallzahlen regelmäßig überprüft werden. Nur so kann bei sich ändernden Bedingungen kurzfristig und zielgerichtet reagiert werden.

Die sehr hohe Leistungskennzahl bedeutet auch ein hohes Risiko, Engpässe zu arbeitsintensiven Zeiten nicht mehr abwickeln zu können. Auch können Ausfallzeiten von Mitarbeitern nur schwierig kompensiert werden.

Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung

Das Bürgerbüro der Stadt Wegberg hat an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Nebenstellen bestehen nicht. Der Dienstag bietet mit einer Öffnungszeiten bis 19 Uhr einen besonderen Bürgerservice. An drei Nachmittagen ist das Bürgerbüro geschlossen, so dass ausreichend Zeit zur Nachbearbeitung besteht. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 31 Stunden und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Diese bieten ihr Leistungsspektrum im Schnitt an 37 Stunden in der Woche an.

Die Stadt Wegberg hat eine Umfrage bei ihren Einwohnern bezüglich der Öffnungszeiten durchgeführt. Die Mehrzahl der Bürger wünscht keine weitergehende Öffnungszeit. Selbst die bei den Vergleichskommunen häufig vorgehaltenen Öffnungszeiten an Samstagen werden von den Bürgern nicht gefordert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wegberg hat den Bedarf an Sprechzeiten für die Bürger abgefragt und hält im interkommunalen Vergleich niedrige Öffnungszeiten vor. Diese sind nach Angabe der Stadt Wegberg auch aus Sicht der Bürger ausreichend.

Die Besucher des Bürgerbüros in der Stadt Wegberg werden nicht durch eine Anlage aufgerufen. Auch ist das Bürgerbüro nicht in Front- und Back-Office unterteilt. Aufgrund der überschaubaren Größe sind die Wartezeiten für die Besucher nach Auskunft der Stadt Wegberg akzeptabel. Für die Bearbeitung besonders sensibler Angelegenheiten steht den Besuchern der Bürgerbüros auf Wunsch ein abgetrennter Bereich innerhalb des Bürgerbüros zur Verfügung.

Für die Kontrolle der Personalausweispflicht sind die Städte zuständig. Die Vergleichskommunen gehen mit der Kontrolle der Ausweispflicht sehr unterschiedlich um. Einige Kommunen verzichten vollständig auf eine derartige Kontrolle und binden somit auch keine zeitlichen Ressourcen. Andere schreiben auf freiwilliger Basis alle Personen mit abgelaufenen Ausweisen regelmäßig an.

Dieser Hinweis an die Bürger ist freiwillig und ist mit Druck- und Portokosten verbunden. Andererseits haben diese Städte eine geringere Fallintensität an Anträgen für vorläufige Personalausweise und benötigen weniger Personal für die Fallbearbeitung. Allerdings sollten die mit den Anschreiben entstehenden Aufwendungen mit den Einsparungen abgewogen werden.

Die Stadt Wegberg generiert keine Statistik über Einwohner mit abgelaufenen Ausweisdokumenten. Nach eigenen Angaben ist dies aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht möglich. Die Zahl der vorläufig auszustellenden Ausweise steigt im Zeitraum von 2009 (220 vorläufige Ausweise) bis 2012 (363 vorläufige Ausweise) beständig an. Im interkommunalen Vergleich liegt die Zahl der vorläufig auszustellenden Personalausweise bezogen auf die Einwohnerzahl deutlich über dem Durchschnitt. Die Bearbeitung der vorläufigen Ausweise bindet somit mehr Zeit als ins Vergleichskommunen.

Die Bürger der Stadt Wegberg können aber auch durch allgemeine Aushänge oder Hinweise in der Tageszeitung animiert werden, die Gültigkeit ihrer Ausweise zu überprüfen. In der Folge ist zu erwarten, dass die Aktualität der Ausweise ohne großen Aufwand erhöht wird. Auch die Zahl der vorläufigen Ausweisdokumente sinkt. Damit wird auch der erforderliche Zeitaufwand in der Sachbearbeitung sinken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte abwägen, ob Maßnahmen zur Reduzierung der vorläufig auszustellenden Ausweisdokumente eingeführt werden sollen.

Zum 01.01.2014 ist das Meldeportal für Behörden in Nordrhein-Westfalen gestartet. Damit können Behörden und öffentliche Einrichtungen aus NRW elektronisch auf das Wegberger Melderegister zugreifen und einfache Melderegisterauskünfte direkt abrufen. Der papierbasierte Prozess der Auskunftserteilung entfällt. Wir gehen von einer deutlich verringerten Fallzahl aus, die sich nach Ende der Übergangszeit, spätestens ab 2016 auswirken wird.

Die Stadt Wegberg stellt wie der Großteil der Vergleichskommunen das Melderegister bereits im Portal d-NRW zur Verfügung. Der Zugriff der Stadt Wegberg auf die externe Meldedatenbank ist umgesetzt. Auf der Homepage der Stadt Wegberg fehlt ein Hinweis auf diese Möglichkeit der Melderegisterauskunft und ein Link auf das Meldeportal.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte einen Hinweis und einen Link auf das Meldeportal d-NRW auf ihre Internetseite aufnehmen.

Eine Möglichkeit, die Abläufe zu verschlanken, ist der verstärkte EDV-Einsatz. Die Stadt Wegberg nutzt bereits den vorausgefüllten Meldeschein. Weitere Optimierungsmöglichkeiten kann z. B. die Nutzung des digitalen Stiftes bieten.

Durch den digitalen Stift können Unterschriften erfasst, gespeichert und auf einen Computer übertragen werden. Bislang papiergebundene Prozesse werden so aufbereitet, dass die vom Stift aufgezeichneten Daten mit einer Vorlage dokumentenecht und revisionssicher zusammengeführt werden können. Der digitale Stift ermöglicht die Archivierung von Dokumenten in Echtzeit, ohne dass diese eingescannt werden müssen. Allerdings fallen zusätzliche Kosten für Hard- und Software sowie Mitarbeiterschulungen an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte überlegen, ob die Einführung weiterer elektronischer Elemente wie z. B. den digitalen Stift wirtschaftlich ist.

Die Abwicklung der Barzahlungsgeschäfte erfolgt über die Kasse des Bürgerbüros. Neben den Mitarbeitern des Bürgerbüros greifen auch die Mitarbeiter aus dem Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf diese Kasse zu.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte darauf hinwirken, die Zahlungsgeschäfte unbar über EC-Kartenzahlungen abzuwickeln. Die verbleibenden Barzahlungen sollten aus Gründen der Kassensicherheit an einer zentralen Stelle abgewickelt werden. So können Unstimmigkeiten in der Abrechnung nachverfolgt und auch der Korruptionsvorbeugung Rechnung getragen werden.

Eine weitere Optimierung des Bereiches Einwohnermeldewesen kann durch eine zielorientierte Steuerung erreicht werden. Die Erhebung von Fallzahlen und gemessene Besucherströme liefern Informationen über eine hohe Arbeitsbelastung zu Spitzenzeiten und sich verändernde Fallzahlen. Die Möglichkeit zur Steuerung durch Kennzahlen nutzt die Stadt Wegberg bisher nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen erheben und in ein Controlling einbinden. So wird ein Kostenbewusstsein geschaffen. Hier können z.B. die Kennzahlen der GPA NRW fortgeschrieben werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Wegberg im Jahr 2013 mit 1,37 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,16 Vollzeit-Stellen den Overhead.

In diesem Bereich spielen die örtlichen Besonderheiten eine große Rolle. In der Stadt Wegberg gibt es kein Krankenhaus. Daher sind kaum Geburten im örtlichen Standesamt zu beurkunden. Auch die Zahl der zu beurkundenden Sterbefälle liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 199 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2013 berücksichtigt worden.

Auch hier setzt die GPA NRW die Personalaufwendungen je Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. In der Summe sind im Vergleichsjahr 2013 Personalaufwendungen in Höhe von 101.713 Euro zu berücksichtigen.

KGSt-Personalaufwendungen je Stelle Personenstandswesen in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66.479	50.205	67.181	60.476	58.246	60.233	63.301	42

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen nur knapp unter dem Maximalwert. Die Vergleichskommunen haben in der Sachbearbeitung überwiegend Beschäftigte der Entgeltgruppen 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und 9 TVöD, bzw. der Besoldungsgruppe A 10 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) eingesetzt. In der Stadt Wegberg erfolgt die Sachbearbeitung durch nahezu eine halbe Stelle mit der Wertigkeit A 11 BBesG. Zudem beeinflusst ein leicht überdurchschnittlicher Overheadanteil diese Kennzahl negativ.

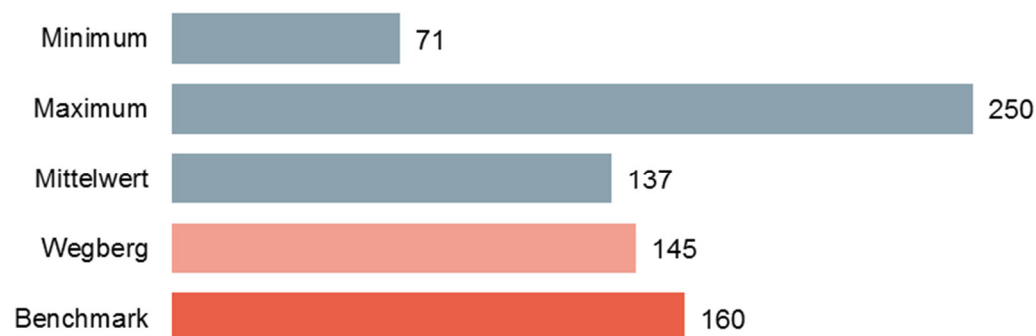
Zur weiteren Analyse betrachten wir die Höhe der Personalaufwendungen je Fall.

KGSt-Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
512	232	896	506	427	492	555	42

Die Personalaufwendungen je Fall liegen im Bereich des Mittelwertes. Grund für diese Positionierung kann eine günstige Leistungskennzahl sein.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
145	117	135	157	43

Unter Berücksichtigung der gewichteten Fälle erreicht die Stadt Wegberg einen Leistungswert, der über dem Mittelwert liegt.

Wie bereits im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben wurde auch hier der alternative Vergleich der Kommunen bis zu 40.000 Einwohner gezogen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013 – Kommunen bis 40.000 Einwohner

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
145	71	250	139	116	138	161	31

Auffällig ist, dass die Vergleichswerte nahezu unverändert bleiben. Ein Nachteil kleinerer Städte im Vergleich der Städte bis 60.000 Einwohner kann daher aufgrund der Datenbasis nicht festgestellt werden.

Der Benchmark für den Bereich des Personenstandswesens wurde auf 160 Fälle je Stelle festgelegt. Orientiert am Benchmark sind zur Bearbeitung der 199 gewichteten Fälle 1,2 Stellen erforderlich. Tatsächlich werden 1,4 Vollzeit-Stellen vorgehalten. Es errechnet sich daher ein Potenzial in Höhe von 0,2 Vollzeit-Stellen.

Für das Jahr 2012 wurde eine gewichtete Fallzahl von 230 berücksichtigt. Die Stellenausstattung betrug 1,27 Stellenanteile. Am Benchmark orientiert errechnet sich kein Potenzial.

Die gewichtete Fallzahl ist im Jahr 2014 auf 216 gestiegen. Der Bedarf an Stellen in der Sachbearbeitung liegt unter Berücksichtigung des Benchmarks bei 1,4 Vollzeit-Stellen. Die tatsächliche Stellenausstattung ist auf 1,77 Vollzeit-Stellen gestiegen. Das Potenzial liegt bei 0,4 Vollzeit-Stellen.

→ Feststellung

In der Sachbearbeitung der Aufgaben des Personenstandswesens errechnet sich gemessen am Benchmark für das Vergleichsjahr 2013 ein Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. Im Jahr

2012 errechnet sich kein Potenzial. Im Jahr 2014 steigt das Potenzial auf 0,4 Vollzeit-Stellen.

Insgesamt ist aufgefallen, dass der Bereich Personenstandswesen im Vergleichszeitraum von einer hohen Personalfuktuation geprägt ist. Ein Personalwechsel erfordert einen erhöhten Zeitbedarf für die Einarbeitung. Trotz des errechneten Potenzials kann daher individuell ein hoher Arbeitsdruck empfunden werden.

Auch die Voraussetzungen, die für die Erledigung der Aufgaben vorgegeben sind, beeinflussen die Frage, ob das Potenzial umgesetzt werden kann. Daher werden im Folgenden die Rahmenbedingungen im Bereich Personenstandswesen betrachtet.

Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung

Das Standesamt der Stadt Wegberg ist nicht im Rathaus untergebracht. Die Stadt Wegberg hat aufgrund der beengten Raumsituation im Rathaus ein leerstehendes Kloster angemietet. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe des Rathauses. Dort steht neben den Büroräumen auch ein eigenes, entsprechend eingerichtetes Trauzimmer zur Verfügung. Weitere Ambiente-Trauungen werden nicht angeboten.

Da die Stadt Wegberg keine anderen Räumlichkeiten für Trauungen anbietet, können für die Trauungen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden. Eventuell höhere Raumkosten werden damit nicht abgedeckt.

Nach der Trauung steht den Brautleuten auf Wunsch die Nutzung des ehemaligen Klosters und des Klostersgartens zur Verfügung. Dabei werden durch den Standesbeamten auch die im Keller des Gebäudes vorhandenen Tische auf- und abgebaut. Für die zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten und den zusätzlichen Service durch den Standesbeamten werden keine weiteren Gebühren erhoben.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte für die zusätzliche Nutzung von Räumen und Mobiliar entsprechende Gebühren erheben.

Aber auch der Personalaufwand wird nur zum Teil durch die Gebühren gedeckt. Den Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Daten in Höhe 101.713 Euro stehen Erträge in Höhe von 24.017 Euro gegenüber. In der folgenden Betrachtung wurden die Erträge in das Verhältnis zum Personalaufwand gesetzt.

Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,6	11,7	61,6	28,7	24,3	28,0	31,8	41

Die Stadt Wegberg erreicht einen Deckungsgrad der Personalaufwendungen, der unter dem Mittelwert liegt. Der Personalaufwand wird zu weniger als einem Viertel durch die Gebühren gedeckt.

Die Stadt Wegberg hält im Bereich der Trauungen einen Standard vor, der sich im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich abhebt. Wegen der besonderen Atmosphäre des ehemaligen Klosters nehmen auch viele Brautpaare aus anderen Städten dieses Angebot wahr. Auch für diese Trauungen trägt die Stadt den überwiegenden Teil der Aufwendungen.

Die Stadt Wegberg bietet Eheschließungen bedarfsgerecht auch an Samstagen an. Dabei werden die Trauungen auf einen Samstag gebündelt. Ein weiterer Samstag im Monat wird für Trauungen nur dann angeboten, wenn alle anderen Termine am Samstag ausgebucht sind.

Die Anmeldung zur Eheschließung kann in der Stadt Wegberg an 22 Stunden in der Woche erfolgen. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen hält hierfür 26,5 Stunden vor. Die Stadt Wegberg hat die Öffnungszeiten dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hält einen niedrigen Service bezogen auf die Öffnungszeiten vor. Auch die Vergabe der Termine für Trauungen an Samstagen erfolgt zurückhaltend. Im interkommunalen Vergleich hält sie damit bereits einen niedrigen, aber ausreichenden Standard vor.

Für die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte steht dem Standesamt Wegberg eine Handkasse zur Verfügung. Auf diese Kasse greifen vier Mitarbeiter zur Abrechnung zu. Es erfolgt kein täglicher Abgleich des Kassenbestandes mit der Fachanwendung. Daher kann bei Unstimmigkeiten die Fehlerquelle nicht ermittelt werden.

→ Empfehlung

Auch in diesem Bereich sollten die Zahlungsgeschäfte unbar abgewickelt werden. Barzahlungen sollten zentral abgewickelt und verbucht werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Wegberg im Jahr 2013 mit 0,63 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,06 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Zahl der gewichteten Fälle liegt bei 938.

Für die og. Stellenanteile berücksichtigte die GPA NRW im Vergleichsjahr 2013 insgesamt 45.121 Euro Personalaufwendungen.

KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65.393	49.900	69.629	59.657	55.826	59.460	62.904	43

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen auch in diesem Bereich sehr deutlich über dem Mittelwert. Daher betrachtet die GP NRW auch die Personalaufwendungen je Fall.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

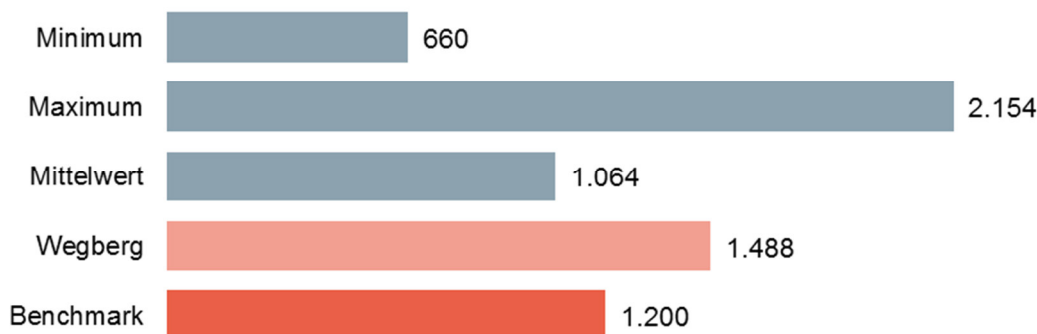
KGSt-Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,12	41,11	107,02	66,16	51,87	62,81	80,07	43

In dieser Betrachtung fällt die Positionierung der Stadt Wegberg deutlich besser aus. Dreiviertel der betrachteten Kommunen haben deutlich höhere Personalaufwendungen je Fall zu verzeichnen als die Stadt Wegberg.

Ein Grund für die gute Positionierung bei dieser Kennzahl kann eine hohe Leistungskennzahl sein. Die ermittelten 938 gewichteten Fälle sind im Vergleichsjahr von 0,63 Vollzeit-Stellen bearbeitet worden. Dabei ist es nach Auskunft der Stadt Wegberg nicht zu Urlaubsrückständen, Überstunden oder nennenswerten sonstigen Schwierigkeiten gekommen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.488	833	1.075	1.175	45

→ Feststellung

In der Sachbearbeitung der Aufgaben des Gewerbe- und Gaststättenwesens errechnet sich gemessen am Benchmark für das Vergleichsjahr 2013 kein Potenzial. Für das Jahr 2014 ist – bei 783 gewichteten Fällen – eine Stellenausstattung in Höhe von 0,65 Stellenanteilen erforderlich. Ausgehend von einer unveränderten Stellenausstattung wird der Benchmark erreicht (1.242 Fälle pro Stelle)

→ Empfehlung

Wie auch im Bereich Meldewesen schon festgestellt wurde muss bei einer deutlich über dem Benchmark liegenden Leistungskennzahl gewährleistet werden, dass eine rechtmäßige Sachbearbeitung sichergestellt werden kann.

Ein Vergleich der Städte bis 40.000 Einwohner bringt auch in diesem Aufgabengebiet keine neuen Erkenntnisse.

Für die Aufgaben in dem betrachteten Bereich sind Erträge in Höhe von 24.326 Euro vereinbart worden. Diese werden in das Verhältnis zu den Personalaufwendungen in Höhe von 45.121 Euro gesetzt.

Die Personalaufwendungen werden zu 54 Prozent von den erwirtschafteten Erträgen gedeckt. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist damit im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Die bislang betrachteten Kommunen decken die Personalaufwendungen im Durchschnitt nur zu 43 Prozent. Die hohe Leistungskennzahl wirkt sich hier positiv aus und gleicht die hohen Personalaufwendungen je Stelle aus.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt über die Kasse des Bürgerbüros. Neben den Mitarbeitern des Bereiches Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten greifen auch alle Mitarbeiter des Bürgerbüros auf diese Kasse zu. Bei Unstimmigkeiten im Kassenbestand kann die Fehlerquelle nicht ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Barzahlungen sollten an einer zentralen Stelle abgewickelt werden.

Finanzwirtschaftliche Steuerung

In den standardisierten Interviews hat die GPA NRW festgestellt, dass die Stadt Wegberg in den Aufgabenfeldern Einwohnermelde-, Personenstands- sowie Gewerbe- und Gaststättenwesen keine finanzwirtschaftliche Steuerung durch Kennzahlen einsetzt. Auswertungen zu Fallzahlentwicklungen werden teilweise über die Software gefahren. In Einzelfällen werden Maßnahmen hieraus abgeleitet. Die Auswertungen und Maßnahmen sind allerdings nicht in einen Gesamtprozess eingebettet. Somit erfolgt keine Gesamtsteuerung anhand von Kennzahlen.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Durch Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen wird ein Kostenbewusstsein für die erbrachten Leistungen herbeigeführt. Hierbei sollte auch das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Personaleinsätzen und Standards für die Kundenzufriedenheit Berücksichtigung finden.

→ **Empfehlung**

Um die Steuerungsmöglichkeiten zu optimieren, sollte die Stadt Wegberg Kennzahlen als Indikatoren bilden. Beispiele können sein: Leistungskennzahlen (z. B. Fortschreibung GPA-Kennzahlen), Personalaufwendungen je Fall, Auswertungen von Arbeitsrückständen, Überstunden o.ä. oder auch das Maß der Kundenzufriedenheit (ermittelt durch Befragungen, Testtelefonate etc.). Nach der Messung der Zielerreichung können Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies setzt einen Prozess zwischen Verwaltungsführung und Politik voraus. Durch die weitergehende Nutzung technischer Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

Einwohnermeldeaufgaben

- Die Leistungskennzahl „Fälle je Stelle“ liegt mit 2.938 im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Benchmark. Die Stadt Wegberg setzt 1,83 Vollzeit-Stellen zur Sachbearbeitung ein.
- Die Stadt Wegberg überprüft die Gültigkeit der Ausweisdokumente nicht. Daher liegt die Zahl der vorläufig auszustellenden Dokumente sehr hoch. Die Bearbeitung der Anträge auf vorläufige Personalausweise bindet Stellenanteile, die zum Teil durch eine regelmäßige Überprüfung der Ausweispflicht eingespart werden können.
- Die Personalaufwendungen werden zu 53 Prozent gedeckt. Die Stadt Wegberg erreicht damit einen überdurchschnittlich hohen Deckungsgrad. Bei allen Vorgängen – auch Ausstellen vorläufiger Ausweise – trägt sie jedoch einen erheblichen Anteil selbst.
- Die Mitarbeiter des Bürgerbüros verfügen über Handkassen, auf die bei Bedarf auch die Mitarbeiter der Gewerbeabteilung zugreifen. Bei Unstimmigkeiten ist eine personenbezogene Nachverfolgung schwierig. Die Zahl der Handkassen sollte niedrig gehalten werden und die Abwicklung der Barzahlungen an einer zentralen Stelle erfolgen.
- Die elektronische Vorgangsbearbeitung sollte perspektivisch weiter ausgebaut werden. Möglich ist das z. B. durch die Einführung des digitalen Stiftes.

Personenstandswesen

- Die Stadt Wegberg unterschreitet sowohl in 2013 als auch in 2014 den Benchmark. Das Stellenpotenzial beträgt 0,2 Stellenanteile im Jahr 2013 bzw. 0,4 Stellenanteile im Jahr 2014. Der Bereich ist im Betrachtungszeitraum von einer hohen Personalfluktuations geprägt.
- Der Personalaufwandsdeckungsgrad liegt deutlich unter dem Mittelwert. Die Stadt Wegberg bezuschusst die Personalaufwendungen jeder Trauung um mehr als 76 Prozent. Begründet ist das zum einen durch hohe Personalaufwendungen je Stelle. Die Kosten für die Bewirtschaftung des ehemaligen Klosters werden vollständig von der Stadt Wegberg getragen. Für zusätzliche Leistungen wie Nutzung der Räumlichkeiten über die eigentliche Trauung hinaus und Nutzung des Mobiliars vor und nach der Trauung sollte die Stadt Wegberg Gebühren erheben.
- Auf die Handkasse greifen vier Mitarbeiter zu. Unstimmigkeiten können nicht personenbezogen nachvollzogen werden. Die Abwicklung der Barzahlungen sollte an einer zentralen Stelle von nur einer Person abgewickelt werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

- Die Stadt Wegberg erreicht sowohl in 2013 als auch in 2014 den Benchmark.
- Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen noch deutlich über dem Wert, den 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen. Wegen der hohen Leistungskennzahl liegen die Personalaufwendungen je Fall sehr niedrig.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	kein Potenzial
Personenstandwesen	0,2
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	kein Potenzial
Gesamtsumme	0,2

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 10.000 Euro.

In diesem Bericht werden alle mittleren kreisangehörigen Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohnern betrachtet. Die Stadt Wegberg liegt mit 27.713 Einwohnern am unteren Rand des Vergleichsrings. Eine zusätzliche Betrachtung der Kommunen zwischen 25.000 und 40.000 Einwohnern hat jedoch gezeigt, dass die Vergleichswerte nahezu unverändert bleiben. Ein Nachteil der Stadt Wegberg ist nicht erkennbar.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Wegberg mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	3.990	4.222	1.995	2.111
Personalausweis	1,0	2.064	2.349	2.064	2.349
Reisepass		1.073	1.020	1.073	1.020
Gesamt				5.132	5.480

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	5	4	1	1
Beurkundung Sterbefall		196	175	39	35
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	99	117	99	117
Eheschließung: nur Trauung		54	59	54	59
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	18	14	5	4
Gesamt				199	216

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	303	260	303	260
Ummeldungen		105	96	105	96
Abmeldungen	0,4	284	237	114	95
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	9	3	72	24
Reisegewerbekarte	4,0	5	3	20	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	1	10	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	14	14	168	168
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	73	59	146	118
Gesamt				938	783

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Wegberg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	7
Realschule	8
Gymnasium	9
Schulturnhallen	11
Turnhallen (gesamt)	13
Gesamtbetrachtung	13
Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	15
Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
Anlagen: Ergänzende Tabellen	18

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Wegberg mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Grundschulen

Wie in den meisten Kommunen ist auch in Wegberg die Zahl der Grundschüler rückläufig. Im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2013/2014 hat sich die Zahl der Grundschüler um 363 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von gut 27 Prozent.

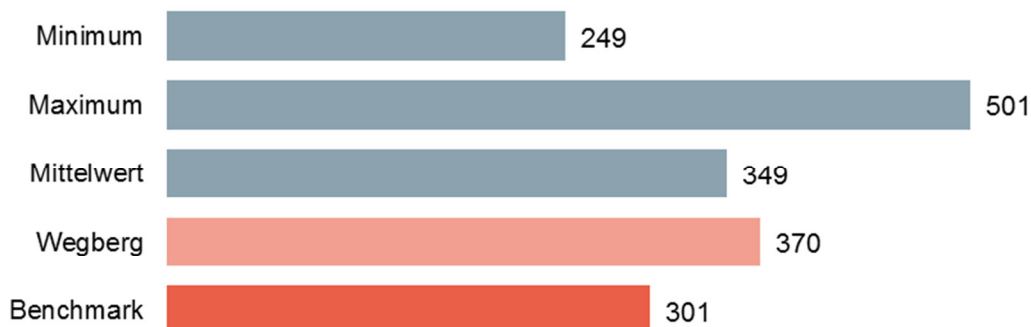
Infolge dieser Entwicklung hat die Stadt Wegberg bereits 2011 den Beschluss gefasst, die Grundschule Klinkum zu schließen. Aufgrund der stark gesunkenen Anmeldezahlen erfolgte dies schon zum Schuljahr 2013/14. Seitdem betreibt die Stadt noch sechs Grundschulen im Stadtgebiet.

Grundschulen der Stadt Wegberg Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m² BGF	Schüler- zahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangs- klassen	Fläche je Klasse
Katholische Grundschule Arsbeck	2.027	169	8	2	253
Gemeinschaftsgrundschule Am Beeckbach	1.875	141	7	1	268
Gemeinschaftsgrundschule Merbeck	1.365	66	3	1	455
Kastanienschule Rath- Anhoven	2.121	92	4	1	530
Erich Kästner Schule / Gemeinschaftsgrundschule Wegberg	6.813	440	18	3	379
Gemeinschaftsgrundschule Wildenrath	1.717	69	3	1	572
Grundschulen gesamt	15.918	977	43	9	370

Alle Grundschulen verfügen über ein OGS-Angebot, das im Schuljahr 2013/14 von 510 Schülern genutzt. Dies entspricht einem OGS-Anteil von 52 Prozent. Dieser ist bei der Bemessung des Benchmarks berücksichtigt.

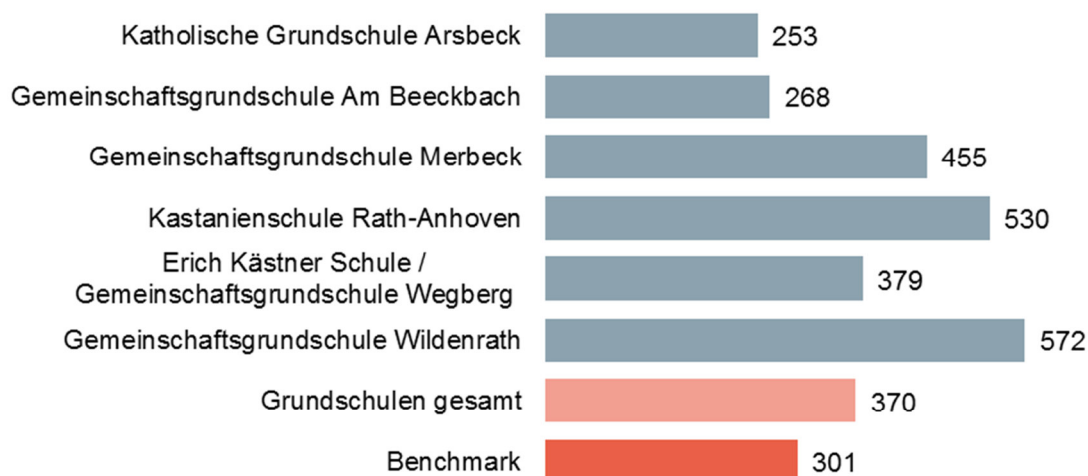
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
370	302	341	392	39

Trotz der Schließung der Grundschule Klinkum überschreitet die Stadt Wegberg noch immer deutlich den Benchmark. Danach ergibt sich ein Flächenüberhang von rund 3.000 m². Die Situation an den einzelnen Standorten unterscheidet sich dabei deutlich.

Einzelbetrachtung der Standorte Grundschulen in m² 2013/14



Die Überlegungen der Verwaltung, die in einer Vorlage an die Politik im Jahr 2011 dokumentiert sind, gehen dahin, bis zum Schuljahr 2020/21 nur noch vier Standorte aufrecht zu erhalten. Die Erich Kästner Schule, die Grundschule Arsbeck, die Kastanienschule sowie die Grundschule Wildenrath sollen langfristig bestehen bleiben. Die Grundschule Merbeck soll unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen ggf. zum Schuljahr 2019/20 geschlossen werden. Bei der Grundschule Beeck geht die Stadt bei weiterhin sinkenden Schülerzahlen davon aus, dass sie langfristig ebenfalls aufgegeben werden muss.

Die aktuelle Fortschreibung der Schulstatistik (Stand 02.04.2015) geht von weiterhin sinkenden Schülerzahlen aus. Zum Schuljahr 2018/19 prognostiziert die Stadt nur 798 Grundschüler. Dies entspricht einem weiteren Rückgang von gut 18 Prozent. Nur die Grundschule Wildenrath soll

29 Grundschüler dazu gewinnen (Anstieg um 42 Prozent). Für alle anderen Grundschulen sind Rückgänge zwischen 18 und 32 Prozent prognostiziert.

Grundschulen der Stadt Wegberg Prognose 2018/19

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Fläche je Klasse
Katholische Grundschule Arsbeck	2.027	114	5	405
Gemeinschaftsgrundschule Am Beeckbach	1.875	106	5	375
Gemeinschaftsgrundschule Merbeck	1.365	52	2	683
Kastanienschule Rath-Anhoven	2.121	69	4	530
Erich Kästner Schule / Gemeinschafts- grundschule Wegberg	6.813	359	15	454
Gemeinschaftsgrundschule Wildenrath	1.717	98	4	429
Grundschulen gesamt	15.918	798	35	455

Bereits für das Schuljahr 2018/19 ergibt sich danach ein nochmals deutlich gestiegener Flächenüberhang von 5.200 m².

Die von der Stadt Wegberg angedachte langfristige Schließung der Grundschulen Merbeck und Beeck, ist in Anbetracht der bereits aktuell bestehenden Flächenüberhänge kurzfristig angezeigt. Die Flächen der beiden Gebäude summieren sich auf 3.240 m² und können somit den Flächenüberhang für das Schuljahr 2013/14 kompensieren. Für den Prognosezeitraum 2018/19 verbleibt aber noch immer ein Überhang von 1.960 m². Dies entspricht flächenmäßig knapp einer weiteren Grundschule.

→ Feststellung

Für die Wegberger Grundschulen errechnet sich bereits im Vergleichsjahr (Schuljahr 2013/14) ein Flächenüberhang von rd. 3.000 m². Durch die rückläufigen Schülerzahlen erhöht sich dieser für das Schuljahr 2018/19 bereits auf 5.200 m².

→ Empfehlung

Die von der Stadt erst langfristig angedachte Schließung der Grundschulen Merbeck und Beeck sollte aufgrund der bereits jetzt bestehenden Flächenüberhänge vorgezogen werden. Die Prognosezahlen für das Schuljahr 2018/19 indizieren weiteren Handlungsbedarf. Die Stadt Wegberg sollte bereits jetzt Planungen aufstellen wie mit dem weiteren Schülerrückgang umgegangen werden soll und welche Grundschule ggf. zusätzlich in Frage gestellt werden muss.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Wegberg im Schuljahr 2013/14

- die Hauptschule Schule am Grenzlandring
- die Edith-Stein-Realschule und
- das Maximilian-Kolbe-Gymnasium.

Die drei Schulen liegen im sogenannten Schulzentrum und somit räumlich nah beieinander.

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Wegberg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2013/14 um 294 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von 52 Prozent.

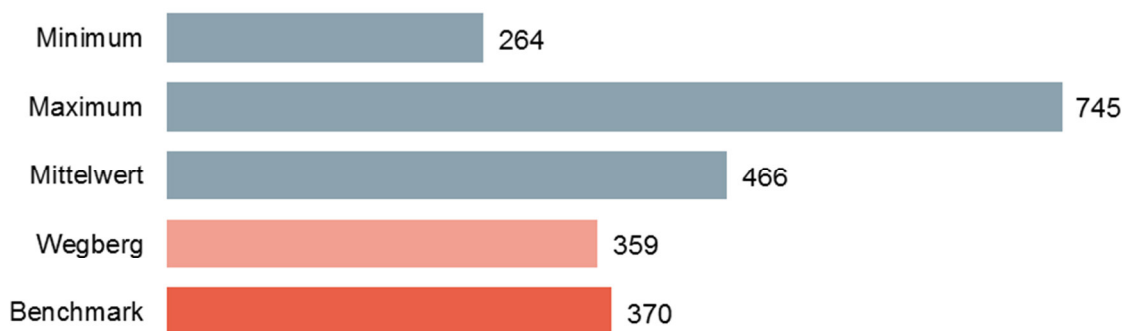
Damit ist die Hauptschule die Schulform mit dem stärksten Rückgang. Die sinkenden Schülerzahlen sind nicht nur demografisch bedingt, sondern auch auf das veränderte Schulwahlverhalten zurückzuführen. Auch in vielen anderen Kommunen stellt sich diese Situation ähnlich dar.

Hauptschule der Stadt Wegberg Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Schule am Grenzlandring	4.303	267	12	1	359

Die Hauptschule in Wegberg wird als Ganztagschule geführt. Dies hat die GPA NRW bei der Bemessung des Benchmarks entsprechend berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
359	387	448	517	33

Obwohl die Stadt Wegberg an ihrer Hauptschule bereits erhebliche Schülerrückgänge zu verzeichnen hatte, ergibt sich hier aktuell kein Flächenüberhang.

Allerdings setzt sich der Schülerrückgang auch in den nächsten Jahren fort. Die Stadt prognostiziert zum Schuljahr 2018/19 nur noch 153 Hauptschüler. Dies entspricht einem Rückgang von nochmals fast 43 Prozent. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25,5 Schülern könnte die Stadt ihre Hauptschule dann nur noch einzügig betreiben. Dies hätte auch entsprechende Flächenüberhänge zur Folge. Für das Schuljahr 2018/19 ergäbe sich bei dann noch bestehenden sechs Klassen ein Flächenbedarf von nur noch etwa 2.200 m². Im Vergleich zur Gesamtfläche des Gebäudes ergibt sich rechnerisch ein Flächenüberhang fast 50 Prozent.

→ **Feststellung**

Im Vergleichsjahr entspricht der Flächenbestand der Hauptschule in etwa dem vorliegenden Bedarf. Aufgrund weiterhin deutlich sinkender Schülerzahlen wird sich bereits in den nächsten Jahren ein entsprechender Flächenüberhang ergeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte den mittel- und langfristigen Bestand der Hauptschule kritisch hinterfragen. Sie sollte Möglichkeiten alternativer Schulformen und ggf. auch die Kooperation mit Nachbarkommunen prüfen. Dabei gilt es auch die eigene Realschule und das Gymnasium im Blick zu behalten und sich möglicherweise ergebende Veränderungen auch bei diesen Schulformen einzubeziehen.

Realschule

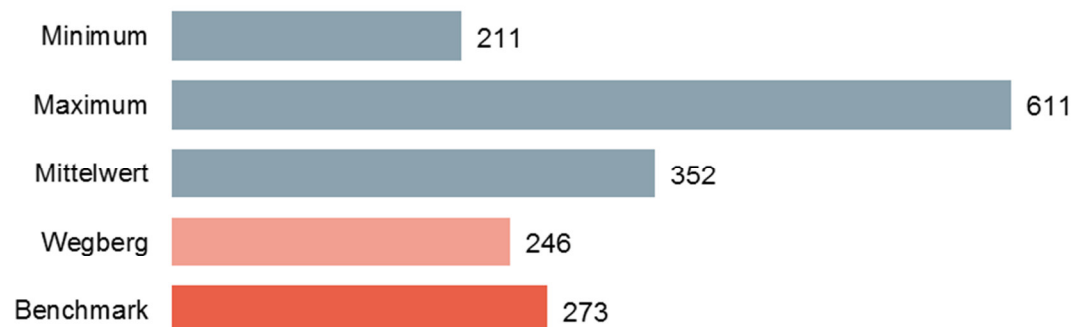
Die Zahl der Realschüler in Wegberg hat im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2013/14 von allen Schulformen mit 132 Schülern bzw. gut 17 Prozent den geringsten Rückgang zu verzeichnen.

Realschule der Stadt Wegberg Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Edith-Stein-Realschule	5.664	621	23	3	246

Die Realschule in Wegberg bietet kein Ganztagsangebot an. Insofern hat die GPA NRW einen Benchmark von 273 m² je Klasse zugrunde gelegt.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
246	295	331	383	33

Wie auch bei der Hauptschule ergibt sich für die Realschule im Vergleichsjahr kein Flächenüberhang.

Der Prognose ist zu entnehmen, dass auch die Zahl der Realschüler in Wegberg rückläufig ist. Zum Schuljahr 2018/19 geht die Stadt noch von 531 Schülern aus. Dies entspricht einem Rückgang von 15 Prozent. Somit wird sich die Realschule künftig zwar nicht mehr vollständig vierzünftig betrieben werden können, ist in ihrem Bestand aber zunächst nicht gefährdet. Rechnerisch zeigt sich für den Prognosezeitraum ein Flächenüberhang von knapp 500 m².

→ Feststellung

Für die Realschule zeigt sich aufgrund der ausgewogenen Flächensituation aktuell kein Handlungsbedarf. Auch die Prognosen weisen nur einen geringen Flächenüberhang aus.

Gymnasium

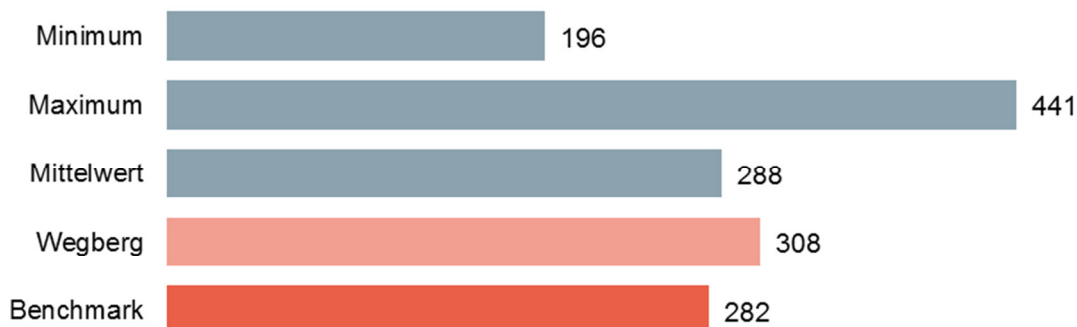
Die Zahl der Gymnasiasten in Wegberg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2013/14 um 269 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von 22 Prozent. Im Zeitverlauf war bis zum Schuljahr 2010/11 ein relativ geringer Rückgang von sechs Prozent festzustellen. Seitdem sinken die Schülerzahlen jährlich stärker (zwischen vier und knapp neun Prozent).

Gymnasium der Stadt Wegberg Schuljahr 2013/2014

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Maximilian-Kolbe-Gymnasium	13.074	955	42	5	308

In der Sekundarstufe I sind die 596 Schüler auf 24 Klassen aufgeteilt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenstärke von knapp 25 Schülern. Im Vergleich mit anderen Kommunen dieser Größenordnung ist das eine geringe Klassenstärke. Der Mittelwert liegt bei über 27 Schülern je Klasse.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
308	260	284	322	35

Als einzige der weiterführenden Schulen weist das Gymnasium bereits im Vergleichsjahr einen Flächenüberhang auf. Dieser beläuft sich auf 1.100 m².

Bis zum Schuljahr 2018/19 prognostiziert die Stadt einen weiteren Rückgang um gut 14 Prozent auf dann 819 Schüler. Bei einem vergleichbaren Verhältnis von Schülern in den Sekundarstufen I und II sowie der Fortführung als Halbtagschule werden sich die Flächenüberhänge dann auf knapp 3.600 m² erhöhen.

→ Feststellung

Für das Maximilian-Kolbe-Gymnasium errechnet sich im Vergleichsjahr ein Flächenüberhang von 1.100 m². Mit den rückläufigen Schülerzahlen wird sich dieser Flächenüberhang bis zum Schuljahr 2018/19 auf 3.600 m² erhöhen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013/2014

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	370	301	69	43	3.000
Hauptschulen	359	370	0	12	0
Realschulen	246	273	0	23	0
Gymnasien	308	282	26	42	1.100
Gesamt					4.100

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen. Für die Stadt Wegberg besteht bei den Schulgebäuden somit ein monetäres Potenzial von rund 410.000 Euro jährlich.

Bereits bei den einzelnen Schulformen hat die GPA NRW die Entwicklungen bis zum Schuljahr 2018/19 anhand der prognostizierten Schülerzahlen aufgezeigt. Nachfolgend stellt sie die sich daraus ergebenden Flächenpotenziale zusammengefasst dar.

Potenzialberechnung Schulgebäude Prognose 2018/2019

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	455	306	148	35	5.200
Hauptschulen	717	370	347	6	2.100
Realschulen	299	273	26	19	500
Gymnasien	384	282	102	34	3.600
Gesamt					11.600

Bis zum Schuljahr 2018/19 ist bereits ein deutlicher Anstieg der Flächenüberhänge festzustellen. Dies macht deutlich, dass die Stadt Wegberg jetzt gefordert ist, Überlegungen und Planungen aufzustellen, um auf diese Entwicklung reagieren zu können.

Schulturnhallen

Die Stadt Wegberg hält außer an der Grundschule Merbeck an allen Schulstandorten mindestens eine Turnhalle vor:

- Grundschule Arsbeck: Mehrzweckhalle und Gymnastikraum
- Grundschule Beeck: Einfachturnhalle
- Grundschule Rath-Anhoven: Mehrzweckhalle
- Erich-Kästner-Grundschule: Einfachturnhalle und 1/3 Nutzung Zweifachturnhalle
- Grundschule Wildenrath: zwei Einfachturnhallen
- Hauptschule: Einfachturnhalle und Nutzung Zweifachturnhalle zu 13 Prozent
- Realschule: Einfachturnhalle und Nutzung Zweifachturnhalle zu 27 Prozent
- Gymnasium: Dreifachturnhalle

Insgesamt stellt die Stadt Wegberg in 2013 somit 14 Turnhalleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung.

Schulturnhallen Wegberg 2013

Schulturnhallen	m² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m² BGF
Grundschulen	6.004	8,2	732
Hauptschule	997	1,3	791
Realschule	1.269	1,5	824
Gymnasium	2.135	3,0	712
Gesamt	10.405	14,0	743

Den 120 Klassen und Kursen des Schuljahres 2013/2014 steht eine Fläche von rd.10.400 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von rund 86 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	44	144	76	63	75	85	39

Die vorstehende Kennzahl wird zudem maßgeblich durch die Zahl der Turnhalleneinheiten und die Turnhallengröße bestimmt. Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen. Die Größe der Halleneinheiten in der Stadt Wegberg liegt mit 743 m² leicht unterhalb interkommunalen Mittelwertes in Höhe von 754 m² BGF.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen bzw. Kurse eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Wegberg wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,6	8,2	4,6
Hauptschulen	1,0	1,3	0,3
Realschulen	1,9	1,5	-0,4
Gymnasien	3,5	3,0	-0,5
Gesamt	10,0	14,0	4,0

Die Überkapazitäten bestehen insbesondere bei den Grundschulen. In Anbetracht der bereits dargelegten rückläufigen Schülerzahlen werden sich diese Überkapazitäten zukünftig noch deutlich erhöhen. Für das Schuljahr 2018/19 besteht bei prognostizierten 35 Klassen nur noch ein Bedarf an 2,9 Halleneinheiten für die Grundschulen. Somit erhöht sich die Überkapazität auf 5,3 Halleneinheiten. Über alle Schulformen hinweg ergibt sich für das Schuljahr 2018/19 ein Bedarf von 7,8 Halleneinheiten und somit eine Überkapazität von 6,2 Halleneinheiten.

Turnhallen (gesamt)

Die Stadt Wegberg hält neben den Schulturnhallen keine weiteren kommunalen Turnhallen vor.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
375	238	506	380	329	381	439	37

Die unterdurchschnittliche Positionierung ergibt sich daraus, dass in Wegberg keine weiteren Turnhallen ausschließlich für den Vereinssport vorgehalten werden.

→ Feststellung

In Wegberg gibt es bei den Schulturnhallen im Schuljahr 2013/14 einen Überhang von vier Hallen-Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 743 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von gut 2.900 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 290.000 Euro jährlich.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Obwohl die Stadt Wegberg bereits die Grundschule Klinkum geschlossen hat besteht im Vergleichsjahr 2013/2014 noch immer ein Flächenüberhang von rd. 3.000 m². Dieser summiert sich zum Schuljahr 2018/2019 aufgrund der weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auf ca. 5.200 m².
- Die in der langfristigen Planung vorgesehene mögliche Schließung der Grundschulen Mersbeck und Beeck sollte zeitlich vorgezogen werden. Damit kann aber nur der aktuell bestehende Flächenüberhang kompensiert werden. Im Prognosezeitraum würden weiterhin Überhänge verbleiben.
- Bei der Haupt- und Realschule entspricht der aktuelle Bestand dem tatsächlichen Bedarf. Die Prognose für das Schuljahr 2018/2019 geht für die Hauptschule jedoch von einem weiteren Schülerrückgang von 43 Prozent aus. Hier sollte die Stadt kurzfristig in die Planung einsteigen, wie mit dieser absehbaren Entwicklung umgegangen werden soll.
- Beim Gymnasium ergibt sich bereits im Vergleichsjahr ein Flächenüberhang von 1.100 m². Bis zum Schuljahr 2018/2019 erhöht sich der Überhang auf knapp 3.600 m².
- Die vorhandenen Schulturnhalleneinheiten übersteigen den eigentlichen Bedarf um vier Einheiten. Dieser Überhang betrifft die Grundschulen. Mit den weiterhin sinkenden Schülerzahlen wird sich der Überhang weiter erhöhen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Wegberg mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Wegberg hatte 2013 insgesamt 5,57 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	59	105	78	70	78	83	38

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler liegen bei allen Schulformen auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Die Personalaufwendungen je Stelle sind in Wegberg mit 46.105 Euro insgesamt überdurchschnittlich (Mittelwert: 45.138 Euro). Hier zeigen sich jedoch Unterschiede bei den einzelnen Schulformen. Während die Kennzahl bei der Hauptschule auf einem unterdurchschnittlichen Niveau und bei den Grundschulen nur leicht oberhalb des Mittelwertes liegt, sind

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

bei der Realschule und dem Gymnasium Positionierungen in Höhe bzw. oberhalb des dritten Quartils festzustellen.

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
506	384	752	585	539	587	634	37

Bei allen Schulformen liegt die Anzahl der betreuten Schüler auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bei den Grundschulen und dem Gymnasium betreuen 75 Prozent der Vergleichskommunen mehr Schüler je Vollzeitstelle als in Wegberg.

→ Feststellung

In den Schulsekretariaten der Stadt Wegberg werden insgesamt unterdurchschnittlich viele Schüler je Stelle mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Aufwendungen je Schüler betreut.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte in Wegberg 2013

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	3,29	59
EG 6	1,51	27
EG 9	0,77	14

Die Eingruppierung basiert auf einer Bewertung durch die Stadt Wegberg. Die Sekretariatskraft in Entgeltgruppe 9 ist eine Ausnahme und wechselt zum 01.08.2015 ins Rathaus.

Verfahren zur Stellenbemessung

Der Stellenbedarf in den Schulsekretariaten wird bislang auf Basis eines Modells ermittelt bzw. überprüft, das die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Grundpauschale je Schule
- variabler Anteil je Schüler

- Zuschlag für das Betreuungsmodell je Gruppe und
- kindbezogene Zuschläge für den Unterricht mit Schwerpunktbetreuung.

Die letzte Überprüfung hat zuletzt Ende 2009 stattgefunden. Daraus haben sich aufgrund der Einschätzung, dass es keine nennenswerten Änderungen gab, auch keine Anpassung der Arbeitszeiten und Stellenanteile ergeben. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt jedoch, dass auch bis zum Jahr 2009 schon entsprechende Schülerrückgänge zu verzeichnen waren.

Aktuell hat die Stadt selbst einen Kennzahlenvergleich anhand des letzten KGSt-Berichtes (14/2014 - „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“) unter Berücksichtigung des letzten Vergleichsringes zu diesem Bereich angestellt. Danach ergeben sich nach eigener Aussage andere Ergebnisse als im Jahr 2009 und die Verwaltung sieht entsprechenden Handlungsbedarf.

Neben der Empfehlung zur Standortbestimmung durch einen interkommunalen Vergleich beschreibt die KGSt in ihrem Bericht zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung in Schulsekretariaten: ein relativ pauschales (und damit weniger aufwendiges) Verfahren mit Sozkelansätzen und Zuschlägen sowie ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs mit mittleren Bearbeitungszeiten berechnet wird (basierend auf einem Modell der Stadt Bochum). Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen. Die im Bericht vorgeschlagenen mittleren Bearbeitungszeiten sollten im Optimalfall von der Stadt Wegberg selbst ermittelt bzw. überprüft werden.

Der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung favorisiert die vollständige Umstellung auf die analytische Stellenbedarfsberechnung und möchte die Einführung dieses Verfahrens vorschlagen.

→ Feststellung

Die GPA NRW unterstützt die Absicht, das Stellenbemessungsverfahren für die Schulsekretariate auf das analytische Verfahren basierend auf dem KGSt-Bericht 14/2014 umzustellen.

Schülerbeförderung

Die Stadt Wegberg hat im Jahr 2013 insgesamt rund 516.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Diese betreffen mit 95 Prozent überwiegend die Beförderung auf dem Schulweg. Nur fünf Prozent entfallen auf die Beförderung zu Sportstätten oder Sonderveranstaltungen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	183	48	361	203	162	196	247	36

Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	560	379	1.754	649	534	621	688	35
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	31	6	51	31	24	30	38	35

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen je Schüler werden durch den Gesamtaufwand für die Schülerbeförderung und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt. Der Anteil der beförderten Schüler liegt über alle Schulformen hinweg auf einem durchschnittlichen Niveau, ist aber bei den einzelnen Schulformen unterschiedlich stark ausgeprägt. Während dieser Anteil bei der Realschule und dem Gymnasium unterhalb des Mittelwertes liegt, zählt Wegberg bei den Grundschulen und der Hauptschule zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil. Einfluss nimmt an dieser Stelle die Struktur der Kommune. Wegberg hat eine Gemeindefläche von rund 84 km². Im interkommunalen Vergleich liegt die absolute Größe auf einem durchschnittlichen Niveau. Die geringe Einwohnerzahl führt dann allerdings zu einer geringen Bevölkerungsdichte von 329 Einwohnern je km².

Die Aufwendungen für den Schulweg je befördertem Schüler sind insgesamt über alle Schulformen hinweg unterdurchschnittlich. Dies trifft auf alle weiterführenden Schulen jedoch nicht auf die Grundschulen zu.

Organisation und Steuerung

In Wegberg erfolgt die Beförderung der Schüler vorrangig und soweit möglich durch den Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dies belegt auch der interkommunal geringe Anteil von sieben Prozent der mit Spezialverkehr beförderten Schüler an den insgesamt beförderten Schülern. Der Mittelwert liegt bei 18 Prozent.

Die Anspruchsberechtigung wird im Rathaus geprüft. Dabei gilt die Prämisse, dass keine Beförderung ohne Anspruch erfolgt. Die Streckenkarten werden von den Lehrern in den Schulen verteilt.

Ein Schülerspezialverkehr wird nur für die Grundschule Merbeck eingesetzt, da hier keine Anbindung an den ÖPNV besteht. Zudem werden die Kinder des „gemeinsamen Unterrichtes“ mit dem Taxi befördert. Im Jahr 2013 betraf das 27 Kinder. Die Ausschreibung hierfür erfolgt jährlich. Im Jahr 2014 haben die Taxi-Unternehmen ihre Preise allerdings nahezu verdoppelt. Entsprechend sind auch die Aufwendungen für die Stadt angestiegen.

Um die Schülerbeförderung optimal zu organisieren, stimmt sich der Fachbereich mit dem Verkehrsunternehmen ab. Die Schulzeiten sind an die öffentlichen Verkehrsmittel angepasst. Ebenso wird der ÖPNV, wenn möglich, auch auf die Bedarfe der Schülerbeförderung angepasst.

Insgesamt sieht die GPA NRW derzeit keinen Handlungsbedarf in diesem Aufgabenbereich. Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung unterstreichen diesen Eindruck.

Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Weg- berg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	83	48	123	74	62	74	86	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	493	334	933	629	515	614	713	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.744	39.964	48.675	44.721	44.100	44.100	46.050	37
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	134	69	309	117	87	102	137	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	326	124	639	430	324	432	523	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.963	44.100	44.100	46.408	35
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	27	98	68	60	69	78	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	621	452	1.686	703	594	670	760	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.197	44.100	44.944	46.600	33
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	81,69	49	98	73	61	75	82	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	540	431	943	644	570	618	730	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.276	43.412	48.651	45.742	44.100	45.886	46.600	33

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Weg- berg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	214	24	273	127	69	119	168	32
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	775	310	1.902	737	541	624	865	29
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25	2	40	16	9	15	20	34
Einpendlerquote in Prozent	0	0	10	1	0	0	1	34
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	257	21	626	250	142	227	326	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	550	199	2.084	591	433	524	619	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	45	2	79	36	19	32	46	32
Einpendlerquote in Prozent	17	0	62	9	2	6	10	32
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	151	30	480	228	164	225	294	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	477	358	1.139	587	475	523	654	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31	5	77	36	22	37	47	30
Einpendlerquote in Prozent	5	0	37	12	4	8	19	30
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	137	50	386	222	153	219	313	28
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	409	298	828	560	471	533	655	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	33	11	60	37	26	42	47	30
Einpendlerquote in Prozent	8	0	46	18	6	18	28	30

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der
Stadt Wegberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	10
Park- und Gartenanlagen	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Spiel- und Bolzplätze	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Grünflächen	15
Sportaußenanlagen	16
Organisation und Steuerung	16
Strukturen	17

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Bereits in der letzten Prüfrunde hat die GPA NRW in Wegberg die Grünflächen geprüft. Wenngleich es Überarbeitungen in der Prüfungssystematik gegeben hat, ist ein Vergleich mit den damals erhobenen Daten und ermittelten Kennzahlenwerten im Hinblick auf die damit verbun-

denen Aussagen und Empfehlungen grundsätzlich möglich. An den entsprechenden Stellen dieses Berichtes verweist die GPA NRW auf die Ergebnisse der letzten Prüfrunde, stellt Bezüge her und zeigt Entwicklungen auf.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Wegberg ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	6	2		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit)	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
erhoben?				
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber- Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	9	3	3	3
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	51	17	17	17
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	18	18	18	18

Bereits in der letzten Prüfrunde hat die GPA NRW den Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ bei der Stadt Wegberg erhoben. Ein Vergleich der beiden ermittelten Werte ist nicht uneingeschränkt möglich, da die Gewichtung und Skalierung angepasst wurde

Die Aussagen und Empfehlungen des letzten Berichtes sind übertragbar. Leider muss die GPA NRW in Wegberg eine Verschlechterung der Datenlage gegenüber der letzten Prüfung feststellen. Begründet ist das dadurch, dass die für die NKF-Einführung ermittelten Flächen nicht fortgeschrieben wurden.

Auch die damals getroffenen Empfehlungen wurden bislang weitestgehend nicht umgesetzt und haben insofern weiter Bestand. Dies gilt insbesondere für die aus Sicht der GPA NRW entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes Grünflächenmanagement:

- Zentralisierung der Aufgaben in einer produktverantwortlichen Organisationseinheit zur ganzheitlichen Steuerung und Organisation
- Erarbeitung von strategischen und operativen Zielen
- Einführung eines zentralen Grünflächeninformationssystems
- Optimierung der Kostenrechnung

Die nachfolgenden Ausführungen zum aktuellen Stand des Grünflächenmanagements in Wegberg sind daher nochmals umfassend aufbereitet und wiederholen bereits in der letzten Prüfrunde ausgesprochene Empfehlungen.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Der geringe Erfüllungsgrad belegt noch weitreichende Optimierungsmöglichkeiten für die Stadt Wegberg. Diese setzen bereits bei der Organisation und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten an. In Wegberg sind die Aufgaben im Rahmen des Grünflächenmanagements nicht an einer zentralen Stelle gebündelt. Vielmehr ist die Aufgabe zersplittert und mit verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung organisiert. Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser ist produktverantwortlich für das öffentliche Grün,

Wald und Forstwirtschaft und das Straßenbegleitgrün. Nach Aussage der Stadt wurde zum Jahr 2015 die Zuständigkeit für das öffentliche Grün in den Baubetriebshof verlagert. Die Spiel- und Bolzplätze liegen in der Verantwortung des Fachbereiches Bildung und Soziales und die Außenanlagen an städtischen Gebäuden in der Verantwortung des Fachbereiches Gebäudewirtschaft.

- Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen erfolgt durch den Baubetriebshof. Daneben setzt die Stadt auch Fremdfirmen in der Grünflächenunterhaltung ein.
- Die Stadt Wegberg hat aktuell keinen vollständigen Überblick über ihre Grünflächen. Dies resultiert unter anderem aus der zersplitterten Organisation. Letztlich muss, optimaler Weise an zentraler Stelle, die Frage beantwortet werden können, wie viel Grün es in der Stadt insgesamt gibt und welche Flächen und welche Aufwendungen auf die verschiedenen Nutzungsformen entfallen.
- Die Stadt Wegberg sollte die Steuerung und Verantwortung für alle kommunalen Grünflächen an einer Stelle zentralisieren.
- Eng mit der Thematik der Organisation ist die Frage nach dem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis verbunden. Der Baubetriebshof der Stadt Wegberg ist grundsätzlich in seiner Funktion Auftragnehmer. Er führt die manuellen Leistungen der Grünflächenunterhaltung durch. Allerdings wird diese eigentlich gesetzte Struktur mit der Verschiebung der Produktverantwortung für das öffentliche Grün in den Baubetriebshof aufgeweicht. Somit ergibt sich zwangsläufig eine Vermischung von Auftraggeber- und Auftragnehmerfunktionen. Eindeutige Verantwortlichkeiten und klare Abgrenzungen sind nicht mehr gegeben.

Grundsätzlich gibt es für den Baubetriebshof keine formulierten Aufträge mit eindeutigen Leistungsbeschreibungen. Er nimmt die Pflege und Unterhaltung wahr und steuert Art und Umfang insofern letztlich eigenverantwortlich.

Unserer oben gegebenen Empfehlung nach einer zentralen Aufgabenerledigung folgend, sollte von dieser zentralen Stelle die Auftraggeberfunktion wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass dort die Gesamtsteuerung für alle Grünflächen erfolgt und die Standards festgelegt werden. Dies ist unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung angesiedelt wird. Liegt sie außerhalb des Baubetriebshofes sind allein schon organisatorisch die Strukturen für ein klares Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis geschaffen. Dann gilt es, diese Strukturen über Aufträge und Leistungsbeschreibungen sowie entsprechenden Abrechnungen mit Leben zu füllen. Entscheidet sich die Stadt Wegberg dazu, dem Baubetriebshof neben der manuellen Aufgabenerledigung auch die Produktverantwortung für alle kommunalen Grünflächen zu übertragen, sind diese klaren Strukturen zunächst nicht gegeben. Sie müssen also erst geschaffen werden. Dabei muss es eine klare Abgrenzung zwischen der Gesamtsteuerung und Verantwortung für die Grünflächen auf der einen Seite und der Ausführung und Steuerung der manuellen Tätigkeiten auf der anderen Seite geben. Dies ist grundsätzlich möglich, erfordert aber deutlich mehr eindeutige Regelungen und Abgrenzungen hinsichtlich der Organisation innerhalb des Baubetriebshofes.

Ein weiterer Aspekt, den die Stadt Wegberg aufgreifen sollte, ist die Abrechnung der vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen. Derzeit verrechnet der Baubetriebshof seine Leis-

tungen zum einen über interne Leistungsverrechnungen zum anderen bucht er teilweise direkt in die entsprechenden Produkte. Wobei auch die Abrechnung über die interne Leistungsverrechnung hinsichtlich der Datenbasis fraglich ist. Zum einen sind in dem Bauhofsystem für die erfassten Stunden jeweils durchschnittliche Werte in Euro hinterlegt. Zum anderen gibt es aber keine Kalkulation eines Stundenverrechnungssatzes. Der Fachbereich Finanzwirtschaft berechnet aus dem Zuschussbedarf des Produktes Baubetriebshof und den in der Bauhofsoftware erfassten Stunden einen Verrechnungssatz der für interne Verrechnungen genutzt wird. Dieser Wert wird vom Fachbereich Baubetriebshof für Kalkulationen oder Abrechnungen nicht verwendet.

Die Stadt Wegberg sollte einen Stundenverrechnungssatz kalkulieren, der einheitlich verwendet wird. Der Stundenverrechnungssatz ist jährlich neu zu kalkulieren. Dabei ist zu überlegen, ob nur ein Verrechnungssatz kalkuliert wird, der dann alle Kosten enthält oder ob mit verschiedenen Verrechnungssätzen gearbeitet wird, z. B. differenziert nach Personalkosten und Fahrzeugkosten.

Ziel sollte es langfristig sein, für die erbrachten Leistungen tatsächliche Leistungspreise zu kalkulieren und auf dieser Basis abzurechnen. Bis dieses Ziel erreicht werden kann muss die Stadt Wegberg noch viel Grundlagenarbeit in diesem Bereich leisten.

- Bislang hat die Stadt noch kein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt. Das Freiflächenentwicklungskonzept soll die langfristige und strategische Ausrichtung der Stadt darlegen. Dabei sind insbesondere auch die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen sowie der aktuelle und zukünftige Flächenverbrauch zu berücksichtigen.
- Aus den so entwickelten strategischen Zielen kann die Stadt Wegberg dann für die einzelnen Nutzungsformen operative Ziele erarbeiten und dokumentieren. Die Ziele können dabei sowohl an den Aufwendungen wie aber auch der Quantität und Qualität der Flächen ausgerichtet werden.
- Regelmäßige Umfragen zur Bürgerzufriedenheit werden in Wegberg nicht durchgeführt. Es gibt jedoch ein gesamtstädtisches Beschwerdemanagement auf der Homepage der Stadt.
- Ein Grünflächenkataster bzw. ein entsprechend umfangreicheres Grünflächeninformationssystem gibt es bis dato in Wegberg nicht. Nach der Erfassung der Flächen für die Einführung des NKF wurden diese nicht mehr fortgeschrieben. Aktuell erstellt der Baubetriebshof ein Grünflächenkataster. Dabei werden zunächst die Flächen mit der jeweiligen Nutzungsform aufgenommen. Es ist geplant, die Flächen danach auch nach den Nutzungsarten (Rasen, Gehölz, Wege etc.) zu differenzieren. Das bereits bestehende Baumkataster sollte die Stadt integrieren, so dass ein vollständiges Gesamtbild entsteht. Die GPA NRW unterstützt den Aufbau eines Grünflächenkatasters ausdrücklich.
- Um das Kataster zu einem Grünflächeninformationssystem auszuweiten, ist es erforderlich die jeweiligen Pflegestandards sowie die dadurch entstehenden Aufwendungen in das System zu integrieren.
- Um diesen Schritt, hin zu einem Grünflächeninformationssystem gehen zu können, muss die Stadt Wegberg zunächst die Pflegestandards definieren. Für jede Nutzungsform und Flächenart sollte die Stadt Art (welche Pflegeleistung) und Umfang (Häufigkeit der Pflege)

geleistung) der Pflege schriftlich festlegen. Nur auf dieser Basis kann eine sinnvolle und zielgerichtete Diskussion über die Qualität geführt werden. So ist es der Stadt möglich, sinnvolle Standardreduzierungen aufzuzeigen und damit Kostenoptimierungen erzielen zu können.

Ggf. kann die Einteilung in Pflegeklassen sinnvoll sein. Dies erleichtert oftmals die Kommunikation mit Bürgern und der Politik und vereinfacht die Darstellung. Für die interne Steuerung hingegen sollte die Stadt hingegen differenzierter vorgehen und aus den definierten Standards sogenannte Pflegepläne erarbeiten. Die Pflegepläne sollen für jede Anlage mit ihren Flächenarten und Vegetationen die genauen Tätigkeiten nach Art und Umfang beschreiben. Im Optimalfall werden diese Pflegepläne im Grünflächeninformationssystem eingebunden. Somit liefert das System dann eine optimale Steuerungsgrundlage.

- Eine Kostenrechnung für das Grünflächenmanagement, also auf Seiten der jeweils produktverantwortlichen Fachbereiche, gibt es in der Stadt Wegberg nicht. Der Baubetriebshof, als Auftragnehmer, nutzt eine Bauhofsoftware. Darin erfasst er die erbrachten Stunden für das Personal sowie die Geräte und Maschinen. Allerdings ist es derzeit nicht möglich, anhand dieser Software die gesamten Kosten für die Grünflächenunterhaltung zu generieren. Dies liegt zum einen daran, dass nicht alle Kostenarten im Zusammenhang mit den Grünflächen in dem System erfasst werden. So zeigten beispielsweise Auswertungen zu den Fahrzeugen, dass die Aufwendungen für Reparaturen nicht enthalten oder zugeordnet sind. Zum anderen besteht bei der Stundenerfassung vermutlich eine gewisse Ungenauigkeit. Die Vorarbeiter erfassen die Stunden für ihre Mitarbeiter nur monatlich.

Die GPA NRW empfiehlt, die Stundenerfassung unbedingt täglich durchzuführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Produkte nach der tatsächlich erbrachten Leistung belastet werden.

- Insofern bieten die vorhandenen Daten in Wegberg keine Basis für Wirtschaftlichkeitsberechnungen wie auch Vergleiche mit privaten Unternehmen. Eine Aussage, ob die Leistungen durch den Baubetriebshof wirtschaftlich erbracht werden, kann daher nicht getroffen werden.
- Ebenso hat die Stadt Wegberg bis dato noch keine Kennzahlen entwickelt. Nach Aussage der Stadt ist dies derzeit in Erarbeitung. Somit ist das Berichtswesen, in Form von monatlichen Finanzberichten, rein inputorientiert.

Datenlage in Wegberg

Wie bereits aus den Ausführungen zum Erfüllungsgrad deutlich wird, ist die Datenlage in Wegberg lückenhaft und optimierungsbedürftig.

Die Stadt hat keinen vollständigen Überblick über ihren aktuellen Bestand an kommunalen Grünflächen. So konnte sie der GPA NRW im Rahmen der Datenerfassung lediglich die Flächen der Spiel- und Bolzplätze, des Straßenbegleitgrüns und der Friedhöfe mitteilen. Zu den anderen Nutzungsformen liegen keine Flächenangaben vor.

Bei den Finanzdaten hat die Stadt zwar für alle drei näher betrachteten Nutzungsformen Aufwendungen ermittelt, allerdings sind die mit entsprechenden Ungenauigkeiten behaftet. Diese sind zum einen durch die nur monatliche Stundenerfassung begründet. Inwiefern so noch eine genaue Zuordnung der Stunden nach Nutzungsformen und sogar nach Tätigkeiten erfolgen kann, ist fraglich. Zudem konnten die Aufwendungen nur nach dem vom Fachbereich Finanzwirtschaft ermittelten Stundenverrechnungssatz multipliziert mit den in der Bauhofsoftware erfassten Stunden ermittelt werden. Dem Stundenverrechnungssatz liegt aber wie oben bereits dargestellt keine Kalkulation zugrunde. Er wird lediglich als Division aus dem Zuschussbedarf des Produktes und der erfassten Stunden berechnet. Eine weitere Ungenauigkeit liegt auch noch in den Fremdvergaben. Die Aufwendungen hierfür werden insgesamt beim öffentlichen Grün erfasst. Es sind aber ebenso Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze wie auch das Straßenbegleitgrün enthalten.

Aufgrund der fehlenden und zudem mit Ungenauigkeiten behafteten Flächen- und Finanzdaten kann die GPA NRW in diesem Teilbericht grundsätzlich keine Wirtschaftlichkeitszahlen darstellen und analysieren. Soweit möglich hat die GPA NRW versucht einen Näherungswert für die Stadt Wegberg neben den interkommunalen Vergleich zu stellen. Auch der interkommunale Vergleich der Struktur- und Flächendaten ist nur eingeschränkt möglich.

→ **Feststellung**

Die von der Stadt Wegberg zur Verfügung gestellten Flächen- und Finanzdaten lassen eine Kennzahlenermittlung und den Vergleich mit anderen Kommunen nur sehr eingeschränkt zu.

→ **Feststellung**

Mit der begonnenen Erarbeitung eines Grünflächenkatasters befindet sich die Stadt Wegberg auf dem richtigen Weg. Das Kataster kann zukünftig die Grundlage für den Gesamtüberblick der kommunalen Grünflächen bilden und liefert so Informationen auch zu den einzelnen Nutzungsformen.

Um die Finanzdaten zukünftig entsprechend darstellen zu können, bedarf es der Optimierung bzw. des Aufbaus einer Kostenrechnung. Der Haushalt als externes Rechnungswesen kann und soll eine derartige Detaillierung, die der internen Steuerung dient, nicht liefern. Dadurch schafft die Stadt Wegberg die erforderliche Datentransparenz und erhält einen Überblick welche Aufwendungen durch die kommunalen Grünflächen insgesamt, aber auch einzelne Nutzungsformen und/oder Anlagen entstehen.

Dazu sind zwei Aspekte in den Blick zu nehmen. Zum einen muss die Kostenrechnung im Baubetriebshof optimiert werden. Dabei geht es um die Kosten für die eigene Leistungserbringung in der Grünflächenunterhaltung. Diese müssen vollständig und verursachungsgerecht den einzelnen Nutzungsformen und Leistungen zugeordnet werden. Ziel sollte es sein, dass der Baubetriebshof aus seiner Kostenrechnung Leistungspreise ermittelt. Denn letztlich muss er sich mit seinen Preisen mit privaten Anbietern vergleichen lassen. Nur so kann insgesamt die wirtschaftlichste Alternative der Unterhaltung gefunden.

Diese Leistungspreise muss der Baubetriebshof dem Auftraggeber in Rechnung stellen. An dieser Stelle setzt der zweite Aspekt an. Im Sinne eines Grünflächenmanagements mit der bereits oben empfohlenen zentralen Aufgabenerledigung und Steuerung bedarf es auch dafür einer Kostenrechnung. Hierbei geht es um die Kostenrechnung auf der Auftraggeberseite. Die Kosten der Eigenleistungen des Baubetriebshofes fließen auch mit ein, allerdings steht hier die

Gesamtsteuerung des Produktes im Vordergrund. Das heißt, dass ebenso die Fremdvergaben wie auch die Verwaltungskostenanteile und die Abschreibungen auf das Vermögen berücksichtigt werden müssen.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte eine Kostenrechnung für die Grünflächen auf der Auftraggeberseite, also für den Produktverantwortlichen, aufbauen. Nur so kann die Stadt ganzheitlich wie auch differenziert nach Nutzungsformen und/oder Anlagen die vollständigen Kosten transparent darstellen und im Sinne eines zentralen Grünflächenmanagements steuern. Dazu bedarf es auch einer entsprechend optimierten Kostenrechnung innerhalb des Baubetriebshofes für die Ermittlung der Kosten der eigenen manuellen Leistungen.

Eine Zentralisierung der Aufgabe und damit die Bündelung der Verantwortung bieten den Vorteil, dass stadtweit eine einheitliche Datenlage zugrunde liegt. Bezogen auf die Flächen wird dies durch das Grünflächenkataster bzw. Grünflächeninformationssystem sichergestellt. Die Kostenrechnung auf Auftraggeberseite ist die Grundlage für die Finanzdaten.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	329	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	78,4	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.387	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	./.	0,4	9,2	3,8	2,1	3,5	5,7	17
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	./.	14	400	98	30	55	113	17

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Das Stadtgebiet Wegbergs umfasst 84 km² und ist damit absolut betrachtet interkommunal leicht überdurchschnittlich. Die geringe Einwohnerzahl führt in Relation dazu zu einer geringen Bevölkerungsdichte. Dies unterstreicht die tendenziell ländlich geprägte Struktur der Stadt mit ihren 40 Ortschaften.

Die Kennzahlen zu den kommunalen Grünflächen können für die Stadt Wegberg nicht ermittelt werden. Aktuell hat die Stadt keinen Überblick über ihre gesamten Grünflächen. So konnte sie Flächen nur für die Spiel- und Bolzplätze, das Straßenbegleitgrün und Friedhöfe liefern.

Die GPA NRW sieht in der begonnenen Erarbeitung eines Grünflächenkatasters den richtigen, aber auch dringend erforderlichen Schritt. Wichtig ist, das Kataster nicht nur einmalig aufzubauen sondern insbesondere auch regelmäßig fortzuschreiben. Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, die Flächen jährlich festzuschreiben. So kann die Stadt Flächenveränderungen dokumentieren und sich daraus ergebende Aufgabenveränderungen belegen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Wegberg konnte keine Angaben zur Anzahl und Fläche der im Stadtgebiet vorhandenen Park- und Gartenanlagen machen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

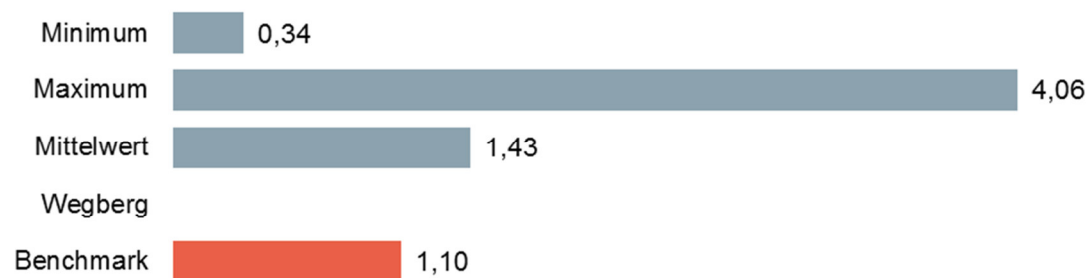
Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	./.	0,63	17,94	6,91	3,39	5,36	9,21	23
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	./.	1.342	41.770	11.451	4.754	8.269	15.699	22

In der letzten Prüfrunde hat die Stadt für ihre Park- und Gartenanlagen im Jahr 2007 eine Fläche von 245.410 m² angegeben. In Anbetracht der zurückgegangenen Einwohnerzahlen würde sich danach eine Fläche von 8,86 m² je Einwohner ergeben. Damit würde sich die Stadt interkommunal auf einem überdurchschnittlichen Niveau bewegen. Dies kann und soll jedoch ausschließlich als grober Orientierungswert dienen.

Da die Veränderung der Flächen seit 2007 nicht dargelegt werden kann, kann die GPA NRW auch nicht beurteilen inwieweit die Empfehlung zur Reduzierung der Kleinstflächen umgesetzt wurde. Insofern kann an dieser Stelle nur auf die damaligen Ausführungen verwiesen werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,49	1,02	1,81	17

Die Stadt Wegberg hat für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen Aufwendungen in Höhe von 439.467 Euro ermittelt. Diese sind aber mit den unter dem Punkt „Datenlage“ auf Seite 9 dieses Berichtes detailliert geschilderten Ungenauigkeiten behaftet. Als Orientierung hat die GPA NRW diese Aufwendungen den Flächen des Jahres 2007 gegenübergestellt. Danach ergäben sich Aufwendungen von 1,79 Euro je m².

Bereits in der letzten Prüfrunde wurden weit überdurchschnittliche Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für die Park- und Gartenanlagen in Wegberg festgestellt. Auch wenn diese Werte aktuell nur als Orientierungsgröße dienen, lassen sie doch darauf schließen, dass die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen deutliche Optimierungsmöglichkeiten birgt. In welchen Bereichen und in welcher Form jedoch konkret optimiert werden kann und soll, kann von der GPA NRW aufgrund der nicht vorhandenen Daten derzeit nicht beurteilt werden. Ansätze können in der vorhandenen Anzahl und Fläche wie auch in den Flächenstandards und den Pflegestandards liegen. Da der überwiegende Teil der Unterhaltung durch den Baubetriebshof erbracht wird, sind auch die Eigenleistungen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Nach den Angaben des Baubetriebshofes besitzt die Stadt Wegberg 40 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 44.917 m². Ergänzt wird das Angebot durch weitere Spielplätze an Kindergärten und Schulen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	9,58	5,77	38,39	15,27	10,01	14,08	18,96	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,53	5,54	17,98	10,65	8,32	9,84	11,60	29
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	./.	2,46	12,50	5,69	3,82	5,51	7,45	24
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.123	505	3.496	1.489	1.058	1.338	1.687	28

Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren bis zum Jahr 2030 um 22 Prozent zurückgehen. Somit werden sich die einwohnerbezogenen Kennzahlen zu Anzahl und Fläche entsprechend erhöhen.

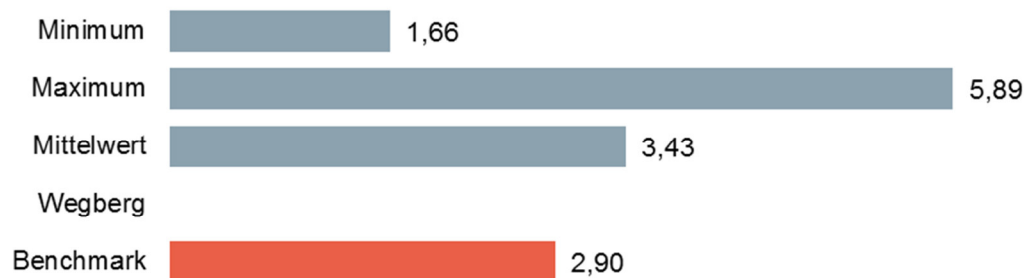
Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW empfohlen eine aktuelle Spielplatzplanung zu erstellen. Aktuell gibt es zwar Überlegungen zur Spielplatzsituation und auch in der Politik wird darüber regelmäßig berichtet, ein ausgearbeitetes Spielplatzkonzept bzw. eine Spielplatzbedarfsplanung wurde der GPA NRW jedoch nicht vorgelegt.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Wegberg, ein Spielplatzkonzept inklusive einer entsprechenden Bedarfsplanung zu erstellen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,48	2,82	4,34	23

Nach der Ermittlung des Baubetriebshofes ergeben sich für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze Aufwendungen in Höhe von 155.119 Euro. Auch hier ist auf die Ungenauigkeiten dieser Daten, die auf Seite 9 dieses Berichtes näher erläutert sind, hinzuweisen. Da-

nach ergäben sich Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Höhe von 3,45 Euro je m². Dieser Wert kann jedoch nur als Näherungswert betrachtet werden. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass für die Vorlagen in den politischen Ausschüssen andere Werte verwendet werden. In der Vorlage VO/2871/14 geht von Kosten des Baubetriebshofes in Höhe von 160.000 Euro aus. Diese wurden anhand der Stundenerfassung für das Personal, die Fahrzeuge und Maschinen mit den Verrechnungssätzen der KGSt berechnet. Hinzugerechnet hat die Stadt noch gut 40.700 Euro für Reparaturen und weitere Unterhaltungen. Auch wenn in diesen Beträgen ggf. auch noch die Spielplätze an Schulen und Kindergärten enthalten sind, wird deutlich, dass die Stadt Wegberg mit unterschiedlichen Verrechnungssätzen agiert. Zum einen werden die KGSt-Werte herangezogen, die jedoch nicht die tatsächliche Situation der Stadt widerspiegeln. Zum anderen ermittelt der Fachbereich Finanzwirtschaft Stundensätze, wenn auch sehr pauschal, diese werden aber nicht weiter verwendet.

Ebenfalls dieser Vorlage zu entnehmen ist, dass eine anlagenbezogene Erfassung und Abrechnung der Kosten als nicht sinnvoll erachtet wird. Der Blick richtet sich dabei auf den Mehrwert für die Spielplatzkontrolle. Die Erfahrungen der GPA NRW zeigen jedoch eher das Gegenteil. Gerade für die interne Steuerung und eine zielgerichtete Steuerung ist die Kenntnis über die einzelnen Anlagen von großer Bedeutung.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Nach den Angaben des Baubetriebshofes umfasst das Straßenbegleitgrün eine Fläche von 349.185 m².

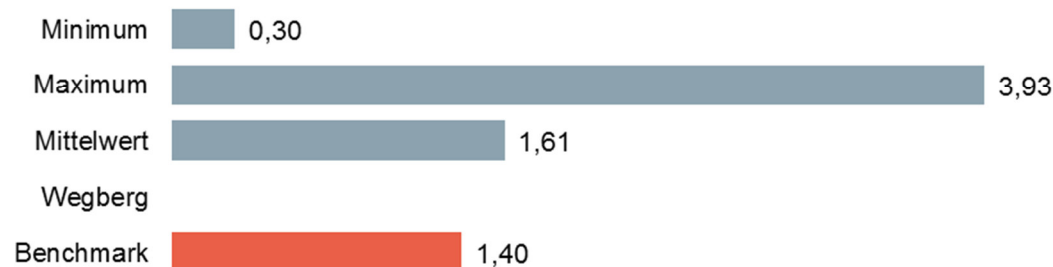
Strukturkennzahlen Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	12,60	1,59	63,62	13,86	5,83	7,12	14,97	37

Die Stadt Wegberg kann die Gesamtfläche nicht weiter nach einzelnen Nutzungsarten differenzieren. Somit kann die GPA NRW keine weitere Analyse zu den gewählten Flächenstandards vornehmen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012



Wegberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,80	1,43	2,18	26

Die von der Stadt ermittelten Aufwendungen für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns erscheinen nicht vollständig. Für das Jahr 2012 wurden knapp 43.000 Euro und für 2013 knapp 80.000 Euro angegeben. Damit läge der Kennzahlenwert selbst für das Jahr 2013 mit 0,22 Euro je m² noch unterhalb des bisherigen Minimalwertes.

Bereits in der letzten Prüfrunde konnte die Stadt die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün nicht ermitteln.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Der Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement belegt mit einem Ergebnis von 18 Prozent noch weitreichende Optimierungsmöglichkeiten für die Stadt Wegberg.
- Die Datenlage in Wegberg hat sich gegenüber der letzten Prüfung verschlechtert. Die für das NKF aufgenommenen Flächen hat die Stadt nicht fortgeschrieben, so dass sie aktuell keinen vollständigen Überblick über ihre Grünflächen hat. Zudem wurden viele Empfehlungen der letzten Prüfung hinsichtlich der Optimierung der Steuerung und Organisation nicht umgesetzt.
- Die Stadt Wegberg sollte insbesondere:
 - die Aufgaben im Bereich der kommunalen Grünflächen an einer zentralen, produktverantwortlichen Stelle zentralisieren,
 - die begonnene Erstellung eines Grünflächenkatasters schnellstmöglich abschließen und mittelfristig zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen,
 - die Kostenrechnung im Baubetriebshof optimieren und für das zentrale Grünflächenmanagement aufbauen sowie
 - Pflegestandards definieren und dokumentieren.

- Aufgrund der fehlenden bzw. nicht validen Daten, kann die GPA NRW keine Wirtschaftlichkeitskennzahlen erheben. Insofern kann sie auch nicht beurteilen, ob und inwieweit die Stadt Wegberg die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze und des Straßenbegleitgrüns gestaltet.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Wegberg mit dem Index 1.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

- Die Aufgaben im Bereich der Sportplätze werden im Fachbereich 202 – Bildung und Soziales wahrgenommen. Der Baubetriebshof pflegt und unterhält die Sportplätze.
- Der Fachbereich hat einen guten Überblick über den Bestand an Sportplätzen. Anzahl, Fläche und Ausstattung sind bekannt. Aktuell erstellt der Fachbereich ein Sportplatzkataster. Dieses soll dann unter anderem auch den baulichen Zustand aufgreifen.
- Die Stadt hat die Plätze den Vereinen zur Nutzung überlassen. Dabei wird jeder Sportplatz von einem Verein genutzt. Die Grundlage bilden die jeweiligen Sportstättenüberlassungsverträge.
- Eine Besonderheit stellt der Sportplatz in Beeck dar. Dieser wurde mittels Sportstättenüberlassungsvertrag dem Verein FC Wegberg-Beeck 1920 e. V. übertragen. Der Verein übernimmt den Betrieb, die Pflege und die Unterhaltung, inklusive der baulichen Unterhaltung, die Betriebskosten und Abgaben der gesamten Sportaußenanlage inklusive des Sportlerheims. Die Stadt zahlt dem Verein dafür eine jährliche Pflegepauschale in Höhe von 28.000 Euro.
- Mit der Konstellation, dass jede Sportanlage einem Verein zugeordnet ist, begründet die Stadt, dass sie weder die Belegungszeiten noch die tatsächlichen Nutzungszeiten nachhält. Somit fehlen ihr jedoch Erkenntnisse über die Auslastung der Sportplätze.
- Diese spielen jedoch eine wesentliche Rolle, wenn es um die Ausarbeitung eines Sportstättenbedarfsplanes geht. Ein solches Konzept gibt es bislang in Wegberg nicht. Hier könnte das derzeit erarbeitete Sportflächenkataster eine gute Grundlage bilden. Zusätz-

lich gilt es dabei die demografische Entwicklung, die Entwicklung der Vereinsmitglieder sowie ein ggf. sich änderndes Sportverhalten zu berücksichtigen.

Strukturen

Die Stadt Wegberg besitzt neun Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von 129.074 m². In diesen Anlagen befinden sich 13 Sportplätze, davon fünf Sportrasen-, fünf Kunstrasen- und drei Tennisplätze. Die Sportnutzfläche beträgt 78.030 m².

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen allgemein 2013

Kennzahl	Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m²	4,66	1,02	10,04	5,10	4,01	5,22	6,28	26
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m²	2,82	0,25	5,42	2,30	1,55	2,07	2,85	27

Die unterschiedliche Positionierung der Stadt Wegberg bei diesen beiden Kennzahlen ergibt sich aus dem Verhältnis der Sportnutzfläche zur Gesamtfläche der Sportaußenanlage.. Der Anteil der Sportnutzfläche der Sportplätze an der Fläche der gesamten Anlage ist mit 60,5 Prozent vergleichsweise hoch. Der Mittelwert liegt bei 43 Prozent. Noch deutlicher wird dies in (Leichtathletikanlagen wie Laufbahnen und Sprunggruben.

Anteil Sportnutzfläche gesamt an Gesamtfläche Sportaußenanlage in Prozent 2013

Wegberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,2	42,1	65,9	50,9	47,3	50,2	54,2	17

Die Kennzahlen machen deutlich, dass sich die Sportaußenanlagen tatsächlich im Wesentlichen auf die für den Sport zu nutzenden Flächen konzentrieren. Dabei gibt es bei den einzelnen Sportanlagen jedoch deutliche Unterschiede. Während das Hans-Gisbertz-Stadion und der Viktoria-Skaterplatz mit Quoten von 92 und 93 Prozent einen maximalen Anteil der Sportnutzflächen an der Gesamtfläche haben, ist die Quote bei dem Sportplatz Beeck mit 41 Prozent auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die Sportanlagen in Merbeck, Arsbeck und Uevakoven weisen Anteile von etwa 50 Prozent, die Anlagen in Klinkum, Wildenrath und Rath-Anhoven von 72 bis 80 Prozent auf.

Die Stadt Wegberg sollte den Bestand ihrer Sportaußenanlagen im Blick behalten. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung - insbesondere des prognostizierten deutlichen Rückgangs der Kinder und Jugendlichen – wie auch eines geänderten Sportverhaltens sollte der Bedarf kritisch hinterfragt und analysiert werden.

→ Empfehlung

Mit der Fertigstellung des Sportplatzkatasters sollte die Stadt dieses nutzen und eine Sportentwicklungsplanung mit einer Bedarfsanalyse erstellen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				17	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					18

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt					17	93
Erfüllungsgrad in Prozent						18

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				17	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					18

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de